

Oberbergischer Kreis Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr
2019 des Oberbergischen Kreises



© Oberbergischer Kreis



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

RECHNUNGSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	2
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- Merkung	12
6. STELLUNGNAHME DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES	18
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	19

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises (nachfolgend auch Kreis genannt) zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 7.1.1 bis 7.1.6) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 7.2.1), vor Feststellung durch den Kreistag, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Nach Abs. 3 der Vorschrift ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

„[...] Im Berichtsjahr 2019 wird ein negatives Ergebnis festgestellt:

Die Erträge 2019 summieren sich auf	414.778.402,13 €.
Die Aufwendungen 2019 summieren sich auf	418.918.571,60 €.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt	-4.140.169,47 €.

[...] Im Berichtsjahr 2019 wird ein negatives Ergebnis in Höhe von -4.140 T € (Vorjahr 2018: +4.031 T €) festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. -8.171 T €. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (rd. -685 T €) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -3.455 T € (d. h. eine prozentuale Abweichung von rd. 0,8 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen). [...]

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von +1.124 T € ab. [...]

Im Juli hat der Oberbergische Kreis den endgültigen Förderbescheid i. H. v. 11,2 Mio. € für das Projekt „FAIRsorgt“ erhalten.

Mit dem Programm „Klima-Umwelt-Oberberg“, [...] übernimmt der Oberbergische Kreis Verantwortung für die Lebensraum- und Artenvielfalt sowie den Klimaschutz und den Umgang mit Klimawandelfolgen. [...]

Der Kreis und die Bildungseinrichtungen haben eine Ehrenamts-Akademie gegründet. Mit der Ehrenamtsakademie [...] wird es ab 2020 ein kostenfreies Fortbildungsangebot für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte im Kreisgebiet geben. [...]

Die Kreisumlage (inkl. der differenzierten Umlagen) ist die zentrale Ertragsart im Haushalt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -0,92 Mio. €. [...]

Im Jahr 2019 sind Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 95,7 Mio. € angefallen. Davon wurden rd. 81,8 Mio. € kassenwirksam (= Auszahlungen). [...]

Der Stellenplan 2018 sah keine Mehrstellen vor. Der Stellenplan 2019 wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 aufgestellt und weist insgesamt 1.136,25 Stellen auf. [...]

Im Bereich des Rettungswesens wurden im Jahr 2019 die Vorbereitung zum Neubau der Rettungswache in Lindlar vorangetrieben. [...]

Der Kreistag hatte [...] der Durchführung eines Architektenwettbewerbes zugestimmt, mit dem Ziel, bestmögliche Planungsvorschläge für bauliche Maßnahmen auf dem Grundstück Moltkestraße / Am Wiedenhof zur Unterbringung von 426 Arbeitsplätzen zu

erhalten. Nach umfangreicher Vorarbeiten wurde der Wettbewerb im Oktober 2019 europaweit ausgeschrieben. [...] Im Laufe des 1. Halbjahres 2020 wird der Kreistag über das weitere Verfahren entscheiden.

Die Planung zur Errichtung eines Mobilitätszentrums in Gummersbach-Niederseßmar wurde im Laufe des Jahres qualifiziert. In dem geplanten Gebäude soll das Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises untergebracht werden sowie die Verwaltung und die Kundenbetreuung der OVAG. [...]

In einem neuen Gebäude sollen die gestiegenen Raumbedarfe der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren zusammen mit dem Raumbedarf des Gesundheits- und Bildungszentrum des Klinikums Oberberg abgedeckt werden. [...]

Die Baugenehmigung zur Errichtung eines Übungszentrums für die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen auf dem Munitionsdepot in Wiehl / Engelskirchen Brächen zu errichten wurde im Juli 2018 erteilt. [...] und im Jahr 2019 umgesetzt. Aufgrund von [...] naturschutzrechtlichen Auflagen waren die für Baumaßnahmen freigegebene Zeitfenster recht gering, so dass das Vorhaben erst Mitte 2020 fertiggestellt werden wird. [...]

Bei den Kreisstraßen lag einer der Tätigkeitsschwerpunkte unter dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit erneut auf der Sanierung abgenutzter Streckenteile. [...]

Die finanzielle Lage beim Oberbergischen Kreis ist derzeit (noch) stabil. Das negative Jahresergebnis 2019 resultiert vollumfänglich aus einer außerordentlichen Abschreibung der kreiseigenen Wälder.

Die trockenen und heißen Sommer der letzten Jahre, das Sturmtief Friederike im Januar 2018 und der starke Borkenkäferbefall haben ihre Spuren in den Wäldern des Oberbergischen Kreises hinterlassen. [...] Im Februar 2020 wurde [...] festgestellt, dass der Wert der Kreisforsten um rund 6,2 Mio. € gesunken ist. [...]

Die positiven Zahlen der vergangenen Jahre werden aber durch die bevorstehende Belastung als Folge der Coronavirus-Pandemie relativiert. [...] Der Lagebericht und insbesondere der Abschnitt Chancen und Risiken muss deshalb vor dem Hintergrund der Coronavirus-Krise in Europa betrachtet werden. [...] Derzeit können die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte mangels Verlässlichkeit der Ermittlung von Finanzdaten nicht verlässlich abgeschätzt werden. Man muss dennoch annehmen, [...] dass zahlreiche Gemeinden die in den Haushaltsplänen vorgegebenen Ziele weder erreichen noch die Möglichkeit haben, [...] in ausreichender Weise gegensteuern zu können. [...]

Im Bereich des Personalhaushaltes stellen [...] steigende Pensionslasten, [...] vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen [...] erhebliche Kostenrisiken dar. [...]

Mit Blick auf das Personal ergeben sich Herausforderungen aus dem demographischen Wandel. [...]

Unterstützt durch eine Kommunikationsberaterin entwickelt die Arbeitsgruppe „Personalmarketing“ eine Arbeitsmarke für den Oberbergischen Kreis. Ziel ist es, die Kreisverwaltung als attraktiven Arbeitgeber mit eigenem Profil auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren. [...]

Im Zuge der Modernisierung des Kommunalhaushaltsrechts hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) auch die Vorschriften zum sog. Gesamtabchluss [...] – angepasst. [...]

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Lagebericht liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben. Darüber hinaus ist die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Gegenstand der Prüfung.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 7.2.2) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 7.2.1) des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 102 und 104 GO NRW sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDR festgelegten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR L 200) durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde

auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsführung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erfolgte im Rahmen der Prüfung nicht.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Anlagevermögen
- Finanzanlagen
- liquide Mittel
- Forderungen (tlw.)
- Rückstellungen
- Eigenkapital/Ergebnisrechnung
- Verbindlichkeiten (tlw.)

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Rechnungsprüfung dokumentiert.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 11.10.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

Der vorgelegte und vom Landrat des Oberbergischen Kreises bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ist - wie in vielen anderen Kommunen auch - nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bis zum 31. März 2020 aufgestellt worden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsführung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 03. November 2020 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Es ergaben sich aufgrund der Prüfung keine objektiven Hinweise darauf, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung nicht gewährleistet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden bereits produktorientierte Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung gemäß § 12 GemHVO NRW a.F. aufgenommen. Die Rechtslage hat sich zwischenzeitlich mit Einführung der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) zum 01.01.2019 geändert. Durch Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 28.06.2019 wurde geregelt, dass sich Verwaltungen zukünftig bezüglich der Abbildung von Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan auf bedeutsame Produkte beschränken sollen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Verwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt und optimiert werden.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3. Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht sowie
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Lagebericht enthält bislang ausschließlich Bilanzkennzahlen und keine Analyse produktorientierter Ziele und Kennzahlen (vgl. 4.1.1). Alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind vorhanden.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.2.2) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen), welche im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen sind, werden im Anhang erläutert.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden im Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Anlage 7.1.7) dargestellt.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.6 beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 7.2.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landrat Jochen Hagt und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses/Kreistages des Oberbergischen Kreises

Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Oberbergischen Kreis geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2019. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) erklärt die Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist sie dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

Die Rechnungsprüfung ist zudem der Auffassung, dass die von ihr erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Kreistags für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Oberbergischen Kreises ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmä-

biger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verpflichtung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit („going concern“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z. B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises ist darüber hinaus verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Hieraus leitet sich auch dessen Recht bzw. dessen Pflicht ab, gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Hierüber erteilt die Rechnungsprüfung einen Bestätigungsvermerk, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Während der Prüfung übt die örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Oberbergischen Kreises abzugeben. (vgl. hierzu §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW)
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z. B. Nutzungsdauern, apl. Abschreibungen u. Ä.).

- zieht die Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Oberbergische Kreis seine Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt die Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Die örtliche Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während der Prüfung festgestellt wurden.

Gummersbach, den 06. November 2020



Sascha Maiworm
Rechnungsprüfer



Stephanus Kötting
Leiter der Rechnungsprüfung

6. STELLUNGNAHME DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-L 260) erstattet.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NW i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2019 und den Lagebericht unter Einbezug dieses Berichtes geprüft. Zur Durchführung der Prüfung bediente er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Ausschuss schließt sich nach Beratung in der Sitzung am 25.11.2020 den Aussagen und Schlussfolgerungen im Bericht der Rechnungsprüfung an.

Als abschließendes Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigt den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Gummersbach, den 25. November 2020

Klaus Jehnes

Vorsitzender

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1. Sonstige Anlagen zum Prüfbericht

- 7.1.1. Bilanz
- 7.1.2. Ergebnisrechnung
- 7.1.3. Finanzrechnung
- 7.1.4. Anlagenspiegel
- 7.1.5. Verbindlichkeitspiegel
- 7.1.6. Forderungsspiegel
- 7.1.7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
und der Ergebnisrechnung
- 7.1.8. Übersicht der Korrekturbuchungen
- 7.1.9. Bestätigungsvermerk

7.2. Anlagen der Verwaltung des Oberbergischen Kreises

- 7.2.1. Lagebericht
- 7.2.2. Anhang
- 7.2.3. Vollständigkeitserklärung

ANLAGE 7.1.1**A K T I V A**

31.12.2019

31.12.2018

EUREUR**1. Anlagevermögen**

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	430.869,45	293.223,00
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	655.657,38	659.357,38
1.2.1.2	Ackerland	32.789,00	32.789,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	10.097.604,91	16.317.773,79
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	186.233,59	186.233,59
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Schulen	54.654.903,00	56.660.932,00
1.2.2.2	Wohnbauten	523.882,00	532.924,00
1.2.2.3	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	55.152.423,47	56.311.897,47
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.165.204,64	7.162.781,75
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	6.112.458,00	6.318.931,00
1.2.3.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	78.686.523,00	78.997.090,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.167.751,00	4.186.434,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.104.932,48	4.104.932,48
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.691.271,00	4.282.500,70
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.887.561,35	7.100.263,07
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.169.212,37	4.246.641,37
		238.288.407,19	247.101.481,60
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Beteiligungen	27.597.698,44	27.544.048,44
1.3.2	Sondervermögen	486.910,00	486.910,00
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	74.084.100,04	64.800.687,16
1.3.4	Ausleihungen		
1.3.4.1	Ausleihungen an Beteiligungen	1.027.861,00	1.007.708,00
		103.196.569,48	93.839.353,60
		<u>341.915.846,12</u>	<u>341.234.058,20</u>

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.870.665,81	928.810,30
--	--------------	------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren	5.775.411,23	6.045.830,30
------------------	--------------	--------------

2.2.1.2 Steuern	0,00	0,00
-----------------	------	------

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	11.934.342,40	11.581.630,72
--	---------------	---------------

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.298.490,73	12.739.343,39
--	---------------	---------------

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.751.419,73	2.093.741,33
---	--------------	--------------

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	211.432,39	105.372,89
---	------------	------------

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	7.140,00	113.011,32
--	----------	------------

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	9.409,71
---	------	----------

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	729.846,47	502.000,65
-------------------------------------	------------	------------

	33.708.082,95	33.190.340,31
--	----------------------	----------------------

2.3 Liquide Mittel

	961.363,93	6.920.980,08
--	------------	--------------

	36.540.112,69	41.040.130,69
--	----------------------	----------------------

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	23.552.631,82	22.736.159,79
--	----------------------	----------------------

	<u>402.008.590,63</u>	<u>405.010.348,68</u>
--	------------------------------	------------------------------

PASSIVA

31.12.2019

31.12.2018

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	36.634.589,37	36.583.455,03
1.2 Ausgleichsrücklage	16.182.520,61	12.151.541,35
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-4.140.169,47</u>	<u>4.030.979,26</u>
	48.676.940,51	52.765.975,64
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	45.016.822,54	45.931.093,26
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.208.766,71	3.394.247,83
2.3 Sonstige Sonderposten	1.063.278,68	1.068.503,68
	49.288.867,93	50.393.844,77
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	189.112.937,00	181.360.287,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	9.534,18	267.000,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	9.505.231,55	8.972.428,63
	198.627.702,73	190.599.715,63
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	1.776.933,56	1.008.128,00
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	53.679.278,88	58.137.399,69
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.440.545,44	17.301.418,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.835.937,38	8.587.521,59
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.947.629,70	3.287.708,56
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.639.415,52	1.368.472,25
4.6 Erhaltene Anzahlungen	14.029.695,08	11.317.292,97
	95.349.435,56	101.007.941,06
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.065.643,90	10.242.871,58
	<u>402.008.590,63</u>	<u>405.010.348,68</u>

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortgeschr. An-	Ist-Ergebnis des	Vergleich
	Vorjahres	satz des Haus-	Haushaltsjahres	Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.179.246,28	2.361.000,00	2.289.644,75	-71.355,25
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.310.856,74	297.323.359,00	296.132.983,03	-1.190.375,97
3 + Sonstige Transfererträge	16.377.690,64	13.602.220,00	15.006.439,03	1.404.219,03
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.977.626,05	41.648.913,00	40.786.135,38	-862.777,62
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.010.200,48	762.635,00	1.490.538,95	727.903,95
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.144.505,88	44.564.513,00	47.010.328,21	2.445.815,21
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.191.772,75	4.149.880,00	9.577.641,34	5.427.761,34
8 = Ordentliche Erträge	<u>405.191.898,82</u>	<u>404.412.520,00</u>	<u>412.293.710,69</u>	<u>7.881.190,69</u>
9 - Personalaufwendungen	-79.205.673,17	-79.851.576,00	-85.980.236,76	-6.128.660,76
10 - Versorgungsaufwendungen	-11.096.935,98	-9.251.351,00	-9.688.886,34	-437.535,34
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.163.803,22	-42.161.647,00	-34.507.013,91	7.654.633,09
12 - Bilanzielle Abschreibungen	-10.104.124,36	-9.971.919,00	-10.119.052,54	-147.133,54
13 - Transferaufwendungen	-211.816.075,59	-211.162.614,00	-215.689.040,57	-4.526.426,57
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.098.788,49	-52.783.575,00	-55.185.660,78	-2.402.085,78
15 = Ordentliche Aufwendungen	<u>-401.485.400,81</u>	<u>-405.182.682,00</u>	<u>-411.169.890,90</u>	<u>-5.987.208,90</u>
16 = ordentliches Ergebnis	<u>3.706.498,01</u>	<u>-770.162,00</u>	<u>1.123.819,79</u>	<u>1.893.981,79</u>
17 + Finanzerträge	2.133.935,24	2.099.654,00	2.484.691,44	385.037,44
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.809.453,99	-2.014.492,00	-1.529.427,82	485.064,18
19 = Finanzergebnis	<u>324.481,25</u>	<u>85.162,00</u>	<u>955.263,62</u>	<u>870.101,62</u>
20 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>4.030.979,26</u>	<u>-685.000,00</u>	<u>2.079.083,41</u>	<u>2.764.083,41</u>
21 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-6.219.252,88	0,00
22 = Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.219.252,88</u>	<u>-6.219.252,88</u>
23 = Jahresergebnis	<u>4.030.979,26</u>	<u>-685.000,00</u>	<u>-4.140.169,47</u>	<u>-3.455.169,47</u>

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortgeschr. An-	Ist-Ergebnis des	Vergleich
	Vorjahres	satz des Haus-	Haushaltsjahres	Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.179.246,28	2.361.000,00	2.289.644,75	-71.355,25
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286.765.036,18	294.875.013,00	293.601.417,08	-1.273.595,92
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	15.572.814,43	13.602.220,00	14.545.620,90	943.400,90
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.825.136,86	41.648.913,00	40.703.064,06	-945.848,94
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.170.026,89	762.635,00	1.398.216,17	635.581,17
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.737.989,10	44.564.513,00	46.823.238,53	2.258.725,53
7 + Sonstige Einzahlungen	3.461.184,70	3.856.650,00	3.003.888,45	-852.761,55
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>2.102.778,31</u>	<u>2.079.500,00</u>	<u>1.875.578,89</u>	<u>-203.921,11</u>
9 = Einzahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	<u>398.814.212,75</u>	<u>403.750.444,00</u>	<u>404.240.668,83</u>	<u>490.224,83</u>
10 - Personalauszahlungen	-68.954.855,01	-75.112.576,00	-73.900.493,88	1.212.082,12
11 - Versorgungsauszahlungen	-6.474.272,10	-7.310.351,00	-7.912.336,25	-601.985,25
12 - Auszahlungen für Sach- und Diensteleistungen	-32.477.322,79	-42.161.647,00	-34.265.796,45	7.895.850,55
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.801.608,15	-2.014.492,00	-1.560.407,31	454.084,69
14 - Transferauszahlungen	-209.218.804,17	-210.212.614,00	-215.472.736,82	-5.260.122,82
15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-51.120.515,27</u>	<u>-51.910.735,00</u>	<u>-53.430.460,86</u>	<u>-1.519.725,86</u>
16 = Auszahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	<u>-370.047.377,49</u>	<u>-388.722.415,00</u>	<u>-386.542.231,57</u>	<u>2.180.183,43</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungs-				
tätigkeit	<u>28.766.835,26</u>	<u>15.028.029,00</u>	<u>17.698.437,26</u>	<u>2.670.408,26</u>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.741.296,58	7.164.617,00	2.707.302,23	-4.457.314,77
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	59.497,55	11.000,00	93.993,84	82.993,84
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	<u>1.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>1.000.000,00</u>
21 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>4.800.794,13</u>	<u>7.175.617,00</u>	<u>3.801.296,07</u>	<u>-3.374.320,93</u>

ANLAGE 7.1.3

22	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-367.345,78	-399.500,00	-771.238,69	-371.738,69
23	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.956.059,86	-22.095.000,00	-4.584.130,44	17.510.869,56
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.817.049,68	-10.856.472,00	-2.045.738,40	8.810.733,60
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-10.201.000,00	-6.618.400,00	-10.053.650,00	-3.435.250,00
26	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.886.283,51	-6.800.000,00	-1.124.627,81	5.675.372,19
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-47.341,61</u>	<u>-86.000,00</u>	<u>-263.728,92</u>	<u>-177.728,92</u>
28	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-22.275.080,44</u>	<u>-46.855.372,00</u>	<u>-18.843.114,26</u>	<u>28.012.257,74</u>
29	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-17.474.286,31</u>	<u>-39.679.755,00</u>	<u>-15.041.818,19</u>	<u>24.637.936,81</u>
30	=	Finanzmittelüberschuss	<u>11.292.548,95</u>	<u>-24.651.726,00</u>	<u>2.656.619,07</u>	<u>27.308.345,07</u>
31	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	2.970.520,49	39.679.755,00	798.850,00	-38.880.905,00
32	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	41.822.598,00	0,00	19.975.924,30	19.975.924,30
33	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.935.010,87	-4.745.745,00	-4.458.120,81	287.624,19
34	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>-49.110.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-23.790.001,30</u>	<u>-23.790.001,30</u>
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-11.251.892,38</u>	<u>34.934.010,00</u>	<u>-7.473.347,81</u>	<u>-42.407.357,81</u>
36	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>40.656,57</u>	<u>10.282.284,00</u>	<u>-4.816.728,74</u>	<u>-15.099.012,74</u>
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.406.946,99	0,00	5.479.189,13	5.479.189,13
38	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>31.585,57</u>	<u>0,00</u>	<u>-226.252,02</u>	<u>-226.252,02</u>
39	=	Liquide Mittel	<u>5.479.189,13</u>	<u>10.282.284,00</u>	<u>436.208,37</u>	<u>-9.846.075,63</u>

ANLAGE 7.1.4

Anlagenspiegel	Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen 2019	Zuschreibungen 2019	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2019	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	Buchwert am 31.12.2019	Buchwert am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-		-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.566.344,06	289.976,01	0,00	69.353,15	2.925.673,22	-219.170,01	0,00	-2.512,70	-2.494.803,77	430.869,45	293.223,00
2. Sachanlagen	331.282.282,62	7.418.015,95	-542.452,15	-69.353,15	338.088.493,27	-16.119.136,69	0,00	499.850,35	-99.800.087,36	238.288.405,91	247.101.481,60
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.344.314,76	0,00	0,00	0,00	17.344.314,76	-6.223.868,88	0,00	0,00	-6.372.029,88	10.972.284,88	17.196.153,76
2.1.1. Grünflächen	798.356,38	0,00	0,00	0,00	798.356,38	-3.700,00	0,00	0,00	-142.699,00	655.657,38	659.357,38
2.1.2. Ackerland	32.789,00	0,00	0,00	0,00	32.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.789,00	32.789,00
2.1.3. Wald, Forsten	16.326.935,79	0,00	0,00	0,00	16.326.935,79	-6.220.168,88	0,00	0,00	-6.229.330,88	10.097.604,91	16.317.773,79
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	186.233,59	0,00	0,00	0,00	186.233,59	0,00	0,00	0,00	0,00	186.233,59	186.233,59
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.185.823,24	292.360,45	0,00	0,00	145.478.183,69	-3.466.905,45	0,00	0,00	-35.146.975,22	110.331.208,47	113.505.753,47
2.2.1. Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	75.873.726,87	0,00	0,00	0,00	75.873.726,87	-2.006.029,00	0,00	0,00	-21.218.823,87	54.654.903,00	56.660.932,00
2.2.3. Wohnbauten	623.337,00	0,00	0,00	0,00	623.337,00	-9.042,00	0,00	0,00	-99.455,00	523.882,00	532.924,00
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.688.759,37	292.360,45	0,00	0,00	68.981.119,82	-1.451.834,45	0,00	0,00	-13.828.696,35	55.152.423,47	56.311.897,47
2.3. Infrastrukturvermögen	131.520.222,59	2.417.246,40	-3.011,50	917.557,99	134.852.015,48	-3.846.410,00	0,00	0,00	-42.887.829,84	91.964.185,64	92.478.802,75
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.162.781,75	5.434,39	-3.011,50	0,00	7.165.204,64	0,00	0,00	0,00	0,00	7.165.204,64	7.162.781,75
2.3.2. Brücken und Tunnel	8.752.044,71	0,00	0,00	0,00	8.752.044,71	-206.473,00	0,00	0,00	-2.639.586,71	6.112.458,00	6.318.931,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	115.605.396,13	2.411.812,01	0,00	917.557,99	118.934.766,13	-3.639.937,00	0,00	0,00	-40.248.243,13	78.686.523,00	78.997.090,00
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.764.182,84	84.803,21	0,00	0,00	4.848.986,05	-103.486,21	0,00	0,00	-681.235,05	4.167.751,00	4.186.434,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.104.932,48	0,00	0,00	0,00	4.104.932,48	0,00	0,00	0,00	0,00	4.104.932,48	4.104.932,48
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.689.428,45	542.389,88	-305.463,06	4.700,00	9.931.055,27	-1.116.568,58	0,00	283.712,06	-6.239.784,27	3.691.271,00	4.282.500,70
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.426.736,89	1.163.878,59	-233.977,59	3.155,28	15.359.793,17	-1.361.897,57	0,00	216.138,29	-8.472.233,10	6.887.560,07	7.100.263,07
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.246.641,37	2.917.337,42	0,00	-994.766,42	6.169.212,37	0,00	0,00	0,00	0,00	6.169.212,37	4.246.641,37
3. Finanzanlagen	93.839.353,60	10.357.215,88	-1.000.000,00	0,00	103.196.569,48	0,00	0,00	0,00	0,00	103.196.569,48	93.839.353,60
3.2. Beteiligungen	27.544.048,44	53.650,00	0,00	0,00	27.597.698,44	0,00	0,00	0,00	0,00	27.597.698,44	27.544.048,44
3.3. Sondervermögen	486.910,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	486.910,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	64.800.687,16	10.283.412,88	-1.000.000,00	0,00	74.084.100,04	0,00	0,00	0,00	0,00	74.084.100,04	64.800.687,16
3.5. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.007.708,00	20.153,00	0,00	0,00	1.027.861,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.861,00	1.007.708,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	1.007.708,00	20.153,00	0,00	0,00	1.027.861,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.861,00	1.007.708,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel

mit einer Restlaufzeit von

	Gesamtbetrag 2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.456.212,44	294.442,42	15.273.982,85	39.887.787,17	59.145.527,69
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	1.776.933,56	0,00	0,00	1.776.933,56	1.008.128,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	1.776.933,56	0,00	0,00	1.776.933,56	1.008.128,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	53.679.278,88	294.442,42	15.273.982,85	38.110.853,61	58.137.399,69
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	53.679.278,88	294.442,42	15.273.982,85	38.110.853,61	58.137.399,69
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.440.545,44	13.440.545,44	0,00	0,00	17.301.418,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	3.110.545,44	3.110.545,44	0,00	0,00	2.301.418,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	10.330.000,00	10.330.000,00	0,00	0,00	15.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.835.937,38	8.835.937,38	0,00	0,00	8.587.521,59
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.947.629,70	1.947.629,70	0,00	0,00	3.287.708,56
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.639.415,52	1.639.415,52	0,00	0,00	1.368.472,25
8. Erhaltene Anzahlungen	14.029.695,08	14.029.695,08			11.317.292,97
Summe aller Verbindlichkeiten	<u>95.349.435,56</u>	<u>40.187.665,54</u>	<u>15.273.982,85</u>	<u>39.887.787,17</u>	<u>101.007.941,06</u>

Forderungsspiegel

mit einer Restlaufzeit von

	Gesamtbetrag 2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30.008.244,36	29.863.445,77	133.574,58	11.224,01	30.366.804,41
1.1. Gebühren	5.775.411,23	5.775.401,23	0,00	10,00	6.045.830,30
1.3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	11.934.342,40	11.934.071,76	165,88	104,76	11.581.630,72
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.298.490,73	12.153.972,78	133.408,70	11.109,25	12.739.343,39
2. Privatrechtliche Forderungen	2.969.992,12	2.969.892,12	0,00	100,00	2.321.535,25
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.751.419,73	2.751.319,73	0,00	100,00	2.093.741,33
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	211.432,39	211.432,39	0,00	0,00	105.372,89
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	7.140,00	7.140,00	0,00	0,00	113.011,32
2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	9.409,71	0,00	0,00	9.409,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	729.846,47	729.846,47	0,00	0,00	502.000,65
3.1. aus sonstigen Vermögensgegenständen	729.846,47	729.846,47	0,00	0,00	502.000,65
Summe aller Forderungen	<u>33.708.082,95</u>	<u>33.563.184,36</u>	<u>133.574,58</u>	<u>11.324,01</u>	<u>33.190.340,31</u>

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum
31. Dezember 2019
AKTIVSEITE

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagevermögen	341.915.846,12	341.234.058,20

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen:

	31.12.2019	Vorjahr	Veränderung	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	430.869,45	293.223,00	137.646,45	46,9
Sachanlagen	238.288.407,19	247.101.481,60	-8.813.074,41	-3,6
Finanzanlagen	103.196.569,48	93.839.353,60	9.357.215,88	10,0
	341.915.846,12	341.234.058,20	681.787,92	0,2

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 7.1.4).

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sachanlagen	238.288.407,19	247.101.481,60

Die Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. -8,8 Mio. € verringert.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	10.972.284,88	17.196.153,76
Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	110.331.208,47	113.505.753,47
Infrastrukturvermögen	91.964.185,64	92.478.802,75
Bauten auf fremden Grund und Boden	4.167.751,00	4.186.434,00
Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	4.104.932,48	4.104.932,48
Maschinen und technische Anlagen, Fzg.	3.691.271,00	4.282.500,70
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.887.561,35	7.100.263,07
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.169.212,37	4.246.641,37
Sachanlagen	238.288.407,19	247.101.481,60

Im Bereich des Sachanlagevermögens hat sich im Wesentlichen die Position "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" (rd. +1,92 Mio. €) erhöht, während sich die Positionen

ANLAGE 7.1.7

"Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte" (rd. -6,22 Mio. €; siehe auch Erläuterungen zum "Jahresfehlbetrag") und "Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte" (-3,17 Mio. €) im Vergleich zum Jahr 2018 verringert haben.

Die im NKF-Kennzahlenset enthaltene Investitionsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang der Vermögensverlust auf Grund von planmäßigen Abschreibungen und Abgängen durch investive Maßnahmen ausgeglichen bzw. verhindert werden kann.

Im Haushaltsjahr 2019 beträgt die Investitionsquote rd. 155 %, obwohl die Bruttoinvestitionen sind mit rd. 18 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € gesunken sind. Trotz dieses Rückgangs ist das Anlagevermögen insgesamt um rd. 682 T€ gestiegen, d.h. der Zugewinn an Anlagevermögen war im Jahr 2019 größer, als der Substanzverlust durch planmäßige Abschreibungen und Abgänge. Dies liegt maßgeblich an einem Zugang i.H.v. rd. 10,28 Mio. € im Bereich Finanzanlagen.

Die Investitionsquote ausschließlich für den Bereich Sachanlagen liegt hingegen bei rd. 47,5 %.

Komponentenansatz

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) vom 18.12.2018 und der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) werden die Vorschriften zur Bilanzierung und Abschreibung von Vermögensgegenständen dahingehend erweitert, dass nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW bei Gebäuden und bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau die Bildung von Komponenten unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Hierbei dürfen unterschiedliche Nutzungsdauern für das Bauwerk und weitere Gebäudeteile (Komponenten) oder für die Deckschicht und den Unterbau festgelegt werden. Ziel des sog. Komponentenansatzes ist die Verschiebung baulicher Maßnahmen vom konsumtiven Bereich in den investiven Bereich der Bilanz. Während bei einer konsumtiven Veranschlagung ausschließlich Aufwand entsteht, der das Jahresergebnis vollständig negativ beeinflusst, kann die Maßnahme bei einer investiven Verbuchung über eine vorher festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Das Anlagevermögen wird erhöht und der Werteverzehr bzw. der Aufwand durch die Abschreibungen auf mehrere Jahre verteilt.

ANLAGE 7.1.7

Nach Prüfung konnte der o.g. Komponentenansatz erstmalig im Berichtsjahr für die Kreisstraßen K11, K18 und K38 angewandt werden. Die Deckschicht und der Unterbau der Straßen wurden aktiviert und unterschiedliche Nutzungsdauern festgelegt. Im Vergleich zum vorgelegten Entwurf des Jahresabschlusses ergibt sich hieraus eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von rd. 804 T€.

Für die Baumaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden wurde eine mögliche Anwendung des Komponentenansatzes ebenfalls im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beurteilt. Da bei keiner Maßnahme die notwendigen Tatbestandsvoraussetzungen des § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW erfüllt waren, kamen die Möglichkeiten zur Bildung und Bilanzierung von Komponenten für Gebäudeteile im Haushaltsjahr 2019 nicht zum Tragen.

Drei-Gewerke-Theorie

Gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO NRW ist eine Aktivierung baulicher Maßnahmen (Herstellungskosten) auch möglich, wenn das Merkmal einer wesentlichen Verbesserung, z.B. durch eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit oder durch eine Erhöhung des Gebrauchswertes an einem bestehenden Gebäude erfüllt wird. Nach der sog. Drei-Gewerke-Theorie können Maßnahmen, die für sich alleine Erhaltungsaufwand darstellen, dann als wesentliche Verbesserung angesehen und investiv verbucht bzw. aktiviert werden, wenn sie in einem zeitlichen Zusammenhang vorgenommen und mindestens drei der vier Zentralgewerke (Heizung-, Sanitär- und Elektroinstallationen sowie Fenster) gleichzeitig betroffen sind. Es handelt sich dann nicht um bloße Instandhaltung bzw. Instandsetzung, sondern um eine investive Maßnahme.

Die Baumaßnahmen an der Sporthalle Reininghauser Straße wurden im vergangenen Jahr aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen als Erhaltungsaufwand betrachtet. Zwischenzeitlich wurden die baulichen Veränderungen um zusätzliche Gewerke erweitert, so dass die Voraussetzungen der Drei-Gewerke-Theorie erfüllt sind. Eine Aktivierung der Herstellungskosten ist demnach zulässig, so dass im Ergebnis rd. 198 T€ in den investiven Bereich umgebucht und in der Bilanz unter der Position "Anlagen im Bau" ausgewiesen werden. Der Aufwand wurde durch die Buchung um den o.g. Betrag verringert und das Jahresergebnis lt. Entwurf des Jahresabschlusses im Rahmen der Prüfung entsprechend verbessert.

ANLAGE 7.1.7

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.169.212,37	4.246.641,37

Die Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" bildet hauptsächlich den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Sämtliche Kosten für laufende Investitionen wie die Kosten für Herstellung, Erweiterung und eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung werden gesammelt dargestellt, solange bis die jeweilige Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist und der nutzungsbedingte Werteverzehr (Abschreibung) beginnt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme in Höhe von rd. 1,9 Mio. € zu verzeichnen, welche im Wesentlichen aus Kosten im Zusammenhang mit der Zentralisierung von Verwaltungseinheiten (rd. +682 T€) dem Neubau des Straßenverkehrsamtes (rd. +482 T€) sowie der Sanierung der Sporthalle Reininghauser Straße (rd. +198 T€) resultiert. Zur Sporthalle Reininghauser Straße wird auf die Ausführungen unter „Sachanlagen“ verwiesen.

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.870.665,81	928.810,30

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unfertige Grundstücke	1.838.658,28	901.227,12
Sonstige Vorräte	32.007,53	27.583,18
	1.870.665,81	928.810,30

ANLAGE 7.1.7

Unter der Position "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) werden bislang unveräußerte Grundstücke aus einem fiduziarischen Treuhandverhältnis zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) ausgewiesen.

Im Gegensatz zu Vorjahren wurde das Treuhandvermögen im Berichtsjahr nicht durch die für die Prüfung des Jahresabschlusses der OAG zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG geprüft und testiert. Daher beruhen die in der Bilanz des Oberbergischen Kreises ausgewiesenen Werte ausschließlich auf den Angaben der OAG. Die durch den Treuehmer zum Abschlussstichtag noch nicht veräußerten Grundstücke belaufen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf einen Bilanzwert von rd. 1,8 Mio. €.

Zukünftig sollte der Wert des Treuhandvermögens regelmäßig im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses der OAG bestätigt werden. Auf die Erläuterungen zur Position "Liquide Mittel" wird verwiesen.

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.708.082,95	33.190.340,31

Die Bilanzposition hat insgesamt im Berichtsjahr um rd. -360 T€ abgenommen. Einzelheiten, die sich aufgrund der Prüfung ergeben haben, werden nachfolgend erläutert:

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30.008.244,36	30.366.804,41

ANLAGE 7.1.7

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gebühren	5.775.411,23	41.386,98
Forderungen aus Transferleistungen		
gen	11.934.342,40	11.581.630,72
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	<u>12.298.490,73</u>	<u>12.739.343,39</u>
Bruttowert der Forderungen	30.008.244,36	30.366.804,41
abzüglich Einzelwertberichtigungen	210.635,25	240.250,53
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	616.298,75	673.098,17
	30.835.178,36	31.280.153,11

Es werden u.a. Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von rd. 11,9 Mio. € ausgewiesen, deren Hauptanteile bei den Forderungen im öffentlichen Bereich (rd. 9,0 Mio. €) zu finden sind. Während die Forderungen in den Bereichen "Gebühren" (rd. -270 T€) und "Sonstige, öffentlich-rechtliche Forderungen" (rd. -441 T€) reduziert wurden, ergibt sich für die Forderungen aus Transferleistungen eine Zunahme um rd. +353 T€.

Forderungen sind grundsätzlich zum jeweiligen Abschlussstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und es sind daraufhin ggf. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen (EWB/PWB) vorzunehmen. Einzelne, einem Ausfallrisiko unterliegende Forderungen, wurden zum Abschlussstichtag neu bewertet und einzelwertberichtigt (rd. +211 T€). In den Vorjahren wurden alle Forderungen unter 5 T€ auf der Grundlage von Erfahrungswerten im Hinblick auf ein allgemein bestehendes Ausfallrisiko durch Anwendung abgestufter Prozentsätze pauschalwertberichtigt. Im Haushaltsjahr 2019 wurde das Bewertungsverfahren dahingehend geändert, dass nicht nur ein Zeitraum von fünf Jahren mit festgelegten Abschlägen für die Berechnung betrachtet wurde, sondern die Zeiträume bis zur Eröffnungsbilanz unter Verwendung der sog. Realisationsquote, d.h. mit dem tatsächlichen Rücklaufwert des jeweiligen Jahres. Dadurch wird eine Wertberichtigung von eigentlich werthaltigen Forderungen vermieden bzw. die Berechnung der Wertberichtigung kommt durch reale Werte zu einem genaueren Ergebnis.

Der Gesamtbetrag der Pauschalwertberichtigungen beträgt rd. 616 T€, der Gesamtbetrag der Einzelwertberichtigung rd. 211 T€.

ANLAGE 7.1.7

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Privatrechtliche Forderungen	2.969.992,12	2.321.535,25

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
gegenüber dem privaten Bereich	2.751.419,73	2.093.741,33
gegenüber dem öffentlichen Be- reich	211.432,39	105.372,89
gegen Beteiligungen	7.140,00	113.011,32
Gegen Sondervermögen	0,00	9.409,71
	2.969.992,12	2.321.535,25

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Privatrechtliche Forderungen ge- genüber dem privaten Bereich	2.751.419,73	2.093.741,33

ANLAGE 7.1.7

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pr.F. pri.B-Kor. Zw.	-21.421,20	-21.997,20
Pr.F. pri.B-Zweif.	21.421,20	21.997,20
Pr.F. pri.B	489.167,59	117.361,88
Pr.F. pri.B (K)	12.710,86	8.629,80
Unterhaltsford. UVG	2.290.862,48	2.015.192,05
Unterh. UVG-Zweifelh	7.232.826,84	6.172.237,41
EWB privatr. Ford.	-21.421,20	-21.816,40
PWB privatr. Ford.	-7.252.726,84	-6.197.863,41
	2.751.419,73	2.093.741,33

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden im Jahr 2019 mit rd. 2,8 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich damit eine Steigerung von rd. +658 T€.

Hierunter werden unter anderem die Unterhaltsforderungen ausgewiesen, die sich auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ergeben. Die Sachkonten "Unterhaltsforderungen UVG" und "Unterhaltsforderungen UVG-Zweifelhaftstellung" müssen zusammen betrachtet und aufsummiert werden, um die Gesamthöhe der offenen UVG-Forderungen zu erhalten. Die Gesamtforderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 1,3 Mio. € auf insgesamt rd. 9,5 Mio. € erhöht. Die Ursache für die Steigerung konnte, wie bereits im Vorjahr, im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Durch eine im Jahr 2017 erfolgte Änderung im UVG erscheinen die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses bis zur Volljährigkeit (vorher: Vollendung des 12. Lebensjahres) und der Entfall einer maximalen Bezugsdauer (vorher: 72 Monate) als wahrscheinlicher Grund für den Anstieg. Die im Prüfbericht 2018 angeregte Auswertung der Leistungsempfänger, die sich altersmäßig zwischen dem alten und dem neuen Anspruchszeitraum befinden, um die Summe der Rückstandsbeträge mit dem Anstieg der UVG-Forderungen im Jahresabschluss abzugleichen, wurde zwischenzeitlich durch das Fachamt beim Softwarehersteller für das Verfahren "KDO-Jugendwesen" in Auftrag gegeben. Bis zum Abschluss der Jahresabschlussprüfung 2019 stand die Auswertung aber noch nicht zur Verfügung, so dass auch für 2019 keine verlässliche Aussage über die Ursache der gestiegenen Forderungen im Bereich UVG getroffen werden kann. Der Sachverhalt sollte im Jahresabschluss 2020 daher erneut aufgegriffen werden.

ANLAGE 7.1.7

Die Pauschalwertberichtigungen für den Bereich UVG lassen sich durch die tatsächliche Rücklaufquote berechnen. Im Berichtsjahr lag die Rücklaufquote bei rd. 21 %, d.h. für rd. 79% der UVG-Forderungen wird eine Wertberichtigung durchgeführt. Die Forderungen wurden um rd. 7,2 Mio.€ pauschalwertberichtigt, was einer Steigerung von rd. 1 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Im Gegensatz zu allen übrigen Forderungen werden die UVG-Forderungen bei Beträgen über 5.000 € nicht einer Einzelfallprüfung durch das zuständige Fachamt (Kreisjugendamt) unterzogen und ggf. mit einem individuellen Prozentsatz einzelwertberichtigt. Dies hat zur Folge, dass zum Abschlussstichtag nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, welche UVG-Forderungen tatsächlich werthaltig und realisierbar sind.

Es ist unter Beteiligung des für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlichen Amtes für Finanzwirtschaft und des für die UVG-Forderungen zuständigen Kreisjugendamtes zu klären, inwiefern zukünftig eine diesbezügliche Forderungsbewertung vorgenommen und dokumentiert werden kann.

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	729.846,47	502.000,65
	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
De.Kr. LuL pri. B.	276.902,88	84.464,61
De.Kr. LuL öff. B.	34.835,07	47.251,06
De.Kr. Trans. SoVe	3.348,95	0,00
So. Ford. P.-Beamte	6.456,50	8.409,50
So. Ford. P.-tarifl. B.	20.451,51	22.075,94
Ford. kred. Anz.	33.070,00	13.270,00
Andere so. Ford.	189.154,11	190.030,83
Betrieb EAE Hilfsorg.	165.449,78	120.009,78

ANLAGE 7.1.7

Landessportfest	177,67	406,40
SVVS Abrechn. (LVR)	0,00	16.082,53
	729.846,47	502.000,65

Unter der Position der "Sonstigen Vermögensgegenstände" werden u.a. die debitorischen Kreditoren bilanziert. Sie stellen für den Oberbergischen Kreis Guthaben dar, das z.B. durch Überzahlungen oder nachträgliche Gutschriften entstanden ist. Aufgrund des Saldierungsverbots dürfen diese Guthaben nicht verrechnet werden, sondern müssen als debitorische Kreditoren im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses umgegliedert und gesondert ausgewiesen werden. Die debitorischen Kreditoren betragen insgesamt rd. 315 T€ (rd. +183 T€).

Auf die Ausführungen zu den kreditorischen Debitoren unter der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" sowie im Anhang wird verwiesen.

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Liquide Mittel	961.363,93	6.920.980,08

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
KSK1 Bestand	64.035,69	2.711.212,06
VBA1 Bestand	35.339,18	39.639,76
PBA1 Bestand	142.218,41	124.455,45
SPK1 Bestand	6.219,60	568.206,66

ANLAGE 7.1.7

VBA2 Bestand	177.537,61	43.865,05
KSK3 Bestand	546,88	211,09
Tagesgeld KSK	0,00	1.990.000,00
Sparbücher KSK	1,00	219,06
Treuhandv. OAG	525.155,56	1.441.790,95
Bankenclearing	8.310,00	-620,00
Klärungsliste	-37.431,77	784,23
Klärungsliste (K)	37.431,77	-784,23
Barkasse-Bestand	2.000,00	2.000,00
	961.363,93	6.920.980,08

Der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" umfasst rd. 525 T€ Finanzierungsmittel aus einem Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises.

Das Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises setzt sich aus den bislang nicht veräußerten Grundstücken (rd. 1,8 Mio. €) sowie den noch vorhandenen Finanzierungsmitteln (siehe Tabelle oben) zusammen. Es beläuft sich insgesamt auf rd. 2,36 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21 T€ angestiegen.

Hinsichtlich der dem Treuhandvermögen zuzurechnenden Grundstücke wird auf die Ausführungen zur Position "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) hingewiesen.

Es ist zu erwähnen, dass der in der Gesamtfinanzzrechnung abgebildete Betrag der liquiden Mittel (rd. 436 T€) und der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" bedingt durch das Treuhandvermögen richtigerweise voneinander abweichen. Der durch die Finanzrechnung ermittelte Saldo berücksichtigt ausschließlich tatsächliche unterjährige Zahlungsströme, welche im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen gerade nicht in der Buchhaltung des Kreises erfasst werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2019 rd. 5,0 Mio. € (ohne Treuhandvermögen) gesunken.

Zu allen sonstigen erfassten Beständen haben die entsprechenden Banksaldenbestätigungen zum Abschlussstichtag und der letzte Tagesabschluss des Berichtsjahres zur Prüfung vorgelegen.

ANLAGE 7.1.7
PASSIVSEITE

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Eigenkapital	48.676.940,51	52.765.975,64

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage	36.634.589,37	36.583.455,03

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zum Abschluss des Berichtsjahres wurde per Saldo ein Betrag von rd. +51 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Es handelt sich hierbei um Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen unter bzw. über dem Buchwert.

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-4.140.169,47	4.030.979,26

Im Hinblick auf das negative Jahresergebnis von rd. -4,14 Mio.€ sind eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Forstvermögen des Kreises, die differenzierten Kreisumlagen sowie ein Sonderzuschuss an die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) zu erwähnen.

ANLAGE 7.1.7

Der durch Trockenheit und eine dadurch bedingte Borkenkäferkalamität verursachte außerordentliche Werteverzehr des Forstbestandes belastet die Ergebnisrechnung im Berichtsjahr mit rd. 6,2 Mio.€.

Daneben erfolgt für die vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Kreisumlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage und Umlage Kreisvolkshochschule) gemäß § 56 Abs. 4 und 5 Kreisordnung NRW eine jahresbezogene Endabrechnung. Die Berechnung basiert auf dem testierten Rechnungsergebnis für das betreffende Haushaltsjahr und unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Durch Erlass des Ministeriums des Inneren des Landes NRW sind die im Jahresabschluss festgestellten Über-/Unterdeckungen aus den differenzierten Umlagen als Forderungen oder Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Danach sind die im Jahr 2018 entstandenen Überdeckungen, welche Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Kommunen darstellen, in Höhe von rd. 1,9 Mio. € im Jahresabschluss 2019 als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in der Bilanz abzubilden. Darüber hinaus stellen sie periodenfremden Aufwand dar und belasten somit das Jahresergebnis des Berichtsjahres in gleicher Höhe. Die zahlungswirksame Erstattung erfolgt tatsächlich im folgenden Haushaltsjahr 2020 und beeinflusst erst dann die Liquidität des Kreises.

Durch die unumgängliche zeitliche Verschiebung der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen ist auch in den Folgejahren damit zu rechnen, dass Jahresergebnisse hierdurch entgegen der Planung sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden.

Überdies wurde der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) durch Kreistagsbeschluss vom 06.12.2018 ein Sonderzuschuss in Höhe von 300 T€ zur Fassadensanierung gewährt, welcher in 2019 ergebniswirksam geworden ist. Dieser Zuschuss belastet die Ergebnisrechnung und trägt somit ebenfalls zum Jahresfehlbetrag bei.

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen	198.627.702,73	190.599.715,63

Gesamtdarstellung:

	Stand am 01.01.2019	Stand am 31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Pensionsrückstellungen	181.360.287,00	189.112.937,00
2. Instandhaltungsrückstellungen	267.000,00	9.534,18
3. Sonstige Rückstellungen	8.972.428,63	9.505.231,55
Rückstellungen	190.599.715,63	198.627.702,73

Für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden, sind in der Bilanz als Ausfluss aus dem Vorsichtsprinzip entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Der Anstieg der Rückstellungen insgesamt um rd. 8 Mio. € ist im Wesentlichen durch die Pensionsrückstellungen (rd. +7,75 Mio. €) bedingt, welche nachfolgend dargestellt werden:

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pensionsrückstellungen	189.112.937,00	181.360.287,00

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Teilwertverfahren ermittelt und dem Oberbergischen Kreis jährlich in Form eines Pensionsgutachtens zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die Veränderung der Bilanzposition beruht auf Zuwächsen durch die im Berichtsjahr erworbenen Anwartschaften der aktiven Beamten inkl. Beihilferückstellung (rd. +5,74 Mio.€) und der Anwartschaften von Versorgungsempfängern inkl. Beihilferückstellung (rd. +2,0 Mio. €).

Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen resultieren generell aus Veränderungen im Personalstamm der Kreisverwaltung durch beispielsweise Neueinstellung, Übernahme von Beamten, Eintritt von Pensionsfällen, Beförderungen, Familienstandsänderungen. Zudem erfolgte zum 01.01.2019 eine allgemeine Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um +3,2 % und eine Anpassung der maßgeblichen Wahrscheinlichkeitstafeln. Alleine die Auswirkungen durch die allgemeine Besoldungserhöhung belaufen sich auf über 4,43 Mio.€.

Seit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes besteht gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW die Möglichkeit, die erforderliche Zuführung aufgrund von allgemeinen Besoldungsanpassungen über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre (2020, 2021, 2022) zu verteilen. Es handelt sich hierbei um ein Wahlrecht, welches die Verwaltung bei Aufstellung des Jahresabschlusses dahingehend ausgeübt hat, dass sie wie bisher die aus der Besoldungsanpassung im Berichtsjahr resultierende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen vollumfänglich ergebniswirksam im Jahr des Entstehens verbucht.

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Instandhaltungsrückst.	9.534,18	267.000,00

Nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen zu bewerten ist. Es handelt sich bei Instandhaltungsrückstellungen um Pflichtrückstellungen, deren Ansatz nach den Vorgaben des § 37 Abs. 4 KomHVO NRW nicht zur Disposition steht.

Die Veränderung der Rückstellung basiert hauptsächlich aus einer ertragswirksamen Auflösung eines Teils der Rückstellung in Höhe von rd. 200 T€, welche ursprünglich für die Sanierungsmaßnahme der Teichanlage an Schloss Homburg bestimmt war. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich Hinweise darauf, dass die Maßnahme durch zwischenzeitlich eingetretene Planungsänderungen einen investiven Charakter erhalten hat, so dass der Ausweis einer Instandhaltungsrückstellung hierfür nicht länger sachgerecht ist. Die bis zum Abschlussstichtag hierfür angefallenen Kosten werden unter der Position "Anlagen im Bau" ausgewiesen. Auf die Ausführungen zu dieser Position wird verwiesen.

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	9.505.231,55	8.972.428,63

Die sonstigen Rückstellungen haben im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. +533 T€ zugenommen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rück. Resturlaub	3.337.861,68	3.098.110,04
Rück. gel. Überst.	3.624.082,43	3.258.133,19
Rück. nach § 107 b	1.445.090,00	1.491.959,00
Rück. Inanspr. Altersteilzeit	906.471,00	925.226,40
Rück. Interkomm. Ausgleich	92.726,44	100.000,00
Rück. RW Wipperfürth	99.000,00	99.000,00
Sonstige Rückstellungen	9.505.231,55	8.972.428,63

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Hierbei muss es wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die Rückstellungen für Resturlaub steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. +240 T€ (Vorjahr: rd. +259 T€) und die Rückstellungen für geleistete Überstunden um rd. +366 T€ (Vorjahr: rd. +636 T€) an. Trotz eines Rückgangs der absoluten Steigerung haben die Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden nach wie vor den größten Anteil an den "sonstigen Rückstellungen" mit rd. 73,2 % (Vorjahr: rd. 70,8 %).

31.12.2019

Vorjahr

EUREUR**Verbindlichkeiten**

	95.349.435,56	101.007.941,06
--	----------------------	-----------------------

Die Bilanzposition "Verbindlichkeiten" weist im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von rd. 95,3 Mio. € aus, d.h. die Verbindlichkeiten konnten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,7 Mio. € reduziert werden.

Ausgewiesen werden hierunter u.a. Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen in Höhe von rd. 1,9 Mio.€, welche die im Zusammenhang mit der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen entstandenen Überdeckungen abbilden.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen zur Position "Eigenkapital / Jahresüberschuss" wird verwiesen.

31.12.2019

Vorjahr

EUREUR**Sonst. Verbindlichkeiten**

	1.639.415,52	1.368.472,25
--	---------------------	---------------------

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vorsch. Vers.ang.	0,00	888,69
LHH 03.710 633.13	9.827,73	0,00
LHH 03.310 526.74	3.764,01	0,00
Kr. De. Gebühr pri. B.	5.075,91	8.538,01
Kr. De. Gebühr öff. B.	1.306,00	226,40
Kr. De. Trans. pri. B.	5.034,43	3.693,99

ANLAGE 7.1.7

Kr. De. Trans öff. B.	120,00	0,00
Kr. De. so. ö. F. pri. B.	29.861,81	24.285,82
Kr. De. priv. F. pri. B.	4.053,87	458,78
Kr. De. priv. F. SoVe	16.306,29	0,00
Inn. Ver. P.-Beamte	2.637,40	2.530,55
Inn. Ver. P.-tarifl. B.	0,00	10.533,03
Inn. Ver. P.-so. B.	48,67	0,00
Verb. Zu. Land	524.190,57	253.492,76
Verb. Schulp. kon.	4.576.679,91	3.563.688,00
Verb. Investitionsp.	8.624.862,29	7.234.214,56
Verb. Ersatzgelder	207.424,43	171.714,77
Einnahmeverteilung	208.157,27	166.871,95
Verb. aus Mündelgeld	12.109,86	1.561,69
Verb. aus UVG	989.245,09	862.504,99
Verrechnung KVHS	39.243,03	43.543,61
Verrechnung Mastercard	340,44	4,65
Ersatzgelder LWG	84.043,00	81.688,00
Kennz. Reitpferde	1.547,40	1.334,40
Stift. Mutter und Kind	3.316,93	1.552,23
Maßn. L-O-R	0,00	13.476,88
Sicherheitsleist. VOL	5.418,26	5.418,26
DP - Gesundheitsamt	255,70	255,70
DP - Kultur	32.389,18	13.339,36
Lehrerfortbildungen	8.058,81	26.413,54
Suchtvorbeugung	2.311,25	2.320,03
53 – Soziale Dienste	550,22	759,46
Barbürgschaften	12.811,44	12.811,44
S.leist. Odr.verw.	32.531,05	30.817,20
Kunstsammlung	12.494,88	12.494,88
Frei	210,00	0,00
LHH 10.261 099.00	90,00	0,00
Sonst. Verwahrgelder	24.646,62	114.801,21
Verb. Akonto	-2.044.996,71	-2.155.209,52
Verb. Akonto (K)	2.196.052,49	2.160.239,90

ANLAGE 7.1.7

Zinsen Verrechnung	0,00	14.500,00
SVVS Abrechn. (LVR)	38.859,34	0,00
	1.639.415,52	1.368.472,25

Das unter der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesene Sachkonto "Einnahmeverteilung" dient der Abwicklung und Weiterleitung von Zahlungseingängen für Dritte. Die dort bilanzierten Finanzmittel sind nicht für die Verwendung durch den Oberbergischen Kreis vorgesehen, der Kreis führt die Gelder als durchlaufende Posten den entsprechenden externen Stellen zu. So werden z.B. die durch das Straßenverkehrsamt vereinnahmten KBA-Gebühren an das Kraftfahrtbundesamt weitergeleitet oder die von der Bezirksregierung für die Kriegsgräberfürsorge gezahlten Zuwendungen an die kreisangehörigen Kommunen ausgezahlt. Des Weiteren werden Rückforderungen von BaföG-Zahlungen oder die Vollstreckungen von Schornsteinfegergebühren über die Einnahmeverteilung abgewickelt.

Während der Prüfung fiel auf, dass die KBA-Gebühren nicht in voller Höhe an das Kraftfahrtbundesamt abgeführt wurden. Es bestanden zum Stichtag noch Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 43 T€. Da die Kreiskasse keine entsprechende Mitteilung vom Fachamt bekommen hat, konnten die Gelder nicht im Haushaltsjahr 2019 weitergeleitet werden und verblieben auf dem Sachkonto "Einnahmeverteilung". Die im Jahresabschluss dargestellten "Liquididen Mittel" und "Sonstigen Verbindlichkeiten" weisen damit einen zu hohen Bestand auf.

Eine Korrektur und Weiterleitung kann in diesem Fall aber nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 erfolgen. Die notwendigen Umbuchungen würden nicht nur die Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 verändern, sondern auch die Finanzrechnung betreffen, da hier "echte" Zahlungen ausgeführt werden müssten, die aber rückwirkend nicht möglich sind. Zudem würden auch die Saldenbestätigungen der Banken einen anderen Wert der Finanzmittel abbilden. Eine "Aufteilung" des Sachverhaltes in Bilanzbuchungen für das Jahr 2019 und Auszahlungsbuchung im Jahr 2020 ist ebenfalls nicht geeignet, um die Bilanzierung und Auszahlung im Berichtsjahr korrekt abzubilden. Daher wurde mit der Kämmerei des Oberbergischen Kreises abgestimmt, die nicht verteilten Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 zu verbuchen und dem Kraftfahrtbundesamt zuzuleiten.

Die ermittelten Fehlbuchungen auf dem Sachkonto "Einnahmeverteilung" stellen hingegen keine Auszahlungen dar. Hier erfolgten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung Umbuchungen auf die korrekten Bilanzpositionen.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden kreditorischen Debitoren werden aufgrund des Saldierungsverbotes nicht mit offenen Forderungen verrechnet, sondern durch Umgliederung ge-

ANLAGE 7.1.7

trennt auf der Passivseite der Bilanz unter der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" dargestellt. Der Gesamtbetrag der kreditorischen Debitoren beläuft sich auf rd. 62 T€ (rd. +25 T€). Auf die Ausführungen zu den debitorischen Kreditoren unter der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" sowie im Anhang wird verwiesen.

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	14.029.695,08	11.317.292,97

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verb. Zu. Land	524.190,57	253.492,76
Verb. Schulp. kon.	4.576.679,91	3.563.688,00
Verb. Investitionsp.	8.624.862,29	7.234.214,56
Verb. Ersatzgelder	207.424,43	171.714,77
Ersatzgelder LWG	84.043,00	81.688,00
Kunstsammlung	12.494,88	12.494,88
	14.029.695,08	11.317.292,97

Unter der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" wurden in den Vorjahren zweckgebundene Zuwendungen Dritter an den Oberbergischen Kreis abgebildet, für die seitens des Kreises eine noch nicht erfüllte Leistungspflicht besteht. Da es sich bei den Zuwendungen faktisch um erhaltene Anzahlungen handelt, wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 eine Umgliederung der betreffenden Sachverhalte vorgenommen und die Bilanzstruktur um den Punkt "Erhaltene Anzahlungen" erweitert.

Übersicht der Korrekturbuchungen

Nr.	SOLL	a n HABEN	Betrag	Grund
1	081100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	096100 - Anlagen im Bau	14.160,73 €	
2	576100 - AfA BuG	081100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	230,73 €	Falsche Bilanzposition
3	523140 - Sanierungsmaßnahmen Gebäude	096100 - Anlagen im Bau	2.395,47 €	
4	363199 - Verbindlichkeiten Transferleistungen SoVe	170250 - Debitorische Kreditoren SoVe	3.363,53 €	Storno ursprüngliche Buchung
5	170250 - Debitorische Kreditoren SoVe	363199 - Verbindlichkeiten Transferleistungen SoVe	3.348,95 €	Einbuchung korrekter Betrag
6	544830 - Bestandskorrekturen	375100 - Einnahmeverteilung	801,00 €	
7	544830 - Bestandskorrekturen	375100 - Einnahmeverteilung	279,00 €	
8	544830 - Bestandskorrekturen	375100 - Einnahmeverteilung	2.245,00 €	
9	375100 - Einnahmeverteilung	458500 - Bestandskorrekturen	1.188,83 €	
10	375100 - Einnahmeverteilung	458500 - Bestandskorrekturen	90,00 €	Fehlerhafte Buchungen Einnahmeverteilung
11	375401 - Durchfld. Gelder - Lehrerfortbildungen	375100 - Einnahmeverteilung	12.365,00 €	
12	375100 - Einnahmeverteilung	375110 - Verbindlichkeiten aus Mündelgeld	4.754,00 €	
13	375100 - Einnahmeverteilung	375110 - Verbindlichkeiten aus Mündelgeld	5.676,88 €	
14	375100 - Einnahmeverteilung	375110 - Verbindlichkeiten aus Mündelgeld	1.678,98 €	
15	165900 - Forderungen nach § 107b BVersG	444908 - Erst. vom öffentl. Bereich (PensionsRSt)	214.751,00 €	
16	251100 - Pensionsrückst. Beihilfe Beschäftigte	458310 - Auflösung von Pensionsrückstellungen	299.077,00 €	
17	251200 - Pensionsrückst. Beihilfe Beschäftigte	458310 - Auflösung von Pensionsrückstellungen	83.322,00 €	
18	252200 - Pensionsrückst. Beihilfe Vers. empfänger		2.890,00 €	
19	507300 - Rückstellungen nach § 107b BVersG	251200 - Pensionsrückst. Beihilfe Beschäftigte	20.533,00 €	RVK-Gutachten Versorgungsverwaltung
20	458310 - Auflösung von Pensionsrückstellungen	165900 - Forderungen nach § 107b BVersG	385.289,00 €	
21	505100 - Zuführ. Pensionsrückst. f. Beamte/Besch.	251100 - Pensionsrückst. Beschäftigte	179.239,00 €	
22	515100 - Zuführungen Pensionsrückst. Vers. empf.	252100 - Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	14.979,00 €	
23	783120 - Finanzrechnung	723240 - Finanzrechnung	237.038,38 €	
24	045100 - Straßennetz, Wege, Plätze	523240 - Sanierung Infrastrukturvermögen	237.038,38 €	Komponentenansatz Straßen "K11"
25	574400 - AfA Straßennetz, Wege, Plätze	045100 - Straßennetz, Wege, Plätze	8.648,38 €	
26	783120 - Finanzrechnung	723240 - Finanzrechnung	275.730,00 €	
27	045100 - Straßennetz, Wege, Plätze	523240 - Sanierung Infrastrukturvermögen	275.730,00 €	Komponentenansatz Straßen "K18"
28	574400 - AfA Straßennetz, Wege, Plätze	045100 - Straßennetz, Wege, Plätze	11.726,00 €	
29	783120 - Finanzrechnung	723240 - Finanzrechnung	319.937,03 €	
30	045100 - Straßennetz, Wege, Plätze	523240 - Sanierung Infrastrukturvermögen	319.937,03 €	Komponentenansatz Straßen "K38"
31	574400 - AfA Straßennetz, Wege, Plätze	045100 - Straßennetz, Wege, Plätze	8.196,03 €	
32	271100 - Instandhaltungsrückstellungen	523850 - Zuführungen Instandhaltungsrückst.	150.000,00 €	Auflösung Rückstellung "Flachdach OAG"
33	271100 - Instandhaltungsrückstellungen	458300 - Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	202.000,00 €	
34	523140 - Sanierungsmaßnahmen Gebäude	271100 - Instandhaltungsrückstellungen	9.555,99 €	
35	523140 - Sanierungsmaßnahmen Gebäude	271100 - Instandhaltungsrückstellungen	9.011,18 €	
36	783130 - Finanzrechnung	723140 - Finanzrechnung	9.555,99 €	Auflösung Rückstellung "Teichanlage Schloss Homburg"
37	096100 - Anlagen im Bau	523140 - Sanierungsmaßnahmen Gebäude	9.555,99 €	
38	783130 - Finanzrechnung	723140 - Finanzrechnung	9.011,18 €	
39	096100 - Anlagen im Bau	523140 - Sanierungsmaßnahmen Gebäude	9.011,18 €	
40	783130 - Finanzrechnung	723140 - Finanzrechnung	197.971,20 €	
41	096100 - Anlagen im Bau	523140 - Sanierungsmaßnahmen Gebäude	197.971,20 €	Sporthalle Reininghauser Straße
42	177904 - Unterhaltsforderungen UVG-Zweifelhaftstellungen	177901 - Unterhaltsforderungen UVG	58.394,53 €	
43	544810 - Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	212600 - PWB Privatrechtliche Forderungen	58.394,53 €	Korrektur UVG-Pauschalwertberichtigung
44	375120 - Verbindlichkeiten aus UVG	421200 - Übergeleitete Unterhaltsansprüche aE.	209.549,25 €	

Jahresüberschuss **VOR** Umbuchung: -5.640.758,02 €

Jahresüberschuss **NACH** Umbuchung: **-4.140.169,47 €**

ANLAGE 7.1.9

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landrat Jochen Hagt und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses/Kreistages des Oberbergischen Kreises

Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Oberbergischen Kreis geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2019. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) erklärt die Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

ANLAGE 7.1.9

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist sie dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

Die Rechnungsprüfung ist zudem der Auffassung, dass die von ihr erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Kreistags für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Oberbergischen Kreises ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

ANLAGE 7.1.9

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verpflichtung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit („going concern“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z. B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises ist darüber hinaus verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Hieraus leitet sich auch dessen Recht bzw. dessen Pflicht ab, gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Hierüber erteilt die Rechnungsprüfung einen Bestätigungsvermerk, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

ANLAGE 7.1.9

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Während der Prüfung übt die örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Oberbergischen Kreises abzugeben. (vgl. hierzu §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW)
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z. B. Nutzungsdauern, apl. Abschreibungen u. Ä.).
- zieht die Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

ANLAGE 7.1.9

- oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Oberbergische Kreis seine Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt die Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Die örtliche Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während der Prüfung festgestellt wurden.

Gummersbach, den 06. November 2020



Sascha Maiworm
Rechnungsprüfer



Stephanus Kötting
Leiter der Rechnungsprüfung

ANLAGE 7.2.1

Lagebericht der Verwaltung des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2019

Vorbemerkungen

Der *Oberbergische Kreis* ist eine kommunale Gebietskörperschaft. Kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sind Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth.

Der *Oberbergische Kreis* nimmt für die Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vielfältige, überörtliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, öffentliches Gesundheitswesen und Rettungsdienst, Berufsschulwesen, Förderschulen, Weiterbildung, Umweltverwaltung, Katasterverwaltung, Kfz-Zulassung, Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung sowie im Kulturbereich. Durch die Aufgabenbündelung und Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene können viele kommunale Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen übersteigen, überhaupt erledigt bzw. wirtschaftlich umgesetzt werden. Durch die Refinanzierung über das Umlagesystem der Kreisumlage kommt den Kreisen ergänzend eine besondere Ausgleichsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen zu.

Weitere Informationen über den *Oberbergischen Kreis*, seine Aufgaben und Strukturen sind im Internet unter www.obk.de abrufbar. Die Organisationsstruktur und die einzelnen Ämter können dort dem Dezernatsverteilungsplan entnommen werden.

Der Oberbergische Kreis verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern NRW anzuwenden und darauf hinzuwirken, dass dessen Ziele beachtet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des besseren Verständnisses stehen im Folgenden männliche Wortformen auch für weibliche Wortformen.

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 unter dem Titel „Chancengleichheit für Frauen und Männer im Oberbergischen Kreis – Handlungsplan 2016 – 2018“ den derzeit gültigen Gleichstellungsplan beschlossen, dessen Laufzeit mit Beschluss vom 04.07.2019 um zwei weitere Jahre verlängert wurde.

ANLAGE 7.2.1

Übersicht

Allgemeines	2
Die Ergebnisse bis Ende 2019 im Überblick	3
Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat)	5
Besondere Vorgänge im Berichtsjahr	6
Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2019	8
Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2019	14
Darstellung der Finanzlage	21
Personalkosten	22
Personelle Entwicklung	24
Investitionen	26
Kennzahlen	30
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	31
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises	32
Gesamtabschluss	35
Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 3 GO NRW	37
Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen	59
Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses	64
Grundsätzliche Erklärung	65

ANLAGE 7.2.1

Allgemeines

Ausgangspunkt für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018. Der jährliche Lagebericht hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Der Lagebericht hat damit eine Ergänzungsfunktion, um die Jahresabschlussanalyse zu erleichtern und stellt die wichtigsten Informationen für eine ex-post Beurteilung zur Verfügung. Die Positionen der Bilanz und die Ergebnisrechnung werden grundlegend vorgestellt, eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

Der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurde gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt, folgende Verfahrensschritte wurden wie folgt eingehalten:

<i>Verfahrensschritte / Bemerkungen</i>	<i>Datum</i>
Bericht: Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.	11.10.2019
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss	27.11.2019
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 fest.	05.12.2019
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis 2018 mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.	05.12.2019
Sitzung des Kreistages: Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2018	05.12.2019
Anzeige des Jahresabschlusses 2018 (Bezirksregierung Köln)	12.12.2019
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018	17.12.2019
Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Entwurf)	02.06.2020
Sitzung des Kreistages: Einbringung des Jahresabschlusses 2019	25.06.2020

Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 sowie den Lagebericht durch Beschluss festzustellen.

ANLAGE 7.2.1

Die Ergebnisse bis Ende 2019 im Überblick

Der Haushaltsplan 2019 sah die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses vor:

Gesamterträge 2019 lt. Satzung	406.512.174,00 €.
Gesamtaufwendungen 2019 lt. Satzung	407.197.174,00 €.
Geplantes (negatives) Jahresergebnis 2019	685.000,00 €.

Im Berichtsjahr 2019 wird ein negatives Ergebnis festgestellt:

Die Erträge 2019 summieren sich auf	414.778.402,13 €.
Die Aufwendungen 2019 summieren sich auf	418.918.571,60 €.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt	-4.140.169,47 €.

Die NKF-Haushaltsjahre 2009 bis 2019 schließen wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bilanzsumme
2009	267.108 T€	268.967 T€	- 1.859 T€	312.696 T€
2010	262.937 T€	272.541 T€	-9.604 T€	319.441 T€
2011	284.245 T€	287.734 T€	-3.489 T€	330.760 T€
2012	300.918 T€	296.798 T€	4.121 T€	346.331 T€
2013	312.073 T€	307.898 T€	4.175 T€	365.604 T€
2014	330.189 T€	329.970 T€	219 T€	370.293 T€
2015	344.244 T€	339.910 T€	4.333 T€	381.627 T€
2016	366.691 T€	372.533 T€	-5.842 T€	386.875 T€
2017	388.083 T€	385.212 T€	2.871 T€	394.466 T€
2018	407.326 T€	403.295 T€	4.031 T€	405.010 T€
2019	414.778 T€	418.919 T€	-4.140 T€	402.009 T€
Kumulierter Fehlbetrag 2009 bis 2019:			-5.184 T€	

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig. Nachfolgend werden die Ergebnisse in einer 4-Jahresdarstellung abgebildet.

ANLAGE 7.2.1

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Ordentliche Erträge	364.424 T€	384.619 T€	405.192 T€	412.294 T€
Ordentliche Aufwendungen	370.355 T€	383.254 T€	401.485 T€	411.170 T€
Ordentliches Ergebnis	-5.930 T€	1.365 T€	3.706 T€	1.124 T€
Finanzerträge	2.267 T€	3.464 T€	2.134 T€	2.485 T€
Zinsen / Finanzaufwendungen	2.178 T€	1.958 T€	1.809 T€	1.529 T€
Finanzergebnis	89 T€	1.506 T€	324 T€	955 T€
Ergebnis lfd. Verwalt.tätigkeit	-5.842 T€	2.871 T€	4.031 T€	2.079 T€
Außerordentliches Ergebnis	T€	T€	T€	-6.219 T€
Erträge Gesamt	366.691 T€	388.083 T€	407.326 T€	414.778 T€
Aufwendungen Gesamt	372.533 T€	385.212 T€	403.295 T€	418.919 T€
Jahresergebnis	-5.842 T€	2.871 T€	4.031 T€	-4.140 T€

Im Berichtsjahr 2019 wird ein negatives Ergebnis in Höhe von -4.140 T€ (Vorjahr 2018: +4.031 T€) festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. - 8.171 T€. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (rd. -685 T€) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -3.455 T€ (d. h. eine prozentuale Abweichung von rd. 0,8 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen).

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von +1.124 T€ ab.

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Eigenkapital 31.12.	45.857 T€	48.729 T€	52.766 T€	48.677 T€
Veränderung EK zum Vj.	-6.108 T€	2.872 T€	4.037 T€	-4.140 T€
Allgemeine Rücklage 31.12.	36.577 T€	36.577 T€	36.583 T€	36.635 T€
Ausgleichsrücklage 31.12.	9.280 T€	12.152 T€	16.183 T€	12.042 T€

Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat)

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, umgangssprachlich die fünf Wirtschaftsweisen genannt, hatte im November 2019 sein Jahresgutachten mit dem Titel „Den Strukturwandel meistern“ vorgestellt. Der Konjunkturbericht dokumentiert einen Abschwung, jedoch keine tiefergehende Rezession in der deutschen Volkswirtschaft. Und die schwache wirtschaftliche Dynamik wird sich voraussichtlich wenigstens bis ins Jahr 2020 ziehen. Für das Jahr 2019 rechnen die Ökonomen mit 0,5 Prozent Wachstum, für das Folgejahr dann noch mit 0,9 Prozent. Das leicht höhere Wachstum liege allerdings am Kalendereffekt, da es 2020 vergleichsweise viele Arbeitstage gibt.

„Um die Chancen des Strukturwandels zu ergreifen, muss Deutschland seine Wirtschafts- und Industriepolitik nicht neu erfinden, sondern weiterentwickeln“, so der Rat der Wirtschaftsweisen. Zum Beispiel müsse die digitale Infrastruktur verbessert werden. Des Weiteren sei die Politik zur Stärkung des Strukturwandels gefordert, attraktive Rahmenbedingungen zu setzen, die unternehmerisches Handeln und Innovationsfähigkeit fördern. Dazu gehören der Abbau von Markteintrittsbarrieren und von Defiziten bei der Gründungsfinanzierung sowie die Förderung lebenslangen Lernens. Moderne Industrie- und Regionalpolitik sind vor allem als Forschungs- und Innovationspolitik zu verstehen, erläutert einer der Wirtschaftsweisen. Bei der Vorstellung des Jahresgutachtens bemängelten die Ökonomen außerdem die Haushaltspolitik der Bundesregierung. Dabei äußerten sich die Wirtschaftsweisen kritisch zur Schwarzen Null, also zur Haushaltspolitik der Regierung bei der sie komplett auf neue Schulden verzichtet.

Das Gremium übte zudem Kritik an Staatsanleihekäufen der Europäischen Zentralbank (EZB). Es wäre besser gewesen, wenn die EZB auf neue Anleihekäufe verzichtet hätte, weil diese „erhebliche Risiken und Nebenwirkungen“ mit sich bringen könnten. Nach Auffassung der Wirtschaftsweisen wird der Strukturwandel des Arbeitsmarkts sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Bildung ist dabei eine Voraussetzung, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Bedeutend sind hier die frühkindliche Bildung und das lebenslange Lernen. Neben der Steigerung der Produktivität befürworten die Ökonomen ferner eine stärkere Beteiligung von Frauen und älteren Personen am Arbeitsmarkt, etwa durch einen Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Flexibilisierung von Arbeitszeiten oder einen flexiblen Renteneintritt. Um Arbeitsanreize für Personen mit niedrigem Arbeitseinkommen zu schaffen, sei es sinnvoll, die Instrumente der Grundsicherung besser aufeinander abzustimmen.¹

Die damaligen Prognosen müssen vor dem Hintergrund der Coronavirus-Krise in Europa (seit 2020/03) neu bewertet werden. So rechnet der Internationale Währungsfonds mit einer Rezession und einer wieder steigenden Neuverschuldung. Für das Jahr 2020 muss von einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes sowie Steuermindereinnahmen ausgegangen werden.

¹ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2019/2020, veröffentlicht am 06.11.2019.

Besondere Vorgänge im Berichtsjahr

Zu dem vom Kreistag in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossenen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden von der Bezirksregierung Köln die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung, die am 03.04.2019 erfolgt ist, ist die Haushaltssatzung am 04.04.2019 in Kraft getreten.

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hinsichtlich des kommunalen Haushaltes, Jahres- und Gesamtabchlusses sowie Beteiligungen und Rechnungsprüfung geändert; auch in weiteren Kommunalverfassungsgesetzen, z.B. der Kreisordnung, gab es Änderungen. Zugleich wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) abgelöst.

Im Frühjahr 2019 wurde ein bebautes Grundstück in unmittelbarer Nähe des Kreishauses zum Zwecke der Arrondierung der kreiseigenen Liegenschaften angekauft.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Gewerkschaften haben sich am 2. März auf einen Tarifabschluss verständigt. Die Einigung sieht eine Anhebung der Entgelte in drei Schritten (2019: +3,2%, 2020: +3,2%, 2021: 1,4%) bei einer Laufzeit von 33 Monaten vor. Die Tarifeinigung für die Beschäftigten wurde zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten sowie auf die Versorgungsempfänger übertragen. Es wurde eine rückwirkende Umsetzung der linearen Erhöhung zum 01.01.2019 vorgenommen.

Bei der Europawahl am 26.05.2019 wurde das 9. Europäische Parlament gewählt. Die Wahlergebnisse aus dem Kreis sind im Internet unter www.obk.de/wahlen abrufbar.

Nachdem der Kreisverwaltung in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Aufgaben übertragen wurden und – damit einhergehend – auch das Personal des Oberbergischen Kreises entsprechend angewachsen ist, ist die Kreisverwaltung räumlich inzwischen allein im Stadtgebiet von Gummersbach auf über 20 Standorte und Liegenschaften verteilt. Zuletzt wurden die Altbauten II-IV aus Gründen des Brandschutzes geräumt und die Dienststellen nach Wiehl-Bomig und Gummersbach-Dieringhausen ausgelagert.

Im Jahr 2019 hat der Kreis auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Kreistages vom 04.10.2018 einen europaweiten Architektenwettbewerb zur Zentralisierung von Verwaltungseinheiten am Standort Gummersbach ausgeschrieben. Die Ergebnisse wurden dem Kreistag im Frühjahr 2020 vorgelegt.

Im Juli hat der Oberbergische Kreis den endgültigen Förderbescheid i. H. v. 11,2 Mio. € für das Projekt „FAIRsorgt“ erhalten. Projektziel ist die Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren im Kreisgebiet.

ANLAGE 7.2.1

Mit dem Programm „Klima-Umwelt-Natur-Oberberg“, das dem Kreistag in der Sitzung am 05.12.2019 vorgestellt wurde, übernimmt der Oberbergische Kreis Verantwortung für die Lebensraum- und Artenvielfalt sowie den Klimaschutz und den Umgang mit Klimawandelfolgen. Die beteiligten Ämter haben bei der Entwicklung des Programms und des zugehörigen Maßnahmenkatalogs ämterübergreifend gearbeitet. Das Programm sieht vor, neben bereits ergriffenen und laufenden Maßnahmen durch neue Projekte den zukünftigen Beitrag des Oberbergischen Kreises zum Umwelt- und Klimaschutz deutlich zu erhöhen.

Der Kreis und Bildungseinrichtungen haben eine Ehrenamts-Akademie gegründet. Mit der Ehrenamtsakademie des Oberbergischen Kreises wird es ab 2020 ein kostenfreies Fortbildungsangebot für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte im Kreisgebiet geben. Dafür sorgen in Kooperation der Fachbereich Unterstützung des Ehrenamtes der Kreisverwaltung, die Volkshochschule Oberberg, das Katholische Bildungswerk Oberbergischer Kreis, die Familienbildungsstätte Haus der Familie und das Evangelische Erwachsenenbildungswerk durch den Kirchenkreis An der Agger. Die Kooperationsvereinbarung hierzu wurde Ende Dezember 2019 unterzeichnet.

Der Oberbergische Kreis hat im Jahr 2017 gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und von Teilen des Rhein-Sieg-Kreises als „Das Bergische Rheinland“ den Zuschlag zur Durchführung einer Regionale 2025 erhalten. Zur Entwicklung und Umsetzung von Regional-Projekten hat der Kreis die „Projektagentur Oberberg GmbH“ gegründet. Gesellschafter sind neben dem Oberbergischen Kreis die 13 kreisangehörigen Kommunen des Kreises.

Im Jahr 2018 ist in Deutschland nach Sturmschäden ein Borkenkäferbefall aufgetreten. In 2019 hat sich die Lage in den Wäldern aufgrund anhaltender Trockenheit in kürzester Zeit extrem verschärft. Hieraus hat sich die größte Borkenkäferkalamität in Deutschland seit den 50er-Jahren entwickelt. NRW und das Bergische Land sind besonders betroffene Regionen, auch die Kreisforsten. Zur Abwendung weiterer Schäden mussten in den Kreisforsten größere Mengen befallenes Fichtenholz schnellstmöglich gefällt und aus dem Wald abgefahren werden. Die Käferschäden haben in 2019 zu einem drastischen Wertverlust der Kreisforsten in Höhe von rd. 6,2 Mio. Euro geführt.

ANLAGE 7.2.1

Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2019

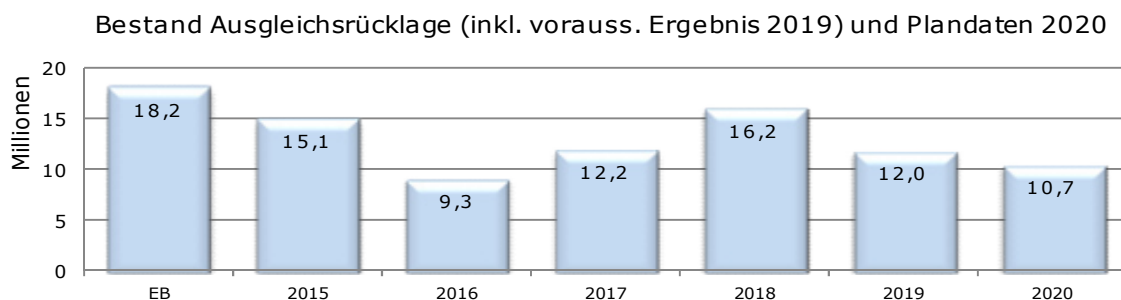
Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Sinn und Zweck der Bilanz ist die stichtagsbezogene Wiedergabe der Vermögens- und Schuldenlage zum Stichtag.²

Verkürzte Bilanz, 4-Jahresdarstellung:

Bezeichnung	Bilanz 2016	Bilanz 2017	Bilanz 2018	Bilanz 2019
Summe Aktiva	386.875 T€	393.971 T€	405.010 T€	402.009 T€
Eigenkapital	45.857 T€	48.729 T€	52.766 T€	48.677 T€
Allgemeine Rücklage	36.577 T€	36.577 T€	36.583 T€	36.635 T€
Ausgleichsrücklage (vor Verr.)	15.122 T€	9.280 T€	12.152 T€	16.183 T€
Jahresergebnis	-5.842 T€	2.871 T€	4.031 T€	-4.140 T€
Sonderposten	48.761 T€	48.258 T€	50.394 T€	49.289 T€
Rückstellungen	173.701 T€	180.140 T€	190.600 T€	198.628 T€
Verbindlichkeiten	109.094 T€	106.615 T€	101.008 T€	95.349 T€
Passive Rechn.abgrenzung	9.463 T€	10.229 T€	10.243 T€	10.066 T€

Eigenkapitalquote I	12%	12%	13%	12%
EK-Quote II (inkl. SoPo)	24%	25%	25%	24%
Fehlbetragsquote	11%	k. A.	k. A.	8%

Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage³ zu verrechnen. Nachfolgend ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage bzw. der Bestand der Ausgleichsrücklage „nach Verrechnung“ des erzielten Jahresergebnisses dargestellt:



² Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt sowie bestimmte Sachverhalte so erläutert, dass sachverständige Dritte die Bilanz angemessen beurteilen können, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

³ Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals* betragen. Dem Kreistag muss jedoch grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen.

ANLAGE 7.2.1

Aus der folgenden Abbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten in einer 4-Jahres-darstellung abgelesen werden.

Bezeichnung	Bilanz 2016	Bilanz 2017	Bilanz 2018	Bilanz 2019
Anlagevermögen	332.298 T€	331.603 T€	341.234 T€	341.916 T€
Immaterielle Vermögensg.	419 T€	383 T€	293 T€	431 T€
Sachanlagen	251.080 T€	246.883 T€	247.101 T€	238.288 T€
Finanzanlagen	80.799 T€	84.337 T€	93.839 T€	103.197 T€
Umlaufvermögen	31.831 T€	39.846 T€	41.040 T€	36.540 T€
Vorräte	1.979 T€	947 T€	929 T€	1.871 T€
Forderungen / Vermögensg.	29.404 T€	32.107 T€	33.190 T€	33.708 T€
Liquide Mittel	448 T€	6.791 T€	6.921 T€	961 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.746 T€	22.522 T€	22.736 T€	23.553 T€
Summe Aktiva	386.875 T€	393.971 T€	405.010 T€	402.009 T€
Eigenkapital	45.857 T€	48.729 T€	52.766 T€	48.677 T€
Allgemeine Rücklage	36.577 T€	36.577 T€	36.583 T€	36.635 T€
Ausgleichsrücklage	15.122 T€	9.280 T€	12.152 T€	16.183 T€
Jahresergebnis	-5.842 T€	2.871 T€	4.031 T€	-4.140 T€
Sonderposten	48.761 T€	48.258 T€	50.394 T€	49.289 T€
für Zuwendungen	47.705 T€	46.342 T€	45.931 T€	45.017 T€
für den Gebührenaussgleich	T€	841 T€	3.394 T€	3.209 T€
Sonstige Sonderposten	1.056 T€	1.074 T€	1.069 T€	1.063 T€
Rückstellungen	173.701 T€	180.140 T€	190.600 T€	198.628 T€
Pensionsrückstellungen	166.637 T€	172.420 T€	181.360 T€	189.113 T€
für Deponien und Altlasten	T€	T€	T€	T€
Instandhaltungsrückst.	370 T€	T€	267 T€	10 T€
Sonstige Rückstellungen	6.694 T€	7.720 T€	8.972 T€	9.505 T€
Verbindlichkeiten	109.094 T€	106.615 T€	101.008 T€	95.349 T€
Kredite für Investitionen	62.957 T€	63.110 T€	59.146 T€	55.456 T€
Liquiditätskredite	28.194 T€	24.589 T€	17.301 T€	13.441 T€
aus Lieferungen / Leistungen	7.606 T€	7.146 T€	8.588 T€	8.836 T€
Verbindl. aus Transferl.	3.517 T€	1.824 T€	3.288 T€	1.948 T€
Sonstige Verbindlichk.	6.819 T€	9.946 T€	12.686 T€	15.669 T€
Passive Rechnungsabgrenzung	9.463 T€	10.229 T€	10.243 T€	10.066 T€
Summe Passiva	386.875 T€	393.971 T€	405.010 T€	402.009 T€

ANLAGE 7.2.1

Aus der folgenden Abbildung kann die Entwicklung der Daten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

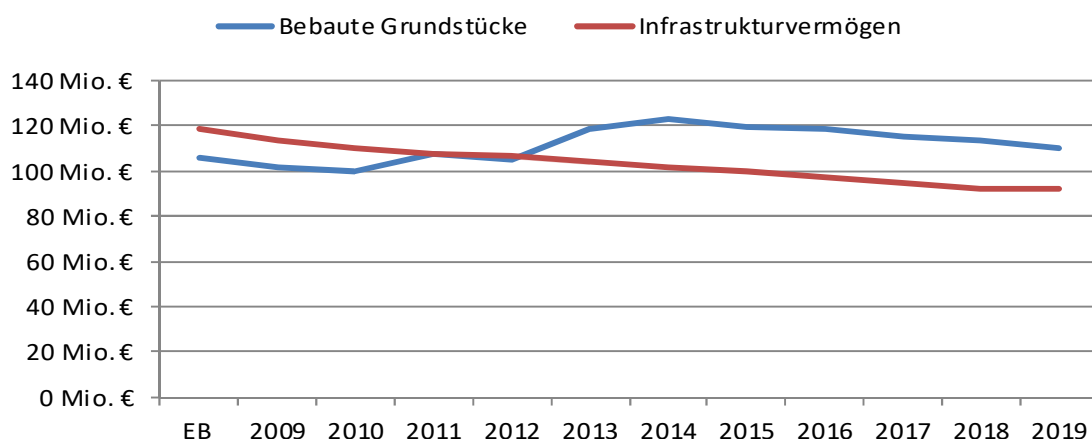
Bezeichnung	Bilanz 2018	in %	Bilanz 2019	in %	Diff.
Anlagevermögen	341.234 T€	42,1	341.916 T€	42,5	682 T€
Immaterielle Vermögensg.	293 T€	0,0	431 T€	0,1	138 T€
Sachanlagen	247.101 T€	30,5	238.288 T€	29,6	-8.813 T€
Finanzanlagen	93.839 T€	11,6	103.197 T€	12,8	9.357 T€
Umlaufvermögen	41.040 T€	5,1	36.540 T€	4,5	-4.500 T€
Vorräte	929 T€	0,1	1.871 T€	0,2	942 T€
Forderungen / Vermögensg.	33.190 T€	4,1	33.708 T€	4,2	518 T€
Liquide Mittel	6.921 T€	0,9	961 T€	0,1	-5.960 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.736 T€	2,8	23.553 T€	2,9	816 T€
Summe Aktiva	405.010 T€	50,0	402.009 T€	50,0	-3.002 T€
Eigenkapital	52.766 T€	6,5	48.677 T€	6,1	-4.089 T€
Allgemeine Rücklage	36.583 T€	4,5	36.635 T€	4,6	51 T€
Ausgleichsrücklage	12.152 T€	1,5	16.183 T€	2,0	4.031 T€
Jahresergebnis	4.031 T€	0,5	-4.140 T€	-0,5	-8.171 T€
Sonderposten	50.394 T€	6,2	49.289 T€	6,1	-1.105 T€
für Zuwendungen	45.931 T€	5,7	45.017 T€	5,6	-914 T€
für den Gebührenaussgleich	3.394 T€	0,4	3.209 T€	0,4	-185 T€
Sonstige Sonderposten	1.069 T€	0,1	1.063 T€	0,1	-5 T€
Rückstellungen	190.600 T€	23,5	198.628 T€	24,7	8.028 T€
Pensionsrückstellungen	181.360 T€	22,4	189.113 T€	23,5	7.753 T€
für Deponien und Altlasten	T€	0,0	T€	0,0	T€
Instandhaltungsrückst.	267 T€	0,0	10 T€	0,0	-257 T€
Sonstige Rückstellungen	8.972 T€	1,1	9.505 T€	1,2	533 T€
Verbindlichkeiten	101.008 T€	12,5	95.349 T€	11,9	-5.659 T€
Kredite für Investitionen	59.146 T€	7,3	55.456 T€	6,9	-3.689 T€
Liquiditätskredite	17.301 T€	2,1	13.441 T€	1,7	-3.861 T€
aus Lieferungen / Leistungen	8.588 T€	1,1	8.836 T€	1,1	248 T€
Verbindl. aus Transferl.	3.288 T€	0,4	1.948 T€	0,2	-1.340 T€
Sonstige Verbindlichk.	12.686 T€	1,6	15.669 T€	1,9	2.983 T€
Passive Rechnungsabgrenzung	10.243 T€	1,3	10.066 T€	1,3	-177 T€
Summe Passiva	405.010 T€	50,0	402.009 T€	50,0	-3.002 T€

ANLAGE 7.2.1

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die *Sachanlagen* und die *Finanzanlagen* die größten Posten dar. Diese Vermögenswerte sind nachfolgend in ihrer Zusammensetzung und Entwicklung in den letzten Jahren abgebildet.

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
Sachanlagen	251.080 T€	246.883 T€	247.101 T€	238.916 T€
Unbebaute Grundstücke	17.205 T€	17.200 T€	17.196 T€	10.972 T€
Bebaute Grundstücke	118.434 T€	115.098 T€	113.506 T€	110.331 T€
Infrastrukturvermögen	96.923 T€	94.325 T€	92.479 T€	91.964 T€
Bauten auf fremdem Grund	3.033 T€	3.011 T€	4.186 T€	4.168 T€
Kunstgegenstände	4.106 T€	4.106 T€	4.105 T€	4.105 T€
Techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.769 T€	4.124 T€	4.283 T€	3.691 T€
Betriebs- / Geschäftsauss.	5.727 T€	6.115 T€	7.100 T€	6.888 T€
Anlagen im Bau	1.885 T€	2.905 T€	4.247 T€	6.169 T€
Finanzanlagen	80.799 T€	84.336 T€	93.839 T€	103.197 T€
Beteiligungen	27.543 T€	27.543 T€	27.544 T€	27.598 T€
Sondervermögen	487 T€	487 T€	487 T€	487 T€
Wertpapiere des AV	51.800 T€	55.319 T€	64.801 T€	74.084 T€
Ausleihungen	969 T€	988 T€	1.008 T€	1.028 T€

Unter dem Posten Sachanlagevermögen wird auch der Hoch- bzw. Tiefbau bilanziert, d.h. die Restbuchwerte zum jeweiligen Stichtag für Gebäude und Straßen. Die Entwicklung wird maßgeblich durch Herstellungskosten und Kauf sowie Abschreibungen und Abgängen bestimmt. Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen "Bebaute Grundstücke" und "Infrastrukturvermögen".

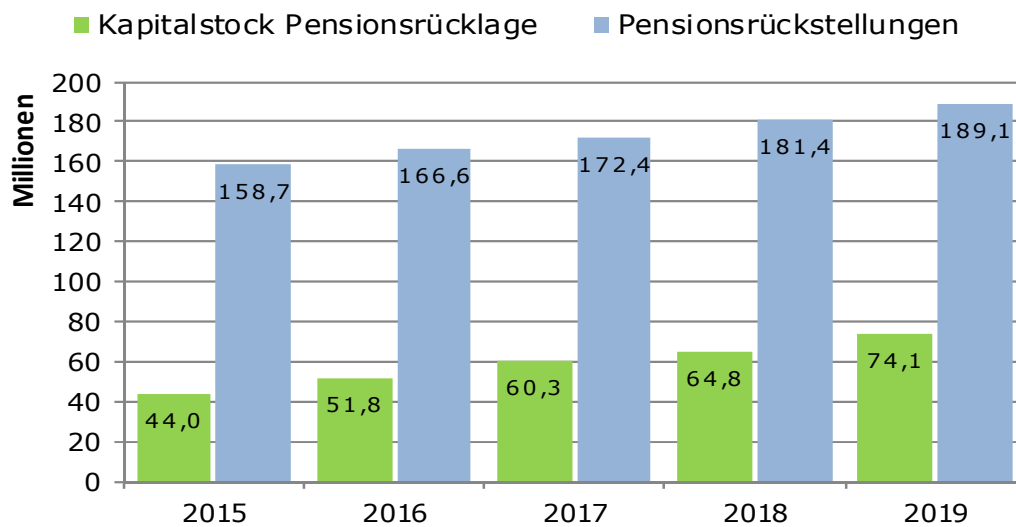


Der Buchwert der bebauten Grundstücke ist mit der erstmaligen Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2009) unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von 106 Mio. € auf 110 Mio. € angestiegen.⁴ Der Buchwert des Infrastrukturvermögens ist im gleichen Zeitraum von 118 Mio. € auf 92 Mio. € gesunken.

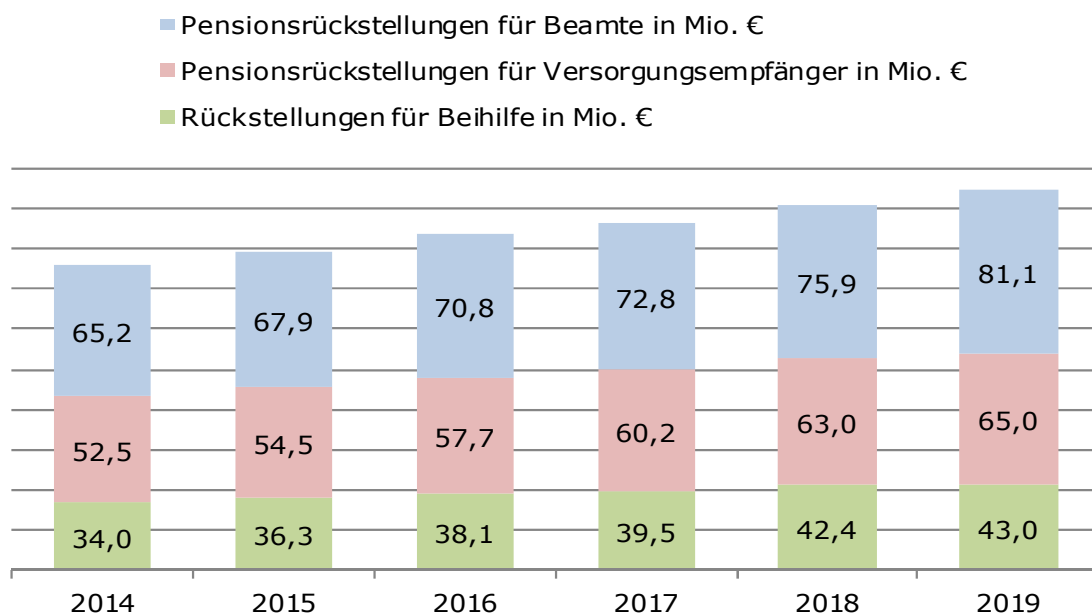
⁴ Eine wesentliche Änderung betrifft die Vorschriften zur Bilanzierung, ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die Möglichkeit der Anwendung des Komponentenansatzes (§ 36 Abs. 2 KomHVO NRW) genutzt.

ANLAGE 7.2.1

Die Position *Finanzanlagen* umfasst die Geschäftsanteile an Beteiligungen und Wert-papiere zur Teildeckung von Pensionsverpflichtungen. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Kreistag einen „Kapitalstock Pensionsrücklage“ aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden.⁵



Die Entwicklung der *Rückstellungen* geht aus dem Rückstellungsspiegel (siehe Anhang) hervor. Die *Pensionsrückstellung*⁶ nimmt eine besondere Bedeutung ein. Das nach-folgende (ge-stapelte) Säulendiagramm zeigt die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, unterteilt in Rückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger sowie Beihilferück-stellungen für beide Gruppen.



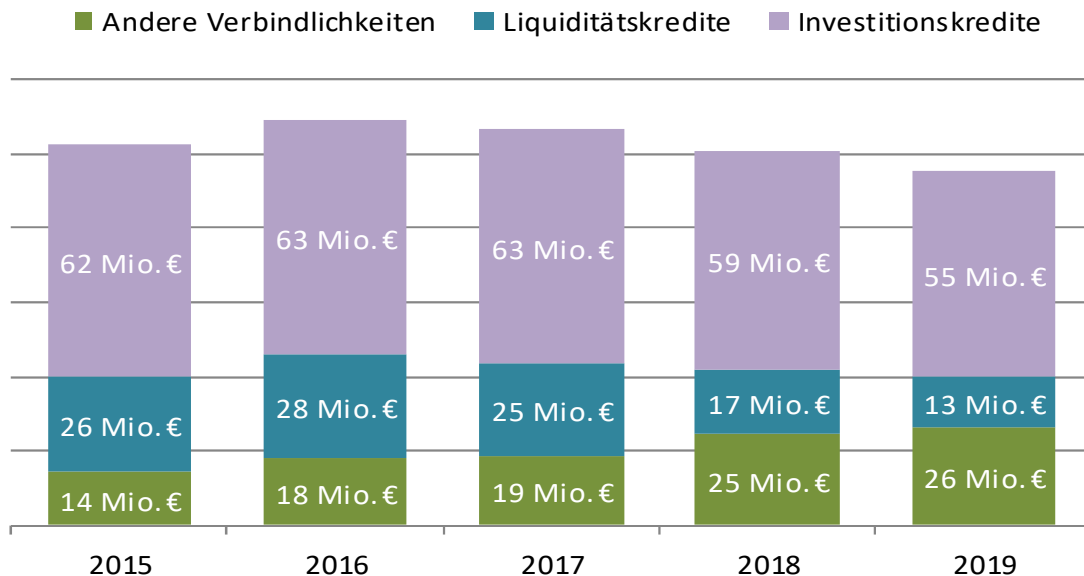
Die *Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur

⁵ Vgl. auch einstimmigen Beschluss des Kreistages vom 27.09.2012.

⁶ Mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der aktiven und ehemaligen Beamten ist die *Rheinische Versorgungskasse in Köln* (RVK) beauftragt. Die RVK berücksichtigt dabei die Maßgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW. So wird bei der Berechnung ein gesetzlich festgelegter Rechnungszins von fünf Prozent angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln von Klaus Heubeck.

ANLAGE 7.2.1

Liquidationssicherung⁷ bestimmt. Auch das Jahresergebnis hat indirekt Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden fünf Jahren, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Die oben dargestellten „anderen Verbindlichkeiten“ (2019: 26 Mio. €) umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.⁸ Davon entfallen 14,0 Mio. € auf zweckgebundene (noch nicht verausgabte) Zuschüsse sowie 1,9 Mio. € aus der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen.

Eine ausführliche Darstellung mit zusätzlichen, detaillierten Erläuterungen der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist dem Anhang zu entnehmen.

⁷ Ab 2017 sind hier auch die „Kredite“ von der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im Haushalt berücksichtigt, vgl. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016.

⁸ Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Die *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* berücksichtigen Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Kommunen aus der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen. Das Verfahren der Endabrechnung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014. Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt.

ANLAGE 7.2.1

Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2019

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist-Ergebnis") zum Vorjahresergebnis, aber insbesondere die Abweichungen zu den Planwerten des Haushaltsjahres 2019 (d.h. Plan-Ist-Vergleich).⁹

Erträge	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	2.179 T€	2.361 T€	2.290 T€	-71 T€
Zuwendungen und Umlagen	288.311 T€	297.323 T€	296.133 T€	-1.190 T€
Sonstige Transfererträge	16.378 T€	13.602 T€	15.006 T€	1.404 T€
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	40.978 T€	41.649 T€	40.786 T€	-863 T€
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.010 T€	763 T€	1.491 T€	728 T€
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	49.145 T€	44.565 T€	47.010 T€	2.446 T€
Sonstige ordentliche Erträge	7.192 T€	4.150 T€	9.578 T€	5.428 T€
Ordentliche Erträge	405.192 T€	404.413 T€	412.294 T€	7.881 T€
Finanzerträge	2.134 T€	2.100 T€	2.485 T€	385 T€
Summe	407.326 T€	406.512 T€	414.778 T€	8.266 T€

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. 2019
Personalaufwendungen	79.206 T€	79.852 T€	85.980 T€	6.129 T€
Versorgungsaufwendungen	11.097 T€	9.251 T€	9.689 T€	438 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	32.164 T€	42.162 T€	34.507 T€	-7.655 T€
Transferaufwendungen	211.816 T€	211.163 T€	215.689 T€	4.526 T€
Sonstige ordentliche Aufw.	57.099 T€	52.784 T€	55.186 T€	2.402 T€
Bilanzielle Abschreibungen	10.104 T€	9.972 T€	10.119 T€	147 T€
Ordentliche Aufwendungen	401.485 T€	405.183 T€	411.170 T€	5.987 T€
Zinsen Finanzaufwendungen	1.809 T€	2.014 T€	1.529 T€	-485 T€
Außerordentliches Ergebnis	T€	T€	6.219 T€	6.219 T€
Summe	403.295 T€	407.197 T€	418.919 T€	11.721 T€

Saldo / Jahresergebnis	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. 2019
Saldo Erträge abzgl. Aufw.	4.031 T€	-685 T€	-4.140 T€	-3.455 T€

Im Haushaltsjahr 2019 wird ein *negatives Ergebnis* von -4.140.169,47 €.
festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -8.171.148,69 €.

Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis 2019 von -685.000,00 €.
ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -3.455.169,43 €.

⁹ Details zu den Erträgen und Aufwendungen können den *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung* im Anhang entnommen werden.

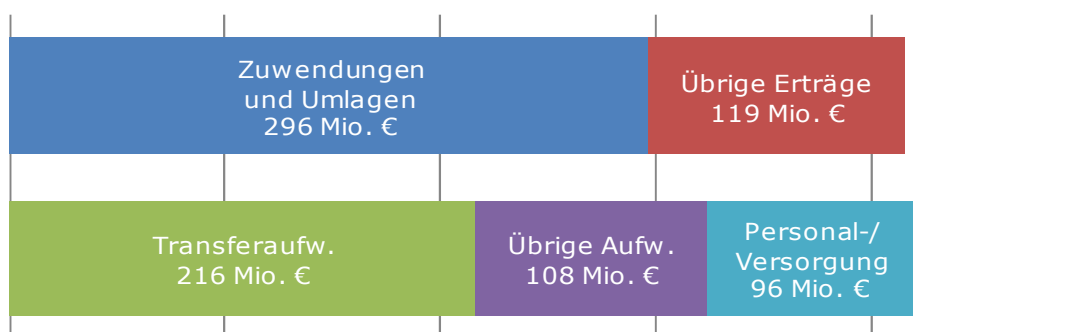
ANLAGE 7.2.1

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist") zum Vorjahresergebnis sowie die dazugehörige Abweichung, d.h. IST 2019 zu IST Vorjahr.

Erträge	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abw. abs.	Abw. %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.179 T€	2.290 T€	110 T€	5,1%
Zuwendungen und Umlagen	288.311 T€	296.133 T€	7.822 T€	2,7%
Sonstige Transfererträge	16.378 T€	15.006 T€	-1.371 T€	-8,4%
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	40.978 T€	40.786 T€	-191 T€	-0,5%
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.010 T€	1.491 T€	480 T€	47,5%
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	49.145 T€	47.010 T€	-2.134 T€	-4,3%
Sonstige ordentliche Erträge	7.192 T€	9.578 T€	2.386 T€	33,2%
Ordentliche Erträge	405.192 T€	412.294 T€	7.102 T€	1,8%
Finanzerträge	2.134 T€	2.485 T€	351 T€	16,4%
Summe	407.326 T€	414.778 T€	7.453 T€	1,8%

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abw. abs.	Abw. %
Personalaufwendungen	79.206 T€	85.980 T€	6.775 T€	8,6%
Versorgungsaufwendungen	11.097 T€	9.689 T€	-1.408 T€	-12,7%
Aufw. Sach- und Dienstl.	32.164 T€	34.507 T€	2.343 T€	7,3%
Transferaufwendungen	211.816 T€	215.689 T€	3.873 T€	1,8%
Sonstige ordentliche Aufw.	57.099 T€	55.186 T€	-1.913 T€	-3,4%
Bilanzielle Abschreibungen	10.104 T€	10.119 T€	15 T€	0,1%
Ordentliche Aufwendungen	401.485 T€	411.170 T€	9.684 T€	2,4%
Zinsen Finanzaufwendungen	1.809 T€	1.529 T€	-280 T€	-15,5%
Außerordentliche Ergebnis	T€	6.219 T€	6.219 T€	k. A.
Summe	403.295 T€	418.919 T€	15.624 T€	3,9%

Das nachfolgende Balkendiagramm stellt die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 in einfacher Form gegenüber.



Die *übrigen Aufwendungen* berücksichtigen u. a. die sog. Leistungsbeteiligung Heizung und Unterkunft u. a. von rd. 33,6 Mio. €.

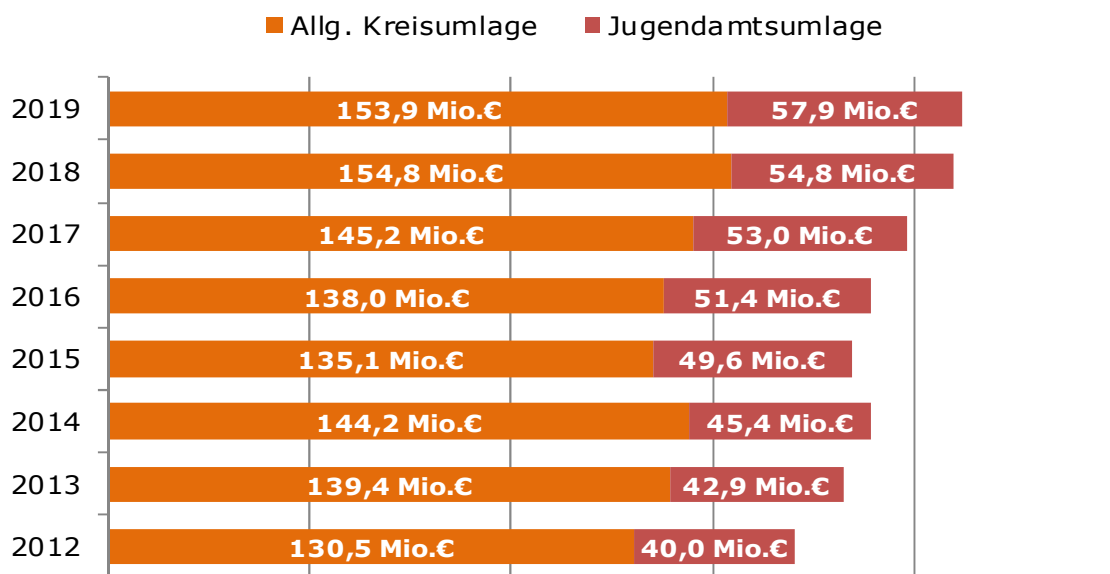
ANLAGE 7.2.1

Die für den Kreis gewichtigsten Erträge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs werden in der Ergebnisrechnung in der Zeile "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" erfasst. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der *Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke* sowie die *Kreisumlage* (inkl. Mehrbelastungen).

Zuw. u. allg. Umlagen	2016	2017	2018	2019
Schlüsselzuweisungen	34,5 Mio.€	32,7 Mio.€	39,0 Mio.€	40,9 Mio.€
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	27,6 Mio.€	31,3 Mio.€	29,5 Mio.€	34,0 Mio.€
Kreisumlage gesamt	196,4 Mio.€	205,6 Mio.€	217,4 Mio.€	218,8 Mio.€
- davon Kreisumlage	138,0 Mio.€	145,2 Mio.€	154,8 Mio.€	153,9 Mio.€
- davon Jugendamtsumlage	51,4 Mio.€	53,0 Mio.€	54,8 Mio.€	57,9 Mio.€
- davon für andere Mehrbelast.	7,0 Mio.€	7,4 Mio.€	7,8 Mio.€	7,1 Mio.€
Sonstige	1,8 Mio.€	2,1 Mio.€	2,4 Mio.€	2,5 Mio.€
Summe	260,3 Mio.€	271,7 Mio.€	288,3 Mio.€	296,1 Mio.€

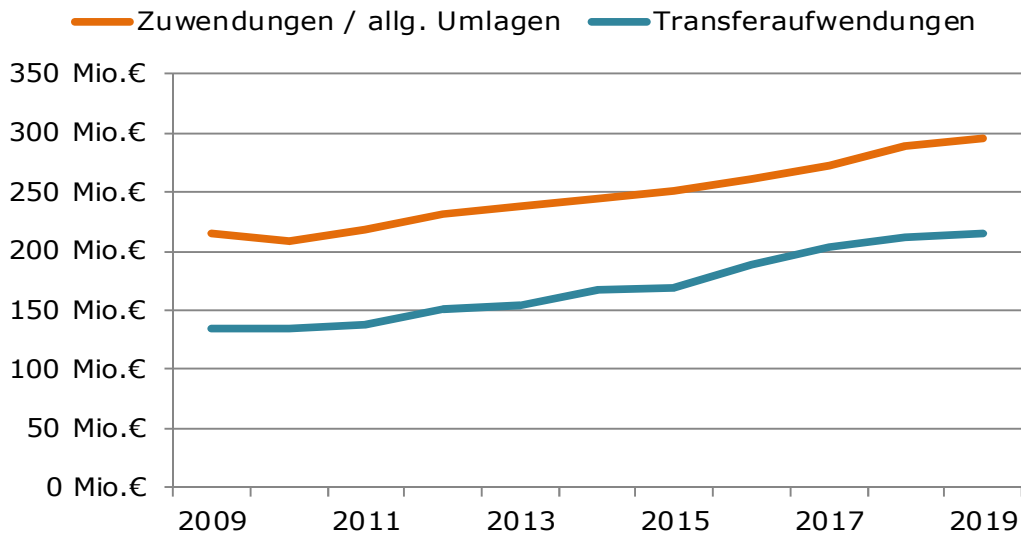
Die Kreisumlage (inkl. der differenzierten Umlagen) ist die zentrale Ertragsart im Haushalt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -0,92 Mio. €.

Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der *allgemeinen Kreisumlage* und der *Jugendamtsumlage* im Zeitverlauf.

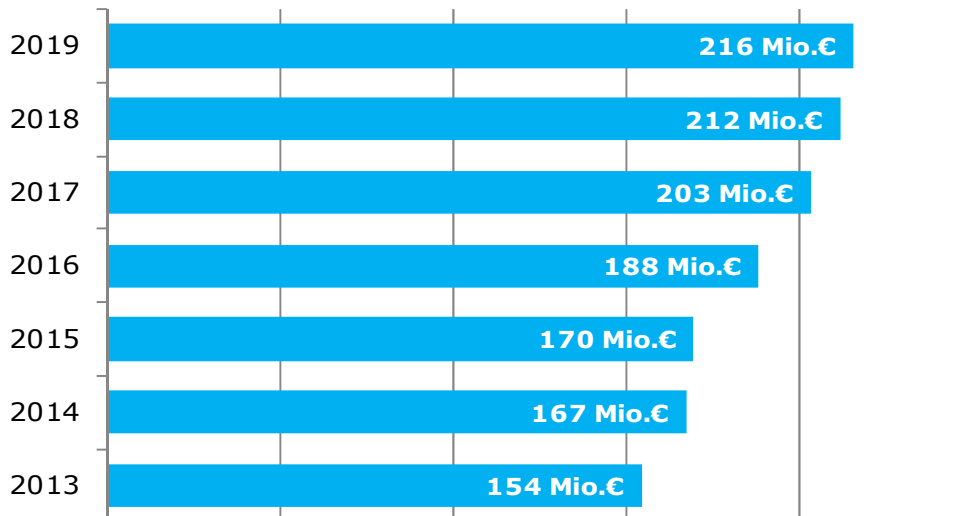


ANLAGE 7.2.1

Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sowie die Entwicklung der *Transferaufwendungen*¹⁰. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.



Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der *Transferaufwendungen*.¹¹

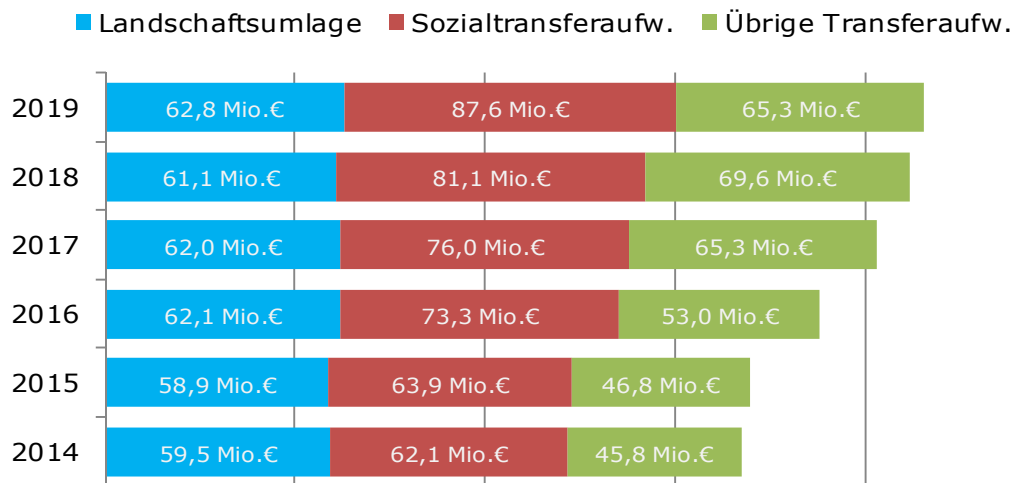


¹⁰ Unter den sog. *Transferaufwendungen* im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegewohn-geld, Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV).

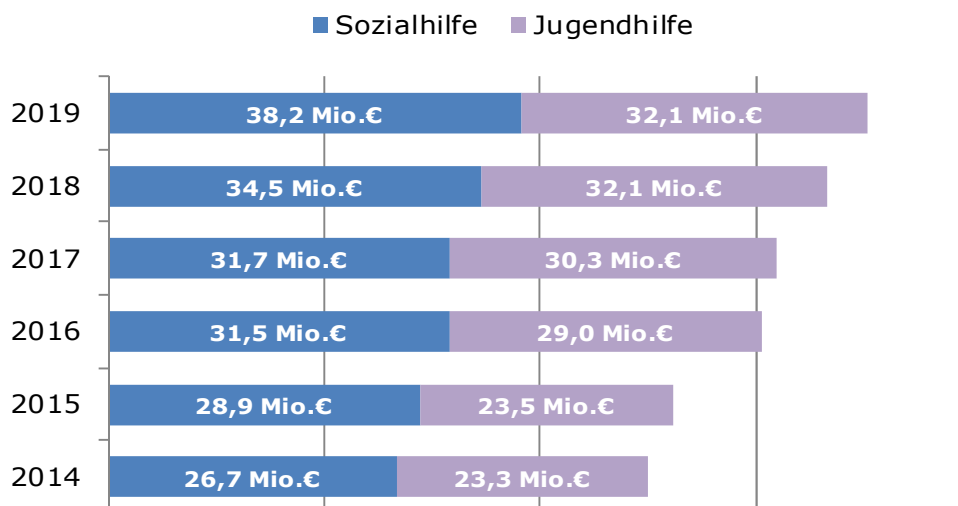
¹¹ Der Kreis hat in 2017 im Rahmen des „Kita-Rettungspakets“ rd. 3,68 Mio. € zur Weiterleitung an die Träger erhalten. Zudem hat er in 2017 den vom Landschaftsverband Rheinland erhaltenen (außerplanmäßigen) Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen von rd. 6,6 Mio. € zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet, welche hier ebenfalls als Transferaufwand berücksichtigt ist. Durch weitere Beschlüsse wurden in 2018 rd. 10,1 Mio. € weitergeleitet, vgl. Erl. auf Seite 14.

ANLAGE 7.2.1

In der folgenden Übersicht ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen nach *Allgemeine Umlagen* (gemeint ist hier die Landschaftsumlage¹²), nach *Sozialtransfer-aufwendungen*¹³ und *übrige Transferaufwendungen*¹⁴ eingeteilt.



Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe im engeren Sinne (d. h. ohne Zuschüsse, Kosten Schuldnerberatung, Pflegegeld, Leistungen UVG, Bildung und Teilhabe, Landschaftsumlage, etc.).



¹² Unter der *Landschaftsumlage* sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) geleistet werden.

¹³ Sozialtransferaufwendungen bezeichnen dabei alle sozialen Leistungen, die Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Dazu gehören Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (kurz „a. E.“) und in Einrichtungen (kurz „i. E.“). Auch das sog. Pflegegeld ist hier berücksichtigt.

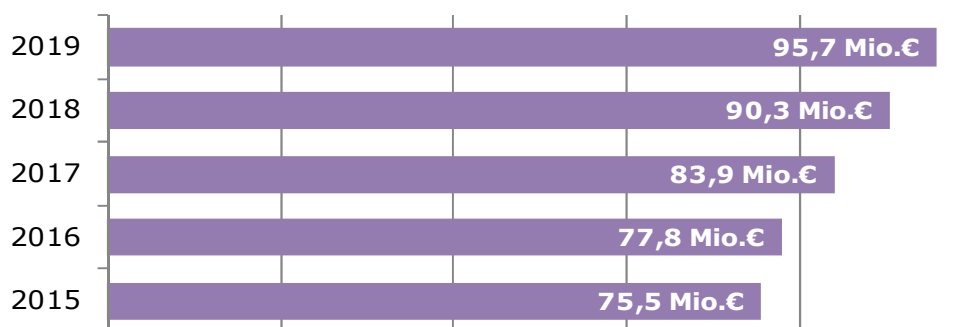
¹⁴ Hier werden u. a. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke abgebildet, z. B. die Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen, Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Leistungen im Bereich Gesundheit. Auch die Zuschüsse an Beteiligungen werden hier einbezogen. Der Kreis hat in 2017 den vom LVR erhaltenen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 6,6 Mio. € zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Durch weitere Beschlüsse wurden in 2018 rd. 10,1 Mio. € weitergeleitet, vgl. Erl. auf Seite 14.

ANLAGE 7.2.1

Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben werden Kosten der Grundsicherung für Arbeits-suchende nach dem SGB II (Hartz IV) als *sonstige ordentliche Aufwendungen* verbucht und nicht etwa als *Transferaufwendungen*. Die Unterkunft- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeits-suchende werden unter der Kontenart „Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen“ zusammengefasst.

Besondere Finanzausz. (Auszug)	2016	2017	2018	2019
Leistungsb. Unterk. u. Heizung	31,2 Mio.€	33,5 Mio.€	32,7 Mio.€	31,6 Mio.€
Wohnungsbeschaffung	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Leistungsb. einm. Leistungen	0,7 Mio.€	0,8 Mio.€	0,8 Mio.€	0,6 Mio.€
Leistungsb. Teilhabe	0,9 Mio.€	1,0 Mio.€	1,1 Mio.€	1,4 Mio.€
Summe	32,9 Mio.€	35,6 Mio.€	34,6 Mio.€	33,5 Mio.€

Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der Kosten für Personal und Versorgung. Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre ist geprägt durch die Kommunalisierung des Rettungsdienstes. Auch die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist ein maßgeblicher Kostenfaktor. Zudem führten der Tarifabschluss für die Beschäftigten sowie die neue Entgeltordnung zusammen mit der Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten und ein höherer Versorgungsaufwand in 2018 und 2019 zu Mehraufwendungen. Darüber hinaus war es erforderlich, in einigen Bereichen der Kreisverwaltung (Waffenbehörde, Unterhaltsvorschussleistungen) personelle Verstärkungen vorzunehmen.



ANLAGE 7.2.1

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 beschlossen, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2009 und auch zukünftig eine jahresbezogene Endabrechnung der differenzierten Umlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage, Umlage Kreisvolkshochschule) erfolgt.¹⁵ Die Erstellung der Endabrechnung 2018 erfolgte auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses. Die dazugehörigen ergebniswirksamen (periodenfremden) Buchungen sind im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt, die zahlungswirksame Abwicklung erfolgt im Haushaltsjahr 2020. Damit werden die Beträge zum Stichtag 31.12.2019 auch als Forderung bzw. Verbindlichkeit bilanziell abgebildet.

Unterdeckung / Ertrag Überdeckung / Aufwand	Endabrechn. 2015 HHJ 2016	Endabrechn. 2016 HHJ 2017	Endabrechn. 2017 HHJ 2018	Endabrechn. 2018 HHJ 2019
Periodenfr. Ertrag (Forderung)	0 T€	27 T€	57 T€	79 T€
Periodenfr. Aufwand (Verbindl.)	3.021 T€	1.824 T€	3.143 T€	1.899 T€

Im Rahmen einer Hochrechnung zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2019 ergibt sich eine vorläufige Überdeckung von rd. +0,305 Mio. €.

¹⁵ Die aktuelle Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung). Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Hiernach sind die im Jahresabschluss festgestellten Fehlbeträge bzw. Überzahlungen aus den differenzierten Umlagen als ertragswirksame Forderung bzw. aufwandswirksame Verbindlichkeit in der Bilanz des Oberbergischen Kreises zu bilanzieren und im Folgejahr auszugleichen.

ANLAGE 7.2.1

Darstellung der Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung sind in der Finanzrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen, sondern die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet. Bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzips als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen nur Beträge in Höhe der im Berichtsjahr eingegangen oder geleisteten Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität bewirken. Deshalb werden hier z. B. die bilanziellen Abschreibungen nicht abgebildet. Dennoch korrespondieren die Ein- und Auszahlungen mit den Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in weiten Teilen, weshalb die Finanzrechnung nicht weiter erläutert wird.

Im Folgenden ist die Finanzrechnung in stark vereinfachter Form abgebildet. Die vollständige Gesamtfinanzrechnung ist in Anlage 3 abgebildet. Die Teilfinanzergebnisse sind in Anlage 5 abgebildet.

Gesamtfinanzrechnung	FinRe 2017	FinRe 2018	FinRe 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.423 T€	398.807 T€	404.241 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-360.436 T€	-370.040 T€	-386.542 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.987 T€	28.767 T€	17.698 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.611 T€	4.801 T€	3.801 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-9.605 T€	-22.275 T€	-18.843 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.994 T€	-17.474 T€	-15.042 T€
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	8.993 T€	11.293 T€	2.657 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.453 T€	-11.252 T€	-7.473 T€
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	5.540 T€	41 T€	-4.817 T€
Anfangsbestand an Finanzmitteln	122 T€	5.407 T€	5.479 T€
Bestand an fremden Finanzmitteln	-255 T€	32 T€	-226 T€
Liquide Mittel	5.407 T€	5.479 T€	436 T€

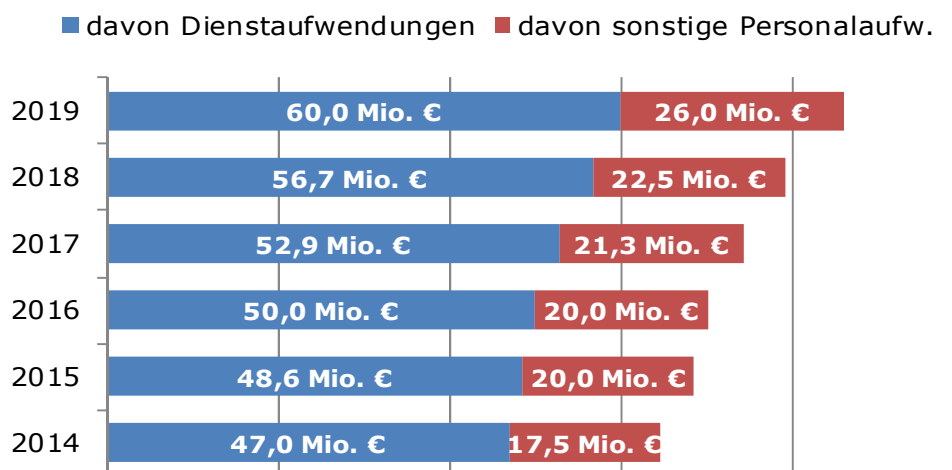
In der Finanzrechnung 2019 wird ein Anfangsbestand von 5.479.189,13 €
und ein Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2019 von 436.208,37 €
ausgewiesen.¹⁶

¹⁶ Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand (961 T€) nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz (525 T€) entspricht dem sog. Treuhandvermögen, das in der Bilanz zusätzlich unter den sonstigen liquiden Mitteln ausgewiesen wird, siehe auch den Bericht *Erläuterungen zur Bilanz*.
Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Oberbergischen Kreises Seite 78 von 163

Personalkosten

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beamten sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen auch zu den Personalaufwendungen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Personalaufwendungen unterteilt in Personal- bzw. Dienstaufwendungen und sonstige Personalaufwendungen (Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Zuführung zu Rückstellungen).



Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen zu verstehen.¹⁷ Damit wird ein Ergebnis gezeigt, dass nicht nur Aufwendungen im Umfang der aktuell zu erbringenden Zahlungsleistungen enthält. Vielmehr enthält das Jahresergebnis auch Aufwendungen für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, auch wenn die tatsächlichen Zahlungsleistungen erst zukünftig zu erbringen sind. Dies spiegelt den Entgeltcharakter der Pensionsverpflichtungen wieder, als würden die Beamtinnen und Beamten ihre Zukunftsvorsorge eigenverantwortlich vornehmen müssen.

Im Jahr 2019 sind *Personal- und Versorgungsaufwendungen* von rd. 95,7 Mio. € angefallen. Davon wurden rd. 81,8 Mio. € kassenwirksam (= Auszahlungen). Die Differenz ergibt sich aus der speziellen Verbuchung von Rückstellungen.

¹⁷ Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK).
Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Oberbergischen Kreises

ANLAGE 7.2.1

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung von Personal- und Versorgungsaufwand.

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
Dienstaufwendungen Beamte	15,9 Mio.€	16,4 Mio.€	16,9 Mio.€	17,3 Mio.€
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	33,0 Mio.€	35,3 Mio.€	38,7 Mio.€	41,6 Mio.€
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1,1 Mio.€	1,2 Mio.€	1,1 Mio.€	1,1 Mio.€
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2,4 Mio.€	2,7 Mio.€	2,9 Mio.€	3,2 Mio.€
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6,3 Mio.€	6,8 Mio.€	7,5 Mio.€	8,2 Mio.€
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1,9 Mio.€	1,8 Mio.€	2,2 Mio.€	2,4 Mio.€
Zuführung zu Rückst. für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	9,4 Mio.€	9,9 Mio.€	9,9 Mio.€	12,1 Mio.€
Summe Personalaufwendungen	70,1 Mio.€	74,2 Mio.€	79,2 Mio.€	86,0 Mio.€
Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	5,9 Mio.€	6,9 Mio.€	7,2 Mio.€	7,4 Mio.€
Zuführung zu Rückst. für Versorgungsempfänger	1,8 Mio.€	2,7 Mio.€	3,9 Mio.€	2,3 Mio.€
Summe Versorgungsaufwendungen	7,7 Mio.€	9,6 Mio.€	11,1 Mio.€	9,7 Mio.€
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	77,8 Mio.€	83,8 Mio.€	90,3 Mio.€	95,7 Mio.€
Personalauszahlungen	60,5 Mio.€	64,7 Mio.€	69,0 Mio.€	73,9 Mio.€
Versorgungsauszahlungen	5,9 Mio.€	6,8 Mio.€	6,5 Mio.€	7,9 Mio.€
Summe Personal- und Versorgungsauszahlungen	66,4 Mio.€	71,4 Mio.€	75,4 Mio.€	81,8 Mio.€

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettobelastung (inkl. Erträge) aus der Berechnung der *Pensionsrückstellungen*.¹⁸ Die Pensions- und Beihilferückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit anzusetzen.¹⁹

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
Pensionsrückst. Erträge	3,2 Mio.€	5,1 Mio.€	3,9 Mio.€	5,5 Mio.€
Pensionsrückst. Aufwendungen	10,9 Mio.€	10,7 Mio.€	12,5 Mio.€	13,3 Mio.€
Pensionsrückst. Nettobelastung	7,6 Mio.€	5,6 Mio.€	8,7 Mio.€	7,8 Mio.€

¹⁸ Die Nettobelastung ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

¹⁹ Vergleiche die weiterführenden Ausführungen im Abschnitt Rückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

ANLAGE 7.2.1

Nachfolgend ist die prozentuale Verteilung der Personalaufwendungen (Sachkonten 501) nach Produktbereichen abgebildet. Rund 55 Prozent dieser Personalkosten entfallen auf die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Soziale Leistungen sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Produktbereich	2017	2018	2019
101 Innere Verwaltung	16,2%	16,8%	16,4%
102 Sicherheit und Ordnung	31,8%	32,7%	33,8%
103 Schulträgeraufgaben	4,3%	4,3%	4,2%
104 Kultur und Wissenschaft	4,3%	4,1%	3,8%
105 Soziale Leistungen	12,9%	12,2%	13,2%
106 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,5%	10,4%	9,9%
107 Gesundheitsdienste	3,6%	3,6%	3,6%
108 Sportförderung	0,0%	0,0%	0,0%
109 Räuml. Planung u. Entw., Geoinformatio	6,8%	6,7%	6,2%
110 Bauen und Wohnen	3,4%	3,3%	3,4%
112 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,1%	1,1%	0,9%
113 Natur- und Landschaftspflege	1,1%	1,1%	1,0%
114 Umweltschutz	2,8%	2,8%	2,6%
115 Wirtschaft und Tourismus	1,0%	1,0%	0,9%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%

Personelle Entwicklung

Der Stellenplan 2018 sah keine Mehrstellen vor. Der Stellenplan 2019 wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 aufgestellt und weist insgesamt 1.136,25 Stellen auf. Hiervon entfallen 323 Stellen auf Beamtinnen und Beamte sowie 813,25 Stellen auf tariflich Beschäftigte. Im Vergleich zum Stellenplan 2018 mit 1.092 Stellen ergibt sich im Saldo ein Anstieg um 44,25 Stellen.

Bezeichnung	2017	2018	2019
Stellenplan gesamt	1.092,1	1.092,0	1.136,3
davon Beamte	328,5	328,5	323,0
davon Tarifliche	763,6	763,5	813,3
Personalstatistik	1.295,0	1.337,0	1.385,0
davon Beamte	364,0	365,0	374,0
davon Tarifliche	931,0	972,0	1.011,0

Mit dem Stellenplan 2019 wurde auf neue Aufgaben und neue Themenfelder sowie auf Fallzahlentwicklungen in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung reagiert. Diese Personal-mehrbedarfe konnten nicht bzw. nicht mehr durch interne personelle und organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden. Hohe Bedeutung für den Oberbergischen Kreis haben die Themenfelder Regionale 2025, Digitalisierung und Breitbandausbau. Für diese zukunfts-trächtigen Themen sah der Stellenplan 2019 4,5 zusätzliche Stellen vor.

ANLAGE 7.2.1

Unter dem Stichwort „neue Aufgaben“ wurde auf Änderungen beim Unterhaltsvorschussgesetz reagiert. Hier ergibt sich ein Mehrbedarf von 2 Stellen. Weitere 5 Stellen betreffen die Bereiche „Unterhaltsheranziehung im Sozialbereich“ und „Brandschauen“. Diese Aufgaben wurden auf besonderen Wunsch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernommen und entlasten die Kommunen unmittelbar. Zudem ergab sich die Notwendigkeit den Rettungsdienst im Oberbergischen Kreis zu optimieren, um weiterhin den notfallmedizinischen Sicherstellungsauftrag und hier insbesondere dem gestiegenen Bedarf im Bereich „Krankentransport“ gerecht werden zu können. So entfallen von den o. g. Mehrstellen alleine 26 Stellen auf den Bereich Rettungsdienst. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten werden nahezu vollständig über den Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes refinanziert.

Die weiteren Mehrstellen dienen der Personalverstärkung verschiedener Verwaltungsbereiche, u. a. Polizeiverwaltung, Ausländeramt, Lebensmittelüberwachung, Jugend- und kinderärztlicher Dienst sowie im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung, wobei die Stellen teilweise durch Mehreinnahmen refinanziert sind (z. B. Geschwindigkeitsüberwachung). Mit Blick auf die Vielzahl der geplanten Bauprojekte ist zudem die Einrichtung eines zusätzlichen „Technischen“ Dezernats erforderlich, in dem die damit zusammenhängenden Aufgabenbereiche konzentriert werden.

Die Personalstatistik weist zum Bilanzstichtag 1.385 Bedienstete (374 Beamte/Beamtinnen und 1.011 Beschäftigte) auf. Die Abweichung zur Stellenzahl von 1.136,25 ist in dem nach wie vor hohen Anteil an Teilzeitkräften begründet. In 2019 stellte der Oberbergische Kreis 24 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit befinden sich (verteilt auf die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre) insgesamt 62 Nachwuchskräfte in Ausbildung (Vorjahr 63 Personen). Die hohe Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze ergibt sich daraus, dass der Oberbergische Kreis seit dem Jahr 2015 Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter ausbildet.

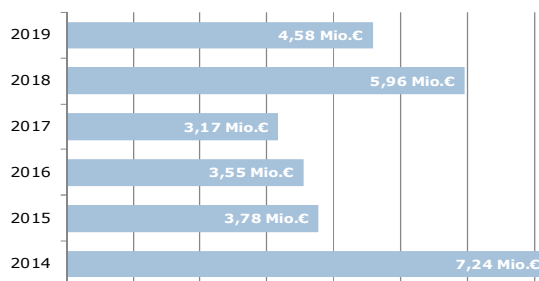
ANLAGE 7.2.1

Investitionen

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören u. a. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und für den Erwerb von Finanzanlagen. Der Eigenanteil an den Investitionskosten kann teilweise über Landeszuwendungen oder durch Verkäufe kompensiert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Saldos aus der Investitionstätigkeit.

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6,3 Mio.€	1,6 Mio.€	4,8 Mio.€	3,8 Mio.€
davon Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4,1 Mio.€	0,0 Mio.€	1,0 Mio.€	1,0 Mio.€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-18,4 Mio.€	-9,6 Mio.€	-22,3 Mio.€	-18,8 Mio.€
davon Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3,5 Mio.€	-3,2 Mio.€	-6,0 Mio.€	-4,6 Mio.€
davon Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen	-11,9 Mio.€	-3,0 Mio.€	-10,2 Mio.€	-10,1 Mio.€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12,1 Mio.€	-8,0 Mio.€	-17,5 Mio.€	-15,0 Mio.€

Neben der laufenden baulichen Unterhaltung und Sanierung der bebauten Grundstücke unterhält der Oberbergische Kreis zum Bilanzstichtag rd. 50 Straßen. Das Kreisstraßennetz hat eine Gesamtlänge von rd. 200 km. Neben den baulichen Maßnahmen zur Straßenerhaltung, die nicht vermögenswirksam sind (vorwiegend Reparaturen der Fahrbahndecken), entstehen insbesondere Kosten für meist größere (investive) Baumaßnahmen. Es bleibt festzuhalten, dass der Oberbergische Kreis grundsätzlich anstrebt, die vorhandene Bausubstanz durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, da erfahrungsgemäß bei einem schlechten Zustand mit stark steigenden Aufwendungen zukünftig zu rechnen wäre. Das nachfolgende Diagramm zeigt die *Auszahlungen für Baumaßnahmen* in den letzten Jahren.



Sonstige nennenswerte Investitionen (Anschaffungen) erfolgen im Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz, hier müssen regelmäßig Geräte und Fahrzeuge ausgestattet oder ersetzt werden.

ANLAGE 7.2.1

Im Bereich des Rettungswesens wurden im Jahr 2019 die Vorbereitungen zum Neubau der Rettungswache in Lindlar vorangetrieben. Die notarielle Beurkundung des Erbbaupachtvertrages mit der Gemeinde Lindlar für das Baugrundstück fand im 1. Quartal 2019 statt. Teil der vertraglichen Vereinbarungen war die Notwendigkeit der Verlegung der sich auf der künftigen Baufläche befindlichen Parkplätze des Rathauses der Gemeinde Lindlar. Die Fertigstellung dieser Parkplätze fand im Herbst 2019 statt. Parallel dazu wurden Entwurf und Bauantrag erarbeitet, welcher im Dezember 2019 bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht wurde.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 04.10.2018 der Durchführung eines Architektenwettbewerbes zugestimmt, mit dem Ziel, bestmögliche Planungsvorschläge für bauliche Maßnahmen auf dem Grundstück Moltkestraße / Am Wiedenhof zur Unterbringung von 426 Arbeitsplätzen zu erhalten. Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde der Wettbewerb im Oktober 2019 europaweit ausgeschrieben. Die Preisgerichtssitzung fand am 17.1.2020 statt. Im Laufe des 1. Halbjahres 2020 wird der Kreistag über das weitere Verfahren entscheiden.

Die Planung zur Errichtung eines Mobilitätszentrums in Gummersbach-Niederseßmar wurde im Lauf des Jahres 2019 qualifiziert. In dem geplanten Gebäude soll das Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises untergebracht werden sowie die Verwaltung und die Kundenbetreuung der OVAG.

In einem neuen Gebäude sollen die gestiegenen Raumbedarfe der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren zusammen mit dem Raumbedarf des Gesundheits- und Bildungszentrum des Klinikums Oberberg abgedeckt werden. Von der räumlichen Nähe beider Einrichtungen werden Synergieeffekte erwartet. Das Gebäude soll in Modulbauweise erstellt werden. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurden die Bauleistungen bereits im Jahre 2018 vergeben und im Laufe des Jahres 2019 erfolgte die weitere Planung, die am 20.10.2019 zur Erteilung der Baugenehmigung führte. Im IV. Quartal 2019 wurde mit den Erdarbeiten begonnen. Eine sog. Bauartgenehmigung wurde im Mai 2020 erteilt.

Die Baugenehmigung zur Errichtung eines Übungszentrums für die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen auf dem ehemaligen Munitionsdepot in Wiehl / Engelskirchen Brächen zu errichten wurde im Juli 2018 erteilt. Nach Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen wurde das Projekt im Herbst 2018 und im Jahr 2019 umgesetzt. Aufgrund von starken Restriktionen des Baugeschehens durch naturschutzrechtliche Auflagen waren die für Baumaßnahmen freigegebenen Zeitfenster recht gering, so dass das Vorhaben erst Mitte 2020 fertiggestellt werden wird.

Die Sporthalle Reininghausen wird mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ 2020 ertüchtigt, um danach dem Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung zu stehen. Im Jahr 2019 wurden umfangreiche Bauarbeiten an dem Objekt vorgenommen. Aufgrund der hohen Auslastung der Handwerksbetriebe im Jahr 2019 gestaltete es schwierig, für einzelne Gewerke Unternehmer zu finden. Dadurch hat sich die Bauzeit verzögert.

ANLAGE 7.2.1

Die Anmeldezahlen an der Helen-Keller-Schule in Wiehl Oberbantenberg steigen seit Jahren ständig. Daher hat die Verwaltung im Jahr 2019 intensiv die Optionen für eine bauliche Erweiterung geprüft. Ein Zwischenergebnis wurde im Bauausschuss am 09.11.2019 vorgestellt. Parallel zu diesen Überlegungen musste jedoch kurzfristig eine Übergangslösung geschaffen werden, um den Unterricht auch mit erhöhter Schülerzahl angemessen durchführen zu können. Dazu wurden zwei Klassen mit Nebenräumen in Modulbauweise auf dem Schulgelände errichtet. Als dritte Maßnahme im Zusammenhang mit dem Schulgelände ist die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung zu nennen, die gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland durchgeführt werden soll. Im Jahr 2019 wurde die tiefbautechnische Planung erarbeitet und mit dem Grunderwerb begonnen.

Bei den Kreisstraßen lag einer der Tätigkeitsschwerpunkte unter dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit erneut auf der Sanierung abgenutzter Streckenteile. Gestützt auf die jährlichen Zustandserfassungen für die kontinuierliche Fortschreibung des Kreisstraßen-Bauprogramms wurden Instandsetzungen mit einem Gesamtaufwand von nahezu einer Mio. Euro vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein knapp 600 m langer, touristisch genutzter Gehwegabschnitt an der K 11 in Hückeswagen nahe der Bevertalsperre grunderneuert und an anderer Stelle der K 11 am Nordrand der Bevertalsperre bei Radevormwald / Stoote auf einem Kilometer die Fahrbahndecke saniert und dabei ein zu gering dimensionierter Bachdurchlass aufgrund von Überschwemmungsschäden ausgetauscht. Auf der K 18 bei Marienheide / Kempershöhe wurde auf 1,3 Kilometern ebenfalls die Fahrbahn vollflächig instandgesetzt.

Zwei der geplanten Sanierungsprojekte konnten dagegen noch nicht umgesetzt werden: Die in zwei Abschnitten vorzunehmende Deckenerneuerung auf der K 43 zwischen Morsbach und Stockshöhe wurde durch vorausgehende Leitungsarbeiten der Gemeinde verzögert, die wohl erst zur Jahresmitte 2020 abgeschlossen sein werden. An deren Stelle rückte eine Fahrbahnsanierung über 1,5 km auf der K 38 bei Lindlar / Ebbinghausen, die wesentlich durch eine dringliche Behebung bestehender Entwässerungsdefizite veranlasst war. Ähnlich dringlich entwickelte sich der vornehmlich durch Lärmemissionen verursachte Bedarf an einer Schadstellensanierung auf der K 5 in Hückeswagen / Westhofen, für die eine geplante, wegen noch ausreichender Standfestigkeit aber noch nicht umgesetzte Stützwandsanierung an der K 18 in Marienheide nochmals verschoben wurde. Durch Markierungserneuerungen, Austausch veralteter Schutzplanken und Rissesanierungen wird die Instandsetzungsarbeit netzweit fortlaufend ergänzt.

Die investiven Um- und Ausbauten im Kreisstraßennetz waren geprägt von der bereits 2018 begonnenen Umgestaltung der K 29 Lindlar / Unterommer auf 750 m Länge, durch die nicht nur die zuvor zu enge Fahrbahn verbreitert wurde, sondern auch für Fußgänger nutzbare Flächen bereitgestellt und leistungsfähige Entwässerungsanlagen geschaffen wurden. Ebenso wichtig war die Herstellung einer groß dimensionierten Regenrückhalteanlage an der K 24 bei Lindlar / Kalkofen zur Abflussregulierung unmittelbar vor der Kreisgrenze, um die Anwohner im benachbarten Brombach vor drohenden Überschwemmungsschäden zu bewahren. Der programmgemäß beabsichtigte erste Abschnitt einer grundhaften Erneuerung und Verbreiterung der K 18 im Wipperfürther Flosbachtal konnte dagegen noch nicht angegangen werden, weil die Straße fast ganzjährig als Umleitungsstrecke für eine größere Landesstraßenbaumaßnahme zur Verfügung gestellt werden musste. Der Bau wird nun im Sommer dieses Jahres

ANLAGE 7.2.1

starten. Stattdessen wurde aber an anderer, viel befahrener Stelle der K 18 zwischen Marienheide / Kempershöhe und Wipperfürth / Dohrgaul eine erst für später vorgesehene Stabilisierung der ausgefahrenen Fahrbahnränder durch Einbau von Rasengittersteinen auf nahezu 3 km Länge vorgezogen.

Wegen noch nicht abgeschlossener planerischer und grunderwerblicher Vorbereitung und noch ausstehender Zuwendungsbewilligungen konnten auch die beiden Umbauprojekte K 38 Loxsteeg – Fahn in Lindlar (ebenfalls Grunderneuerung und Verbreiterung auf 1,8 km) und K 53 Ortsdurchfahrt Wildberg in Reichshof noch nicht plangemäß begonnen werden. Für die K 38 wurde über den Jahreswechsel das Vergabeverfahren begonnen und bereits die notwendigen Baumfällungen vorgenommen. Der Umbau der K 53 bedarf noch der Vorstellung in der Anwohnerschaft und der sich daraus ergebenden abschließenden Planaufbereitung sowie der Durchführung einiger vorangehender Leitungsarbeiten der Versorger, sodass ein Baubeginn erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 realistisch ist. Dagegen sind die erst 2018 aufgenommenen und 2019 fortgeführten Planungen und der Erwerb des Baurechts sowohl für die ab Mitte 2020 eingeplante Sanierung der K 48 in Wiehl mit Umgestaltung des Knotenpunktes an der Sparkasse als auch den über drei Kilometer langen Radwegbau an der K 5 in Hückeswagen im Naherholungsgebiet der Bever- und Neyetalsperre mit Baubeginn nach den Sommerferien so weit fortgeschritten, dass ein programmgemäßer Ablauf erwartet werden kann.

ANLAGE 7.2.1

Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet sich auch die Verwendung von Kennzahlen an, insbesondere dann, wenn durch einen Vergleich über einen längeren Zeitraum ein Trend erkennbar gemacht werden soll. Es ist dabei grundsätzlich jeder Gebietskörperschaft überlassen, mit welchen Kennzahlen sie arbeiten will, um ihre wirtschaftliche Lage zu beurteilen.

		2016	2017	2018	2019
<i>Haushaltswirtschaftliche Situation</i>					
Aufwandsdeckungsgrad	%	98	100	101	100
Eigenkapitalquote I	%	12	12	13	12
Eigenkapitalquote II	%	24	24	24	23
Fehlbetragsquote	%	11	-	-	8
<i>Kennzahlen zur Vermögenslage</i>					
Infrastrukturquote	%	25	24	23	23
Abschreibungsintensität	%	3	3	3	3
Drittfinanzierungsquote	%	20	17	18	20
Investitionsquote	%	118	89	186	155
<i>Kennzahlen zur Finanzlage</i>					
Anlagendeckungsgrad II	%	94	96	97	98
Dynam. Verschuldungsgrad	in Jahren	35	15	9	15
Liquidität II. Grades	%	64	89	92	86
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	%	12	11	11	10
Zinslastquote	%	1	1	>1	>1
<i>Kennzahlen zur Ertragslage</i>					
Allgemeine Umlagenquote	%	54	53	54	53
Zuwendungsquote	%	18	17	18	19
Personalintensität	%	19	19	20	21
Sach- und Dienstl.-Intensität	%	12	8	8	8
Transferaufwandsquote	%	51	53	53	53

Diese Kennzahlen wurden mit Hilfe des Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW erstellt.²⁰ Siehe dazu auch die Hinweise im Abschnitt „Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen“ am Ende des Lageberichts.

²⁰ Vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 1.10.2008 (34 – 48.04.05/01 - 2323/08).
Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Oberbergischen Kreises

ANLAGE 7.2.1

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten dar. In der nachfolgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen in Euro je Einwohner nach Produktbereichen abgebildet.²¹

Produktbereich	2017	2018	2019	Trend
PB 1.01 Innere Verwaltung	0,68	0,82	0,63	
PB 1.02 Sicherheit und Ordnung	0,20	1,65	1,83	
PB 1.03 Schulträgeraufgaben	0,31	0,31	0,52	
PB 1.04 Kultur und Wissenschaft	1,74	1,74	3,44	
PB 1.05 Soziale Leistungen	162,82	171,02	186,16	
PB 1.06 Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	294,42	300,91	318,17	
PB 1.07 Gesundheitsdienste	5,29	5,55	6,14	
PB 1.08 Sportförderung	0,88	1,00	0,96	
PB 1.09 Räuml. Planung u. Entw., Geogr.	0,48	1,41	3,90	
PB 1.12 Verkehrsflächen, ÖPNV	16,83	15,25	25,80	
PB 1.13 Natur- und Landschaftspflege	0,08	0,08	0,11	
PB 1.15 Wirtschaft und Tourismus	1,13	1,10	1,42	
PB 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	259,61	273,76	239,69	
Gesamtergebnis	744,47	774,60	788,76	

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 (Aussagen bezogen auf den gesetzlichen Aufstellungstermin 31.03.2020) haben sich Ereignisse mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- bzw. Finanzlage des Kreises ergeben:

Im Februar 2020 wurde mittels Gutachten festgestellt, dass der Wert der Kreisforsten aufgrund vorangegangener Sturmschäden und erheblicher Trockenheit in 2019 und einer daraus resultierenden extremen Borkenkäferplage um rd. 6,2 Mio. € gesunken ist.

Im März 2020 hat sich das neuartige Coronavirus ungehindert in Europa ausgebreitet. In kurzer Zeit erkrankten viele Menschen. Deshalb zielten sämtliche Anstrengungen von Regierung und Behörden im Frühjahr darauf ab, die rasante Zunahme täglicher Neuinfektionen zu verlangsamen.

²¹ Als Grundlage für die Berechnung wurde der Bevölkerungsstand (Anzahl) des Oberbergischen Kreises mit Erstwohnsitz gewählt, 2017: 273.139, 2018: 273.452, 2019: 273.452.
Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Oberbergischen Kreises

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises

Die finanzielle Lage beim Oberbergischen Kreise ist derzeit (noch) stabil. Das negative Jahresergebnis 2019 resultiert vollumfänglich aus einer außerordentlichen Abschreibung der kreiseigenen Wälder.

Die trockenen und heißen Sommer der letzten Jahre, das Sturmtief Friederike im Januar 2018 und der starke Borkenkäferbefall haben ihre Spuren in den Wäldern des Oberbergischen Kreises hinterlassen. Selbst für Laien sind die Schäden inzwischen weithin sichtbar. Im Februar 2020 wurde mittels Gutachten festgestellt, dass der Wert der Kreisforsten um rd. 6,2 Mio. € gesunken ist. Allerdings führt die Abschreibung zu keinem Abfluss von Liquidität, wohl aber zu einer Reduzierung des Eigenkapitals und einer Belastung der Ergebnisrechnung.

Das große Fichtensterben beschert dem Oberbergischen Kreis durch den Verkauf des Holzes vorübergehend einen finanziellen Ertrag. Langfristig wird man auf schnellwachsende und leicht zu erntenden Monokulturen verzichten, welche häufig nach dem Ende des zweiten Weltkrieges angelegt wurden. Neben den mittelfristig anzunehmenden Kosten der Aufforstung hat der Oberbergische Kreis eine bilanzielle Abwertung des „Wald-Vermögens“ aufgrund der o. g. Schäden vorgenommen

Die Entwicklung der positiven Jahresergebnisse (in Vorjahren) ist im Wesentlichen auf die verbesserten Umlagegrundlagen sowie die Haushaltsdisziplin der Fachbereiche zurückzuführen. Aber natürlich haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen und damit auf die Umlagegrundlagen. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für eine stabile Fortsetzung der kommunalen Arbeit.

Die positiven Zahlen der vergangenen Jahre werden aber durch die bevorstehenden Belastungen als Folge der Coronavirus-Pandemie relativiert. Im März 2020 hat sich das neuartige Coronavirus ungehindert in Europa ausgebreitet. In kurzer Zeit erkrankten daran viele Menschen. Deshalb zielten sämtliche Anstrengungen von Regierung und Behörden (beim Oberbergischen Kreis insbesondere das Gesundheitsamt) im Frühjahr darauf ab, die rasante Zunahme täglicher Neuinfektionen zu verlangsamen.

Der Lagebericht und insbesondere der Abschnitt *Chancen und Risiken* muss deshalb vor dem Hintergrund der Coronavirus-Krise in Europa betrachtet werden. So rechnet der Internationale Währungsfonds mit einer Rezession und einer wieder steigenden Neuverschuldung. Die Produktionsausfälle hierzulande werden den Staatshaushalt und den Arbeitsmarkt erheblich belasten. Für das Jahr 2020 (und Folgejahre) muss von einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes sowie Steuermindereinnahmen ausgegangen werden. Ein Rückgang des Steueraufkommens wirkt sich nachgelagert auf die Umlagegrundlagen negativ aus. Es ist daher davon auszugehen, dass der positive Trend bei den Orientierungsdaten des Landes NRW beendet ist.

ANLAGE 7.2.1

Derzeit können die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte mangels Verlässlichkeit der Ermittlung von Finanzdaten nicht verlässlich abgeschätzt werden. Man muss dennoch annehmen, dass die pandemiebedingten haushaltswirtschaftlichen Folgen in Form erheblicher Ertragsrückgänge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen dazu führen werden, dass zahlreiche Gemeinden die in den Haushaltsplänen vorgegebenen Ziele weder erreichen können noch die Möglichkeit haben, im laufenden Vollzug durch eigene Anstrengungen in ausreichender Weise gegensteuern zu können. Es sind daher finanzielle Hilfen von Bund und Land erforderlich. Ferner bedarf es regelnder Maßnahmen des Landesgesetzgebers.

Es ist beabsichtigt für die Jahre 2021/2022 erneut einen Doppelhaushalt aufzustellen. Die Corona-Pandemie hat zu erheblichen finanziellen Belastungen der Kommunen geführt, die teilweise durch Hilfsprogramme und Rettungsschirme von Bund und Land ausgeglichen werden. Daneben sind die corona-bedingten Belastungen aus den Haushalten 2020 und 2021 nach dem „COVID-19-Isolierungsgesetz (CIG)“ NRW im Jahresabschluss 2020/2021 und bei der Haushaltsaufstellung 2021 abzugrenzen (zu „isolieren“), in Folgejahre vorzutragen und ab 2024 ggf. über langfristige Kreditaufnahmen zu finanzieren. Daneben erlaubt das CID eine Verschiebung der Haushaltsbeschlüsse für das Jahr 2021 in das 1. Quartal 2021. Der Oberbergische Kreis macht hiervon Gebrauch. Die Haushaltsvorstellung bei den Bürgermeistern ist nach der aktualisierten Planung für den 09.12.2020 vorgesehen. Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020/2021 soll in der Kreistagssitzung am 21.01.2021 und die Beschlussfassung im März 2021 erfolgen.

Die Transferaufwendungen stellen weiterhin den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Der Haushalt des Kreises wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen sowie für Kinder, Jugend- und Familienhilfe bestimmt. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegewohngeld, Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV), vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt Darstellung der Aufwands- und Ertragslage, Seite 14 ff.

Im Bereich des Personalhaushaltes stellen (wie in vielen anderen großen Verwaltungen) die steigenden Pensionslasten, darunter vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen, für den Oberbergischen Kreis erhebliche Kostenrisiken dar. Um in Zukunft die Kosten auffangen zu können, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreistag einen Kapitalstock aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden, vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2019, Seite 10.

Mit Blick auf das Personal ergeben sich Herausforderungen aus dem demographischen Wandel im Bereich der Beschäftigten. Nach dem altersbedingten Ausscheiden vieler Mitarbeiter muss auch künftig die Aufgabenerledigung gewährleistet werden. Es wird für den Oberbergischen Kreis angesichts der demografischen Entwicklung und eines zunehmenden Wettbewerbs immer schwerer, qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden.

ANLAGE 7.2.1

Die Kreisverwaltung setzt sich derzeit intensiv unter dem Aspekt der zielgerichteten Ansprache von potenziellen Bewerbern mit den eigenen Stärken auseinander. Unterstützt durch eine Kommunikationsberaterin entwickelt die Arbeitsgruppe „Personalmarketing“ eine Arbeitgebermarke für den Oberbergischen Kreis. Ziel ist es, die Kreisverwaltung als attraktiven Arbeitgeber mit eigenem Profil auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren.

Das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt befindet sich weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. In den zurückliegenden Jahren wurde das günstige Zinsumfeld verstärkt genutzt, um bei anstehenden Prolongationen die Zinslast bestehender Darlehen zu verringern. Daneben konnten neue Investitionskredite zu Zinssätzen von unter 1% bis zur Endfälligkeit abgeschlossen werden, so dass das Zinsänderungsrisiko für die Zukunft minimiert werden konnte. Das historisch günstige Zinsniveau sollte für zukünftige Investitionsmaßnahmen genutzt werden. Ob und inwieweit die Auswirkungen der Coronakrise und die hieraus resultierenden Hilfsprogramme von EU, Bund und Ländern die aktuelle Zinsentwicklung beeinflussen werden, bleibt abzuwarten.

Ende 2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur („Gute Schule 2020“) verabschiedet. Mit dem Gesetz stellt das Land NRW seinen Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Schuldendiensthilfen in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung. Es werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen finanziert. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Der Oberbergische Kreis profitiert von dem Förderprogramm mit einem Volumen von 6,64 Mio. €, verteilt auf den Zeitraum von 2017 bis 2020.

Daneben wurden dem Oberbergischen Kreis aus den Förderprogrammen Kommunalinvestitionsgesetz (KInvFG) Kapitel I rd. 4,5 Mio. Euro, aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II rd. 4,1 Mio. Euro und aus dem Förderprogramm Digitalpakt Schule rd. 3,1 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt. Da es sich hierbei um Bundesförderprogramme handelt, ist die Verwendung der Fördermittel auf Maßnahmen begrenzt, bei denen auch eine Zuständigkeit des Bundes besteht. Mit den Fördermitteln des KInvFG-Kapitel I wurden gemäß Kreistagsbeschlüssen vom 27.10.2016 und 05.12.2019 in zwei Tranchen Investitionsmaßnahmen des Klinikum Oberberg gefördert.

Die Mittel aus dem KInvFG-Kapitel II und aus dem Digitalpakt Schule dürfen schwerpunktmäßig nur für Maßnahmen im Bildungsbereich eingesetzt werden und stehen damit in Konkurrenz zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Daneben können viele Maßnahmen nur in den Schulferien umgesetzt werden und führen zu Kapazitätsengpässen bei den ausführenden Firmen, da in allen Schulen zeitgleich entsprechende Maßnahmen anstehen. Der Gesetzgeber hat hierauf reagiert und die Umsetzungszeiträume für das KInvFG-Kapitel II und den Digitalpakt Schulen auf Ende 2023 bzw. 2025 verlängert.

Gesamtabschluss

Im Zuge der Modernisierung des Kommunalhaushaltsrechts hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) auch die Vorschriften zum sog. Gesamtabschluss (häufig auch Konzernabschluss genannt) angepasst.

Gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW – neue Fassung – ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei von drei im Gesetz genannten Merkmalen zutreffen:

- > Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
- > Die der Gemeinde zuzurechnenden (anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
- > Die der Gemeinde zuzurechnenden (anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Wie oben dargelegt, müssen mindestens zwei der o. g. drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt. Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat (bzw. der Kreistag) gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr.

Für die Prüfung der Befreiungsmöglichkeiten hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt, welches vom Oberbergischen Kreis genutzt wird.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Konsolidierungskreis (nach neuer Rechtslage) noch geprüft. Die Voraussetzungen für die faktische Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 sind nach einer ersten Einschätzung voraussichtlich gegeben. Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten (vorläufigen) Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019.²²

²² Die testierten Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden vermutlich im Oktober 2020 vorliegen.
Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Oberbergischen Kreises

ANLAGE 7.2.1

Nach Auffassung der Kämmerei könnte der Oberbergische Kreis dann weiterhin auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten. Sollte sich die Vorschau bestätigen, wird die Verwaltungsführung anregen, von der o. g. größenabhängigen Befreiung Gebrauch zu machen. Gegenüber dem kommunalen Jahresabschluss würde ein zusätzlicher Gesamtabschluss keinen erkennbaren Mehrwert liefern.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, kann der Kreistag entscheiden, von § 116a Absatz 1 GO NRW Gebrauch zu machen.

Sofern von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht wird, ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2019 ist der erste Abschluss für den (bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen) die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch genommen werden kann.

ANLAGE 7.2.1

Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Kreistagsmitglieder anzugeben, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Die Angaben werden im Folgenden tabellarisch abgebildet.

ANLAGE 7.2.1

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hagt, Jochen Landrat	Aggerverband, Verbandsrat, Ältestenrat AggerEnergie GmbH, Beirat, AVEA GmbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung, AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Gesellschafterversammlung Bergische Juristengesellschaft e.V., Mitglied Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbandsversammlung, Verbandsvorsteher Bergisches Chorfest e.V., Mitgliederversammlung, Schirmherr Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Präsident, Präsidium, Kreisversammlung, Förderverein Schloss Homburg, Mitglied, GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitgliederversammlung, Regionalbeirat Hans Hermann Voss Stiftung, Kuratorium IBZ Schloss Gimborn, Mitgliederversammlung, Kuratorium IHK zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, Beratende Ver- sammlung Oberberg (ständiger Gast), Innovation Hub Bergisches Rheinland e.V., Mitgliederversammlung Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, (jeweils Vorsitzender) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V. Vorstand, Mitgliederversammlung Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Landkreisversammlung, Vorstand, Polizeiausschuss Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat (Vorsitzender), Gesellschafterversammlung (Vorsitzender) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gesellschafterversammlung (Vorsitzender) Projektagentur Oberberg GmbH, Vorsitzender Gesellschafterversammlung REGIONALE 2025 Agentur GmbH Gesellschafterversammlung, politischer Beirat Region Köln Bonn e.V., Vorstand (Vorsitzender), Mitgliederversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung, RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH,

	<p>Gesellschafterversammlung, Rheinische Versorgungskassen Kassenausschuss für die Zusatzversorgung, Verwaltungsrat (stv.) Rhein Energie AG Beirat RWE Aktiengesellschaft, Beirat Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Oberberg e.V., Vorstand, Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Vergabeausschuss, Kuratorium, Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V., Mitgliederversammlung, Kuratorium (Vorsitzender), Schirmherr Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Vorstand des Bezirksverbandes, Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Verbandsversammlung, Beteiligungsausschuss (Vorsitzender), Ausschuss und Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung, Kulturstiftung Oberberg, Sozialstiftung, Sportstiftung, Hochbegabtenstiftung, Bildungs-Stiftung, Regionalbeirat Oberberg, Sparkassenausschuss, Verwaltungsrat (beratender Teilnehmer), Hauptausschuss (beratender Teilnehmer), Bilanzprüfungsausschuss (beratender Teilnehmer), Risikoausschuss (beratender Teilnehmer), Vergütungskontrollausschuss (beratender Teilnehmer) Züchterzentrale des Oberbergischen Kreises, Vorsitzender Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec), stv. Vorstandsvorsteher, Zweckverband Naturpark Bergisches Land e.V., Vorstandsvorsteher</p>
<p>Grootens, Klaus Kreisdirektor und Kreis-kämmerer</p>	<p>Aggerverband, Finanzausschuss, Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, - Betriebsleitung Förderverein Schloss Homburg, Mitglied, IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium (stv.) Kommunaler Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., - Mitgliederversammlung (stv.) - Vorstandssitzung (stv.) Kommunaler Arbeitgeberverband NW, Gruppenausschuss „Verwaltung“, Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, Gesellschafterversammlung (stv.), Landkreistag NW e.V., Landkreisversammlung (stv.) Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal,</p>

ANLAGE 7.2.1

	Finanzausschuss, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat (stv.), Radio Berg GmbH & Co. KG., Gesellschafterversammlung, Radio Berg GmbH, Gesellschafterversammlung, Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln Gesellschafterversammlung, Institutsausschuss, Zweckverband Kreissparkasse Köln, stv. Vorstandsvorsteher, Kulturstiftung Oberberg, Kuratorium, Symphonie-Orchester Oberberg, Kuratorium, Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec), Verbandsversammlung, Verwaltungsausschuss
Hähn, Birgit Dezernentin	Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, Verwaltungsrat Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung (stv.), Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V., Mitgliederversammlung Landkreistag NW e.V., Umwelt- und Bauausschuss
Herhaus, Frank Dezernent	Bergische Wasserkompetenzregion :aqualon e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH, Geschäftsführung (bis 31.03.2019) Biologische Station Oberberg e.V., Mitgliederversamm- lung, geschäftsführender Vorstand Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V., Mitgliederversammlung, geschäftsführender Vorstand Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat Landkreistag NW e.V., Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, LEADER Bergisches Wasserland e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand , geschäftsführender Vorstand Nahverkehr Rheinland GmbH Gesellschafterversammlung Naturarena Bergisches Land e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand (Vorsitzender) Naturarena Bergisches Land GmbH, Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH,

ANLAGE 7.2.1

	Mitglied Aufsichtsrat Regionalagentur Region Köln, Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik REGIONALE 2025 Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung (stv.) Regionalrat Regierungsbezirk Köln Verein zur Unterstützung der Erzeugung und Vermarktung von regionalen Produkten Bergisches Land e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung Stiftung Deutsche Landschaften, Stiftungsrat Zweckverband Nahverkehr Rheinland NVR Verbandsversammlung
Schmallenbach, Ralf Dezernent	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach, Verwaltungsausschuss Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, Betriebsleitung (stv.) Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V., Mitgliederversammlung Stiftung Haus der kleinen Forscher, Beirat Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung (Vorsitzender) Johannes Hospiz, Beirat (Vorsitzender) Klinikum Oberberg GmbH, Aufsichtsrat (stv.), Landkreistag NW e.V., Sozial- und Jugendausschuss, Oberbergischer Verein zur Hilfe für psychisch Behinderte e.V., Mitgliederversammlung, Beirat Wasserversorgungsverein „Loopeperle“ e.V., Vorstand (Beisitzer) Zweckverband Kreissparkasse Köln, Sozialstiftung Oberberg, Kuratorium
Schneider, Reinhard Leiter Leitungsstab	Aggerverband - Verbandsrat (stv.) Bergischer Abfallwirtschaftsverband - Verbandsversammlung AVEA GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat RELOGA Holding GmbH & Co. KG -Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln -Verbandsversammlung (stv.)
Dr. Adelman, Roland Kinderarzt	Freundeskreis Wiehl Jokneam e.V. - Vorsitzender Förderverein Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wiehl - Vorsitzender

ANLAGE 7.2.1

	Rettung Oberberg e.V. - Vorsitzender
Ahus, Margit Geschäftsführerin a.D.	Abfall-, Sammel- und Transport-Verband, BTV, Sitz Engelskirchen, Kreissparkasse Köln - Verwaltungsrat - Regionalbeirat Oberberg Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstif- tung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Albowitz-Freytag, Ina Werbekaufrau (i.R.)	FDP Oberberg - Vorstandsvorsitzende Förderverein der kinder- und jugendmedizinischen Klinik des Kreiskrankenhauses Gummersbach e.V. - Vorsitzende des Vorstandes Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Mitglied im Verein Kinder, Kunst, Kultur – Oberberg Bergneustadt
Beucher, Friedhelm Julius Rektor a.D.	Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Sportstif- tung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Sportstif- tung der Kreissparkasse Köln - Sportlicher Beirat Deutscher Behindertensportverband – National Paralym- pic Committee Germany - Vorstand Verein für soziale Dienste e.V. - Vorstand Stiftung Behindertensport

ANLAGE 7.2.1

	- Vorstand
Biesenbach, Monika Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rentnerin	keine
Bourtscheidt, Monika Rentnerin	Dorfverein Diezenkausen e.V. - Mitglied Deezekusener Schmettereulen e.V. - Mitglied JUBS-Jugend-und Begegnungsstätte in Waldbröl - Kuratorium Klinikum Oberberg GmbH -Beschwerdestelle Paula e.V. in Köln (sexualisierte Gewalt im Alter) - Mitglied SPD Waldbröl -Vorstandsmitglied
Brelöhr, Wolfgang Sozialversicherungs- fachangestellter	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) SPD Engelskirchen -Vorstand Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Bubenger, Tim Leiter Personal	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss Kreissportbund Oberberg e.V. - Vorstand Finanzen - Stv. Vorsitzender
Crummenerl, Horst Techniker	Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Engelbertz, Otto Christian	Heimatverein Eckenhagen

ANLAGE 7.2.1

Bankbetriebswirt	- Mitglied (1. Kassierer) Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Vereinsgemeinschaft Eckenhagen e.V. - Geschäftsführender Vorstand (Kassierer)
Engelmeier, Michaela Erzieherin	Vizepräsidentin Landessportbund NRW Mitglied des SPD Parteivorstandes (Bundesvorstand) Präsidium der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (Bund) -Vizepräsidentin (ab 28.09.2019)
Gebser, Larissa Selbständige Unternehmerin	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH -Aufsichtsrat Zweckverband Sparkasse Gummersbach -Verbandsversammlung
Giebeler, Paul-Werner Schornsteinfegermeister	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Abfall-Sammel und- Transportverbandes Oberberg (ASTO) - Verbandsversammlung
Grafflage, Jürgen Rentner	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Freundeskreis Wiehl-Rogozno-Ryczywol e.V. - Vorstand
Hastenrath, Christoph Ltd. Landesverwaltungs- direktor i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (ord.) Region Köln/Bonn e.V.

ANLAGE 7.2.1

	<ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln – Institutsausschuss Steinmüller Bildungszentrum gGmbH <ul style="list-style-type: none">- Beirat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln <ul style="list-style-type: none">- Kuratorium Bau- u. Entwicklungsgesellschaft, Wiehl <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Sozialstiftung der Stadt Wiehl <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat
Hauschildt, Gisa Hausfrau	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach <ul style="list-style-type: none">- Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergischer Kreis – Arbeitskreis Gleichstellung Bücherei für Nümbrecht e.V. <ul style="list-style-type: none">- Vorstand Sparkasse Gummersbach <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat- stv. Vorsitz des Hauptausschusses Stiftung der Sparkasse Gummersbach <ul style="list-style-type: none">- Kuratorium Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes Förderschulen <ul style="list-style-type: none">- Mitglied- stv. Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses Kur GmbH Nümbrecht <ul style="list-style-type: none">- Mitglied (stv.)
Hillrichs, Birgit Ministerialbeamtin a.D.	CDU Marienheide <ul style="list-style-type: none">- stv. Vorsitzende Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. <ul style="list-style-type: none">- Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln <ul style="list-style-type: none">- Kuratorium
Hube, Jutta Betriebswirtin	Oberbergischer Kreis <ul style="list-style-type: none">- Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. <ul style="list-style-type: none">- Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung

ANLAGE 7.2.1

Hücker, Manfred Elektroinstallationsmeister	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend stv.) Wupperverband - Verbandsversammlung
Jehnes, Klaus Bankdirektor i.R.	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Förderkreis Kultur in Nümbrecht e.V. - Vorstand Handwerkerverein Nümbrecht e.V. - Vorstand Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH Nümbrecht - Aufsichtsrat Anton Freese Erben GmbH - Aufsichtsrat (stv. Vorsitzender) Freese-Peters-Stiftung - Verwaltungsrat (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Bildungs- Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Jüngst, Thomas Diplom-Verwaltungswirt	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln -Verwaltungsrat
Kleine, Jürgen Geschäftsführer / Landwirt	Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (ord.) Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv.) LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Ökologischer Beirat Klinikum Oberberg GmbH

ANLAGE 7.2.1

- Aufsichtsrat
 - Psychatrieausschuss (stv.)
 - Bauausschuss
- Zweckverband Kreissparkasse Köln
- Verbandsversammlung (stv.)
- REGIONALE 2025 Agentur
- Politischer Beirat

Konzelmann, Thorsten Diplom-Verwaltungswirt	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach - Gesellschafterversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat - Gesellschafterversammlung Kreissportbund Oberberg e.V. – Beirat Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung Sparkasse Gummersbach - Verwaltungsrat - Kreditausschuss Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) REGIONALE 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Regionalrat Regierungsbezirk Köln Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (stv.)
Koppelberg, Harald Techniker	Keine
Langusch, Harald Kfm. Angestellter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (ord.) Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Sportstif- tung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium VfL Berghausen-Gimborn - Vorstand
Lichtmann, Sven Doktorand Philosophie	Klinikum Oberberg GmbH -Aufsichtsrat (stv.)

Kult GM AÖR
- Verwaltungsrat
Radio Berg GmbH & Co. KG
- Gesellschafterversammlung (stv.)
SPD Gummersbach
- Vorsitzender
SPD Oberbergischer Kreis
- Schriftführer
Sparkasse Gummersbach
- Gesellschafterversammlung

Mahler, Ursula
Steuerfachkraft/Hausfrau

Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.
(KAG)
- Mitgliederversammlung (beratend)
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.
- Landkreisversammlung (stv.)
Landschaftsverband Rheinland
- Landschaftsversammlung
Metropolregion Rheinland e.V.
- Mitgliederversammlung (stv.)
Naturarena Bergisches Land e.V.
- Gesellschafterversammlung (ord.)
Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG)
- Gesellschafterversammlung (stv.)
Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)
- Gesellschafterversammlung (stv.)
Steinmüller Bildungszentrum gGmbH
- Gesellschafterversammlung (stv.)
Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V.
- Kuratorium
Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- Verbandsversammlung (stv.)
Heimat- u. Verkehrsverein Radevormwald e.V.
- Vorsitzende
aktiv 55plus Radevormwald e.V.
- stv. Vorsitzende
Volksbank Oberberg eG Wiehl
- Aufsichtsrat
Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behin-
derte mbH
- Beirat

Marquardt, Jürgen
Immobilienmakler

Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Ab-
fällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG
- Gesellschafterversammlung
Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Ab-
fällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
- Gesellschafterversammlung
RELOGA Holding GmbH & Co. KG

ANLAGE 7.2.1

	<ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH- Gesellschafterversammlung Sparkasse Gummersbach<ul style="list-style-type: none">- VerwaltungsratBergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)<ul style="list-style-type: none">- VerbandsversammlungKommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)<ul style="list-style-type: none">- MitgliederversammlungKlinikum Oberberg GmbH<ul style="list-style-type: none">- AufsichtsratOberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)<ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat
Meckel, Birgit Büroangestellte	<ul style="list-style-type: none">Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)<ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung (stv.)Jobcenter Oberberg<ul style="list-style-type: none">- Trägerversammlung (stv.)Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)<ul style="list-style-type: none">- MitgliederversammlungOberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)<ul style="list-style-type: none">- AufsichtsratZweckverband für die Kreissparkasse Köln<ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung (stv.)Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Bildungs- Stiftung der Kreissparkasse Köln<ul style="list-style-type: none">- Kuratorium
Mederlet, Frank Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none">Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach<ul style="list-style-type: none">- Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.)Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)<ul style="list-style-type: none">- MitgliederversammlungLandschaftsverband Rheinland<ul style="list-style-type: none">- Landschaftsversammlung (stv.)Metropolregion Rheinland e.V.<ul style="list-style-type: none">- MitgliederversammlungOberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG)<ul style="list-style-type: none">- AufsichtsratREGIONALE 2025 Agentur GmbH<ul style="list-style-type: none">- GesellschafterversammlungRegion Köln/Bonn e.V.<ul style="list-style-type: none">- MitgliederversammlungZweckverband für die Kreissparkasse Köln<ul style="list-style-type: none">- VerbandsversammlungZweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln<ul style="list-style-type: none">- AusschussBergische Energie und Wasser GmbH<ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat

ANLAGE 7.2.1

Miebach, Lukas Politischer Referent	Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung, Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband Nahverkehr Rheinland - Verbandsversammlung, Aufsichtsrat (stv.) CDU Engelskirchen - Vorstand CDU Oberberg - Vorstand Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat (stv.) Bergischer Abfallwirtschaftsverband - Beirat der Gemeinde Engelskirchen (stv.) Aggerverband - Verbandsversammlung (stv.) Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen - Gesellschafterversammlung Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Loope - Kirchenvorstand Verband der katholischen Pfarrgemeinden im Oberbergischen Kreis - Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Engelskirchen - Vorstand (stv.)
Mohr-Simeonidis, Ingeborg Diplom-Psychologin	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.)
Müller, Reinhold Rechtsanwalt	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung - Beirat der Gemeinde Engelskirchen Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Regionalrat bei der Bezirksregierung Köln Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium KG Närrische Oberberger 1893 e.V. - Vorstand - Senatspräsident

ANLAGE 7.2.1

	FDP Kreisvorstand Oberberg - Mitglied FDP Bezirksvorstand Köln - Mitglied
Nietsch, Robert-Andreas Finanzberater	keine
Oettershagen, Ralf Kfm. Angestellter	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Aggerverband - Gesellschafterversammlung
Osterberg, Axel Diplom-Finanzwirt	AggerEnergie GmbH -Aufsichtsrat Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bau-, Grundstücks und Wirtschaftsförderungs- GmbH der Gemeinde Reichshof - Aufsichtsratsvorsitzender Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Prawitz, Karl Pensionär	Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung Sparkasse Gummersbach - Verbandsversammlung
Rafalski, Helmut Pensionär (Lehrer Sek. I)	Bürgergemeinschaft „Wir in Eichen“ e.V. - 1. Vorsitzender Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.)

ANLAGE 7.2.1

	<p>Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR (Studieninstitut) - Institutsausschuss (stv.) Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung - Ausschuss Waldbröler Karnevals-Gesellschaft 1946 e.V. - 2. Vorsitzender Waldbröler Männer-Gesang-Verein 1862 e.V. - 2. Vorsitzender Zweckverbandes der Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung) - Vorsitzender Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv)</p>
Rummler, Bernd Hotelkaufmann	<p>Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (ber.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Energiegenossenschaft Lieberhausen e.G. - Vorstand (bis August 2019) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kulturstif- tung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium</p>
Saynisch, Andrea Medizinisch beratender Au- ßendienst	<p>Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung</p>
Schäfer, Helmut Lehrer i.R.	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung</p>

ANLAGE 7.2.1

	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium AggerEnergie - Aufsichtsrat Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat
Schäfer, Udo Pensionär	Bäder Radevormwald GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Stadtwerke Radevormwald GmbH - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Beirat Radevormwald
Schmeis-Noack, Heidrun Sekretärin	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.) Gemeinnütziger Verein Gaderoth e.V. - Vorstandsmitglied Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Freundeskreis Nümbrecht - Mateh Yehuda - Megilot e.V. - Vorstand Zweckverband Sparkasse Gummersbach
Schmitz, Christoph Prokurist	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat REGIONALE 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat
Schmitz, Willi Versicherungskaufmann	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.) Forstbetriebsgemeinschaft Lindlar Breun

ANLAGE 7.2.1

	<ul style="list-style-type: none">- Vorstand Jagdgenossenschaft Lindlar IV
	<ul style="list-style-type: none">- Vorstand Tambourkorps Hartegasse
	<ul style="list-style-type: none">- Vorstand Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GM Lindlar
	<ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat
<hr/>	
Schneider, Tobias Heilerziehungspfleger	Förderverein der Kinder- und Jugendklinik am Klinikum Oberberg
	<ul style="list-style-type: none">- Vorstand
	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)
	<ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung (stv.)
	Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG)
	<ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat (stv.)
	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
	<ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung
	Klinikum Oberberg
	Aufsichtsrat (stv.)
	SPD Oberberg
	<ul style="list-style-type: none">- Vorstand
	SPD Morsbach
	<ul style="list-style-type: none">- Vorstand
	Gemeindekulturverband Morsbach
	<ul style="list-style-type: none">- Vorstand
<hr/>	
Schreyer-Vogt, Henrike Betriebswirtin	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG
	<ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung
	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
	<ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung
	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)
	<ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung
	Das Bergische gGmbH
	<ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung (stv.)
	Kreissportbund Oberberg e.V.
	<ul style="list-style-type: none">- Vorstand
	Naturarena Bergisches Land e.V.
	<ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung (stv.)
	RELOGA Holding GmbH & Co. KG
	<ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung
	RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
	<ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung
	Zweckverband Naturpark Bergisches Land
	<ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung
<hr/>	
Schulte, Rolf Polizeibeamter i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)
	<ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung (stv.)
	Sparkasse Radevormwald / Hückeswagen

ANLAGE 7.2.1

	- Verwaltungsrat
Schumann, Knut Elektroniker	Keine
Siepermann, Ralf Hotelkaufmann	Radio Berg - Gesellschafterversammlung Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung CDU Bergneustadt Stadtverband - Vorsitzender
Simeth, Jürgen Beratender Betriebswirt	Arbeitskreis Bildungs- und Begegnungsstätten e.V. - Schatzmeister EGE-Verwaltungs GmbH - Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung Jugendverband Deutscher Pfadfinderverband Nordrhein- Westfalen e.V. - Vorsitzender Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Pfadfinder-Bundesamt Köln e.V. - Schatzmeister Korps der Torwache Runderoth e.V. - Finanzoffizier Pfadfinder-Bundesamt Köln e.V. Schatzmeister Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Stefer, Michael Polizeibeamter	Klinikum Oberberg - Aufsichtsrat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (ord. beratend) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsge- sellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Regionalrat Regierungsbezirk Köln Regionalverkehr Köln GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Hochbegab- ten-Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium

ANLAGE 7.2.1

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln
- Kuratorium
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Verbandsversammlung
- Aufsichtsrat
Zweckverband Nahverkehr Rheinland
- Aufsichtsrat
- Verbandsversammlung
CDU Stadtverband Wipperfürth
- Vorstand
CDU Oberberg
- Vorstand

Viebach, Christian
Vertriebsleiter

Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG
- Aufsichtsrat
Metropolregion Rheinland e.V.
- Mitgliederversammlung
REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- Gesellschafterversammlung
RELOGA Holding GmbH & Co. KG
- Aufsichtsrat

Vogel, Angelika
Diplom-Pädagogin/
Heilpraktikerin

Förderverein Jugendzentrum Highlight e. V.
- Kassiererin
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)
- Mitgliederversammlung (beratend)
Kreissparkasse Köln
- Regionalbeirat
Naturarena Bergisches Land e.V.
- Gesellschafterversammlung (stv. ber.)
Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.)
Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V.
- Kuratorium
IRAK Hilfe Oberberg – Frauen helfen Frauen e.V.
- Vorstand
Leprahilfe Oberberg e.V.
- Vorstand

Name, Vorname
Beruf

Mitgliedschaften

Weber, Eberhard
Diplom/Sozialpäd./
Bewährungshelfer

Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)
Verbandsversammlung (stv.)
Jobcenter Oberberg
- Trägerversammlung
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
Verbandsversammlung (ord.)

ANLAGE 7.2.1

	Missionsverein Hermesdorf - Vorstand Miteinander unter dem Regenbogen e.V. - Vorstand Förderverein AWO Seniorenzentrum Königsbornpark - Vorstand Christliche Beschäftigungsgesellschaft im Bergischen e.V. - Vorstand/1.Vorsitzender
Werner, Gerhard Polizeibeamter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Jobcenter Oberberg: Trägerversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V.: Mitgliederversammlung (ber.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Dr. Wilke, Friedrich Hochschullehrer	Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Wurth, Ralf Diplom-Volkswirt	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ber.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstif- tung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung

ANLAGE 7.2.1

SPD-Ortsverein Wipperfürth

- Vorstand

AWO-Ortsverein Wipperfürth

- Vorstand (bis März 2019)

SPD-Unterbezirksvorstand Oberbergischer Kreis

- Vorstand (beratend) Verkehrsverbund Rhein-Sieg
GmbH

- Aufsichtsrat

Nahverkehr Rheinland GmbH

- Aufsichtsrat

Familie Wurth Grundstückverwaltungs GbR

- Geschäftsführender Gesellschafter

Zweckverband Nahverkehr Rheinland

- Verbandsversammlung

ANLAGE 7.2.1

Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen

Die im Bericht dargestellten Kennzahlen („NKF-Kennzahlen“) sind nachfolgend hinsichtlich ihrer Zusammensetzung aufgeschlüsselt.²³

Die Kennzahl „**Aufwandsdeckungsgrad**“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 1**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 2**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{EK} + \text{SoPo}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Fehlbetragsquote**“ gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Kennzahl bezieht sich ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl „**Infrastrukturquote**“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

²³ Für weitere Erläuterungen s. auch Rd.Erl. des Innenministeriums vom 01.10.2008
Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Oberbergischen Kreises

ANLAGE 7.2.1

Die Kennzahl „**Abschreibungsintensität**“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Drittfinanzierungsquote**“ zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Investitionsquote**“ gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad II**“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital werden die langfristigen Verbindlichkeiten, die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten gezählt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{EK} + \text{SoPo} + \text{Langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Mit Hilfe der Kennzahl „**Dynamischer Verschuldungsgrad**“ lässt sich die Schulden-tilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FinRe)}}$$

ANLAGE 7.2.1

Die Kennzahl „**Liquidität 2. Grades**“ gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ zum Bilanzstichtag. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Zinslastquote**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Der Kreis verfügt über keine Steuereinnahmen und kann sich daher nicht „selbst“ finanzieren. Die Kennzahl „**Allgemeine Umlagenquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von der Kreisumlage und den differenzierten Umlagen abhängig ist.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allg. Umlagen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die „**Zuwendungsquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. In der Kontengruppe 41 (Ergebnisrechnung Zeile 2) werden neben Zuweisungen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Allgemeine Umlagen erfasst. Allgemeine Umlagen sind laut Erlass bei der Kennzahlenberechnung nicht einzubeziehen.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die „**Personalintensität**“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

ANLAGE 7.2.1

Die Kennzahl „**Sach- und Dienstleistungsintensität**“ stellt einen Bezug zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (= Inanspruchnahme von Leistungen Dritter) und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Das NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Im Rahmen der Bilanzanalyse von kommunalen Gebietskörperschaften gibt es allerdings zahlreiche Besonderheiten, welche bei der Beurteilung beachtet werden müssen.²⁴ Die praktische Bedeutung von Kennzahlen bzw. die Aussagekraft für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist deshalb begrenzt.²⁵

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

²⁴ Das Vermögen ist größtenteils in Gebäuden und Straßen gebunden. Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen. Die Bewertung dieser Gebäude (z.B. Berufsschulen) ist dahingehend besonders, dass dafür kein Immobilienmarkt vorhanden ist. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Kommunen regelmäßig nicht in der Lage, durch kurzfristige Veräußerungen von Sachanlagen die Liquidität aufrechtzuerhalten, da es sich überwiegend um Infrastrukturvermögen handelt, das nicht veräußerbar ist. Der Oberbergischer Kreis ist zudem von Zuwendungen des Landes und der Gemeinden abhängig, da er als Umlageverband nicht in der Lage ist, sich selbständig zu finanzieren oder neue Ertragsquellen zu generieren. Die Höhe der Zuwendungen ist wiederum eng mit der Entwicklung der Konjunktur und dem Finanzausgleich verknüpft. Auch auf die Übertragung von neuen Aufgaben durch Bundes- oder Landesrecht mit finanziellen Auswirkungen kann der *Oberbergische Kreis* kaum reagieren.

²⁵ Vgl. auch Landkreistag NRW, Rundschreiben 581/12 vom 25.10.2012. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Oberbergischen Kreises

ANLAGE 7.2.1

Folgende Daten aus den Jahresabschlüssen sind in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen.

Bezeichnung	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019
Allg. Umlagen von Gemeinden	205.645 T€	217.388 T€	218.830 T€
Allgemeine Rücklage	36.577 T€	36.583 T€	36.635 T€
Anlagenspiegel: Abgänge im HHJ	730 T€	2.298 T€	1.542 T€
Anlagenspiegel: Abschreibungen im HHJ	10.533 T€	10.104 T€	10.119 T€
Anlagenspiegel: Zugänge im HHJ	9.992 T€	23.126 T€	18.065 T€
Anlagenspiegel: Zuschreibungen im HHJ	T€	T€	T€
Anlagevermögen	331.603 T€	341.234 T€	341.916 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	30.644 T€	32.164 T€	34.507 T€
Ausgleichsrücklage	9.280 T€	12.152 T€	16.183 T€
Bilanzergebnis - Gewinn	2.871 T€	4.031 T€	T€
Bilanzergebnis - Verlust	T€	T€	-4.140 T€
Bilanzielle Abschreibungen	10.533 T€	10.104 T€	10.119 T€
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	10.533 T€	10.104 T€	10.119 T€
Bilanzsumme	393.971 T€	405.010 T€	402.009 T€
Eigenkapital	48.729 T€	52.766 T€	48.677 T€
Ergebnisvortrag	T€	T€	T€
Erträge aus Auflösung SoPo	1.791 T€	1.803 T€	2.050 T€
FinRe: Saldo aus lfd. Verwalt.tätigkeit	16.987 T€	28.767 T€	17.696 T€
Infrastrukturvermögen	94.325 T€	92.479 T€	91.160 T€
Kurzfristige Forderungen	31.993 T€	33.107 T€	33.563 T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten	43.575 T€	43.538 T€	40.188 T€
Langfristige Verbindlichkeiten	50.924 T€	50.924 T€	50.924 T€
Liquide Mittel	6.791 T€	6.921 T€	961 T€
Ordentliche Aufwendungen	383.254 T€	401.485 T€	411.170 T€
Ordentliche Erträge	384.619 T€	405.192 T€	412.294 T€
Pensionsrückstellungen	172.420 T€	181.360 T€	189.113 T€
Personalaufwendungen	74.228 T€	79.206 T€	85.980 T€
Rückst. für Deponien u. Altlasten	T€	T€	T€
Rückstellungen	180.140 T€	190.600 T€	198.628 T€
Sonderposten (gesamt)	48.258 T€	50.394 T€	49.289 T€
SoPo für den Gebührenaussgleich	841 T€	3.394 T€	3.209 T€
SoPo für Zuwendungen	46.342 T€	45.931 T€	45.017 T€
Transferaufwendungen	203.343 T€	211.816 T€	215.689 T€
Verbindlichkeiten	106.615 T€	101.008 T€	95.349 T€
Zinsen Finanzaufwendungen	1.958 T€	1.809 T€	1.529 T€
Zuwendungen und Umlagen	271.716 T€	288.311 T€	296.133 T€

Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 bis 3 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Ab dem Jahresabschluss 2019 werden die Regelungen des 2. NKFVG NRW angewendet. Gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Die allgemeine Rücklage des Oberbergischen Kreises weist perspektivisch durchgehend den Mindestbestand auf, sodass mit ihr lediglich die im Verrechnungssaldo²⁶ vorgesehenen Positionen direkt verrechnet werden. Der Ausgleichsrücklage werden demnach fortlaufend die gesamten Jahresüberschüsse zugeführt oder die Jahresfehlbeträge vollständig abgezogen.

Das Jahresergebnis 2019 beläuft sich auf -4.140.169,47 € (Verlust).

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Bezeichnung	vor Ausgleich	nach Ausgleich
Eigenkapital	48.677 T€	48.677 T€
Allgemeine Rücklage	36.635 T€	36.635 T€
Ausgleichsrücklage	16.183 T€	12.042 T€
Jahresergebnis	-4.140 T€	k. A.

²⁶ Im Verrechnungssaldo werden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, die nicht in das Jahresergebnis einfließen. Sie müssen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, vgl. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Dazu gehören z. B. Verkaufserlöse aus Anlagenabgang über Buchwert oder bilanzielle Abgänge bzw. Aufwendungen bei der Umstufung von Kreisstraßen.

ANLAGE 7.2.1

Grundsätzliche Erklärung

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises*. Die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Auffassung der Unterzeichner nach den wesentlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Gummersbach, 03. Nov. 2020

gez.

Jochen Hagt
Landrat

gez.

Klaus Grootens
Kreiskämmerer

Anhang der Verwaltung des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2019

Vorbemerkungen

Jedem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Der vorliegende Anhang ist ein Dokument neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage, insbesondere durch qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind. Die angewandten Methoden bei der Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzposten werden im Anhang verständlich dargestellt und erläutert. Er enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte in die Bilanz aufgenommen wurden und mit welchem Wert sie ausgewiesen werden. Der Anhang richtet sich an die Mitglieder des Kreistags, insbesondere an die Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, aber auch an die Vertreter der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (Stichwort geringwertige Vermögensgegenstände), werden sofort als laufender Aufwand (keine Aktivierung) erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen ansonsten bei allen Anlagegütern (sofern abschreibungspflichtig) linear und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer. Die gewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die üblichen Abschreibungsperioden sind in einer sog. Abschreibungstabelle hinterlegt. Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate gerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit nachfolgend keine Änderungen im Rahmen der Erläuterung der Posten beschrieben werden, gelten diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden generell für das Anlagevermögen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagenspiegel. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden, soweit die Bestände im Materialwirtschaftssystem geführt werden, mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert. Auf das Umlaufvermögen (insb. Forderungen) werden Abschreibungen vorgenommen, wenn sich zum Stichtag ein niedriger beizulegender Wert ergibt. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Forderungen zeigt der in Anlage 5 beigefügte Forderungsspiegel.

ANLAGE 7.2.2

Die vorgenommenen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger Beurteilung. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten zeigt der beigefügte Verbindlichkeitspiegel.

Die Erläuterung der Bilanzposten und einen Überblick über die Entwicklung erfolgt im weiteren Verlauf der Darstellung.

ANLAGE 7.2.2

Inhaltsverzeichnis

1	Anlagevermögen	1
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1
1.2	Sachanlage	2
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5
1.3	Finanzanlagen	6
1.3.1	Beteiligungen	6
1.3.2	Sondervermögen	6
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	7
1.3.4	Ausleihungen	7
2	Umlaufvermögen	8
2.1	Vorräte	8
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	8

ANLAGE 7.2.2

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	11
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	12
2.3	Liquide Mittel	13
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
4	Eigenkapital	15
4.1	Allgemeine Rücklage	15
4.2	Ausgleichsrücklage	16
4.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	16
5	Sonderposten	17
5.1	Sonderposten für Zuwendungen	17
5.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	19
5.3	Sonstige Sonderposten	20
6	Rückstellungen	20
6.1	Pensionsrückstellungen	21
6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	22
6.3	Instandhaltungsrückstellungen	22
6.4	Sonstige Rückstellungen	23

ANLAGE 7.2.2

7	Verbindlichkeiten	24
7.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25
7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26
7.3	Verbindlichkeiten, die einem Kredit wirtschaftlich gleichkommen	27
7.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28
7.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29
7.6	Sonstige Verbindlichkeiten	29
7.7	Erhaltene Anzahlungen	30
8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31
9	Ergänzende Tabellen	31

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung beim *Oberbergischen Kreis* Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, z.B. Konzessionen, Lizenzen, ADV-Software. Nicht entgeltlich erworbene (u. a. selbsterstellte) immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Kartenmaterial) dürfen nicht aktiviert werden.²⁷ Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich aktivierte ADV-Software und die zur Nutzung erforderlichen Lizenzen. Software, die über die *civitec* zur Verfügung und über eine Umlage abgerechnet wird, ist in der Bilanz nicht aktiviert. Die Zugänge von rd. 358 T€ betreffen im Wesentlichen den Vermögenskauf von Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, die Abschreibungen für die vorhandenen Vermögensgegenstände belaufen sich auf rd. 219 T€.

²⁷ Vgl. § 44 Abs. 1 KomHVO.

ANLAGE 7.2.2

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	293.223,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	430.869,45 Euro

1.2 Sachanlage

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude (oder Straßen) befinden. Der Bilanzposten ist mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu untergliedern. Grund und Boden sind nicht abzuschreiben.²⁸

Unter der Anlagenklasse *Wald, Forsten Grund/Boden* sind die im Besitz befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke erfasst. Der damit im Zusammenhang stehende Aufwuchs ist gemäß den Richtlinien zur Waldbewertung bewertet worden und wird unter der Anlagenklasse *Wald, Forsten* (inkl. Aufbauten und Betriebsvorrichtungen) geführt²⁹. Ebenso ist hier der Wert der Forstschutzhütten aktiviert. Die Anlagenklasse *Sonstige unbebaute Grundstücke* (z. B. Parkplatzflächen) fungiert als Sammelposten für sonstige unbebaute Grundstücke.

Die trockenen und heißen Sommer der letzten Jahre sowie das Sturmtief Friederike im Januar 2018 haben ihre Spuren in den Wäldern des Oberbergischen Kreises hinterlassen. Waldbesitzer – dazu gehört der Oberbergische Kreis – müssen mit toten Fichten umgehen. Schuld ist der Borkenkäfer, der die geschwächte Monokulturlandschaft befällt. Selbst für Laien sind die Schäden inzwischen weithin sichtbar. Im Februar 2020 wurde mittels Gutachten festgestellt, dass der Wert der kreiseigenen Wälder um rd. 6,2 Mio. € gesunken ist. Es wurde eine außerordentliche Abschreibung vorgenommen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	17.196.153,76 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	10.972.284,88 Euro

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

²⁸ Unter der Anlagenklasse *Grünflächen Grund/Boden* wurden Grundstücke erfasst, die weder Gebäude, Straßen, Forsten oder Ackerflächen zugeordnet werden konnten. Es handelt sich überwiegend um Vieh- und Weideland. Aufbauten auf Grünflächen (Minispielfeld, Tartanbahn an Schulen) sind unter der Anlagenklasse *Grünflächen Aufbauten* bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Ackerland Grund/Boden* wurden (verpachtete) Ackerflächen erfasst.

²⁹ Sturmtief Friederike hat im Januar 2018 stellenweise erheblichen Schaden angerichtet. Und bedingt durch die Schäden durch Borkenkäfer wurde die sog. Waldinventur auf den Stichtag 31.12.2020 verschoben.

ANLAGE 7.2.2

Die *bebauten Grundstücke* sind (nach ihrer Nutzung) für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz zu gliedern, wobei die übrigen bebauten Grundstücke unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen sind. Die Gebäude werden getrennt vom Bodenwert ausgewiesen. Die sog. *Nicht-Kommunal-Nutzungsorientierte-Gebäude* sind Objekte, die anderweitig genutzt werden (z.B. Wohn-, Geschäftshäuser, etc.) oder wo die kommunale Nutzung aufgegeben werden könnte. Bei *Kommunal-Nutzungsorientierten-Gebäuden* handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen.

Unter der Anlagenklasse *Schulen Grund/Boden* wurden die Bodenwerte der Berufskollegs und der Förderschulen erfasst. Unter der *Anlagenklasse Wohnbauten Grund/Boden* sind die zugehörigen Bodenwerte erfasst. Unter der Anlagenklasse *Sonstige dienstliche Gebäude Grund/Boden* werden die Bodenwerte der Verwaltungsgebäude und von Schloss Homburg bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Schulen - Gebäude* sind die Gebäudewerte der kreiseigenen Schulen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Wohnbauten, Gebäude* werden Wohngebäude bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Sonstige dienstliche Gebäude* werden die Verwaltungsgebäude (z. B. Kreishaus) sowie historische Gebäude (z. B. Schloss Homburg) bilanziert. Die Hochbaumaßnahmen werden im Lagebericht (vgl. Abschnitt Investitionen) erläutert. Die Zugänge (inkl. Umbuchung von Anlagen im Bau) belaufen sich auf rd. 0,29 Mio. €, die Abschreibungen belaufen sich auf rd. 3,467 Mio. €.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	113.505.753,47 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	110.331.208,47 Euro

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum *Infrastrukturvermögen* gehören Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Wegen der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird in einem besonderen Bilanzposten angesetzt. Der Straßenkörper wird als einheitliches Wirtschaftsgut bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* sind die Bodenwerte der kreiseigenen Straßen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Straßen, Wege, Plätze* ist der Straßenkörperaufbau bilanziert. Die Werte für den Straßenaufbau setzen sich aus den Werten für den Straßenkörper (Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Signalanlagen, Randstreifen, Leitplanken, etc.) zusammen. Die befestigten Straßenflächen sind nach Abschnitten mit unterschiedlichen Längen und Breiten sowie nach dem Zustand differenziert.³⁰ Durch diese Differenzierung können unterschiedliche Restnutzungsdauern berücksichtigt werden. In der Anlagenklasse *Brücken und Tunnel* sind einzelne Straßenbauwerke abgebildet. Eine wesentliche Änderung betrifft die Vorschriften zur Bilanzierung, ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die Möglichkeit

³⁰ Im Rahmen der Inventur erfolgte eine visuelle Zustandsbeurteilung aller Straßenabschnitte und anschließend eine Sonderabschreibung im Berichtsjahr 2017. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einteilung der Abschnitte geprüft und im Jahresabschluss 2018 durch eine ergebnisneutrale Anpassung (Zusammenfassung von gleichartigen Abschnitten) geändert. Um die Einteilungen der Tiefbauabteilung möglichst genau in der Anlagenbuchhaltung abzubilden, erfolgt die Fortschreibung jährlich in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung.

ANLAGE 7.2.2

der Anwendung des Komponentenansatzes (§ 36 Abs. 2 KomHVO NRW) genutzt. Die Tiefbaumaßnahmen sind im Lagebericht (vgl. Abschnitt „Investitionen“) dargestellt, zur Entwicklung des Infrastrukturvermögens siehe auch die Erläuterungen im Abschnitt „Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage“. Im Berichtsjahr wurden Investitionskosten von rd. 2,389 Mio. € als Zugang auf vorhandene bzw. fertig gestellte Anlagengütern aktiviert. Zudem wurden Kosten aus Vorjahren in Höhe von rd. 918 T€, die in Vorjahren als Anlage im Bau bilanziert wurden, auf fertiggestellte Anlagen umgebucht. Daneben sind die Abschreibung von rd. 3,847 Mio. € von Bedeutung.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	92.478.802,75 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	91.964.185,64 Euro

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dem Bilanzposten *Bauten auf fremdem Grund und Boden* sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Beispielhaft seien hier Rettungswachen genannt, welche im Besitz des Oberbergischen Kreises sind, jedoch auf fremden Grund und Boden erbaut wurden. Innerhalb der Anlagenklasse *Bauten auf fremden Grund und Boden* sind die Gebäudewerte bilanziert. Die Abschreibung dieses Postens erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.186.434,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.167.751,00 Euro

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Für die Kulturpflege bedeutsame Kunstgegenstände (z. B. Sammlung Bömches, Kunstsammlung, Bergische Uhren, Biedermeiermöbel, Musikinstrumente) sind unter der Anlagenklasse *Kunstgegenstände* bilanziert. Ebenso sonstige Kunst- und Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte, die mit einem Erinnerungswert angesetzt wurden. Durch die anteilige Fremdfinanzierung wurden Sonderposten in entsprechender Höhe passiviert.³¹

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.104.932,48 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.104.932,48 Euro

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

³¹ Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben. Dauerleihgaben sind nicht erfasst. Unter dem Posten Kulturdenkmäler sind solche Baudenkmäler wie die Ruine Eibach oder der historische Damm bei den sog. Fischteichen Kaltenbach mit einem Erinnerungswert angesetzt.

ANLAGE 7.2.2

Zu *Maschinen und technischen Anlagen* gehören Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem betrieblichen Leistungsprozess dienen. Tatsächlich sind nur im Einzelfall *technische Anlagen* hier zugeordnet worden, beispielhaft sei hier die Übungsstrecke und Schlauchwaschanlage im Brandschutzzentrum genannt. Zu den *Fahrzeugen* gehören alle marktgängigen Fahrzeuge und die kommunalen Spezialfahrzeuge.³²

Der Anlagenzugang von Fahrzeugen betrifft überwiegend den Bereich Rettungsdienst, daneben gibt es Zugänge im Bereich Technische Anlagen. Die Abschreibungen für den gesamten Posten belaufen sich auf rd. 1,117 Mio. €.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.282.500,70 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.691.271,00 Euro

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Zu den *Betriebs- und Geschäftsausstattungen* gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Beatmungsgeräte aus dem Bereich Rettungsdienst.³³

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.100.263,07 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	6.887.561,35 Euro

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* beinhaltet geldliche Vorleistungen bzw. Anzahlungen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab.³⁴

Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, erfolgt eine Umbuchung

³² Da der größte Teil des Fuhrparks geleast ist, beschränkt sich die Position auf den Teil der Fahrzeuge, die tatsächlich im Eigentum des Oberbergischen Kreises stehen. Der Großteil entfällt auf den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

³³ Ab dem Berichtsjahr 2019 werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen unmittelbar als Aufwand verbucht. Für die übrigen Gegenstände wird eine Restnutzungsdauer anhand der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Gegenstände dieser Anlagenklasse werden in Anlehnung an die NKF Rahmentabelle gem. der in der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen Oberbergischer Kreis" über die dort angegebene Nutzungsdauer abgeschrieben.

³⁴ Den *Anlagen im Bau* sind alle Kosten zuzurechnen, die für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung der Gebäude und Kreisstraßen anfallen. Die Bilanzposition dient damit der Sammlung sämtlicher Kosten, die für laufende Investitionsmaßnahmen (in das Sachanlagevermögen) anfallen.

ANLAGE 7.2.2

in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Ab Umbuchung beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz ist die zeitnahe Abrechnung der fertig gestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Es besteht kein „Abrechnungstau“ bei den Anlagen im Bau. Die Zu- und Abgänge sind im Abschnitt „9 Ergänzende Tabellen“ (Seite 31) dargestellt.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.246.641,37 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	6.169.212,37 Euro

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens* und *Ausleihungen* erfasst. Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu werten sind.

1.3.1 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen sind zu bilanzieren. Die jeweiligen Bilanzwerte sind im Abschnitt „9 Ergänzende Tabellen“ (Seite 31) dargestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf einzelne Bilanzposten dieser Anlagenklasse vorgenommen. Treten hier auch in Zukunft keine wesentlichen Veränderungen auf (Stichwort dauernde Wertminderung), müssen die Bilanzansätze nicht korrigiert werden. Unabhängig vom Jahresabschluss muss der Oberbergische Kreis regelmäßig einen Beteiligungsbericht aufstellen. Im Berichtsjahr 2019 ist der Kreis der Gesellschaft „Projektagentur Oberberg GmbH“ beigetreten. Zudem wurden Anteile eines Gesellschafters an der OAG GmbH nach Abtretung erworben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	27.544.048,44 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	27.597.698,44 Euro

1.3.2 Sondervermögen

Eigenbetriebe sind Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebssatzung geführt werden. Unter dieser Position ist ausschließlich die „Beteiligung“ an der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) bilanziert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	486.910,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	486.910,00 Euro

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den *Wertpapieren* gehören allgemein Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe oder börsennotierte Wertpapiere. Zur Deckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen (vgl. Abschnitt Rückstellungen) hat der Kreis einen sog. "Kapitalstock Pensionsrücklage" gebildet.³⁵ Dieser Kapitalstock besteht aus Wertpapieranlagen (aufgenommen bei der Kreissparkasse Köln)³⁶ sowie Anlagen im Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR) bei der Rheinischen Versorgungskasse (RVK).

Wertpapiere	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019
Pensionsrücklage (KSK)	28.330 T€	6.000 T€	-1.000 T€	33.330 T€
Versorgungsrücklage (RVK)	36.470 T€	4.283 T€	T€	40.753 T€
Zwischensumme (AV)	64.800 T€	10.283 T€	-1.000 T€	74.084 T€

Im Berichtsjahr erfolgte eine freiwillige Zuführung von 4,0 Mio. € in den KVR-Fonds (RVK) sowie eine (nicht kassenwirksame) Verrechnung von Anteilen aufgrund von Neuregelungen zur Versorgungslastenteilungen (Wechsel von Beamten von bzw. zu einem anderen Dienstherrn). Der Wert der Anteile am KVR-Fonds wird nachrichtlich mit rd. 45,24 Mio. € angegeben (d.h. es ergibt sich eine stille Reserve von rd. 4,48 Mio. €).³⁷ Parallel wurde ein Betrag von 5,0 Mio. € der Vermögensverwaltung (KSK) zugeführt, zusätzlich wurde ein Wertpapiere i. H. v. 1,0 Mio. € erworben und ein Wertpapier i. H. v. 1,0 Mio. € rückabgewickelt.³⁸

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	64.800.687,16 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	74.084.100,04 Euro

1.3.4 Ausleihungen

³⁵ Die Erlöse aus dem Verkauf der RWE-Aktien (Kreistagsbeschluss vom 15.03.2007) wurden zur Bildung eines "Kapitalstocks Pensionsrücklage" angelegt. Der *Oberbergische Kreis* war bis Ende 2008 verpflichtet, eine sog. *Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen* zu bilden. Dieser Verpflichtung wurde mit Einzahlungen in die *Versorgungsrücklage* bei der RVK nachgekommen. Im Rahmen der Liquiditätsvorsorge hat der Kreistag am 27.09.2012 beschlossen, jährlich in Höhe der ausgewiesenen Zuführung zur Pensionsrückstellung entsprechende liquide Mittel dem Kapitalstock Pensionsrücklage zuzuführen.

³⁶ Es handelt sich um zehn Anlagen mit Einzelsummen von 1,0 Mio. € bis 6,132 Mio. €, die Rückzahlungstermine liegen im Zeitraum 2024 bis 2031.

³⁷ In der Bilanz erfolgt wegen gesetzlicher Vorgaben (Stichwort Realisierungsgebot) keine Zuschreibung der Wertentwicklung, hier wird „nur“ der Nominalwert der Anteile berücksichtigt.

³⁸ Vgl. auch die Ausführungen im Lagebericht in den Abschnitten „Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage“ sowie „Chancen und Risiken“.

ANLAGE 7.2.2

Unter dem Bilanzposten „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde als Anlagevermögen angesetzt, die durch Hingabe von Kapital an Dritte entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen. Diese gemeindlichen Ansprüche entstehen z. B. aus der Hingabe von langfristigen Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form einer Wertpapierleihe durch die Gemeinde. Solche gemeindlichen Ausleihungen müssen zudem eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben.

Der Oberbergische Kreis hat dem Klinikum Oberberg in 2015 ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1,15 Mio. € gewährt.³⁹ Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen damals abgezinst.⁴⁰

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.007.708,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.027.861,00 Euro

2 Umlaufvermögen

Nach den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind.

2.1 Vorräte

Der Bilanzposten *Vorräte* umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind die Vorräte, welche unmittelbar der Produktion dienen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Die Lagerhaltung spielt beim *Oberbergischen Kreis* keine große Rolle, der Kreis ist weder Betreiber einer eigenen Tankstelle mit Treibstoffen noch eines eigenen Bauhofs. Unter der

³⁹ Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 23.10.2014 die Unterstützung der Finanzierungsmaßnahmen am Standort Kreiskrankenhaus Waldbröl beschlossen und gewährte dem Klinikum Oberberg ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1.150.000 €. Dieses Darlehen wurde als Ausleihung bilanziert. Das Darlehen wird im Rahmen des Betrauungsaktes des Oberbergischen Kreises an die Kreiskliniken gewährt (Zeitraum 03.09.2015 – 02.09.2025). Das Darlehen wurde im November 2015 ausgezahlt. Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen abgezinst. In den Folgejahren ist der Zinsertrag entsprechend abzubilden.

⁴⁰ Vgl. NKF-Handreichung, 6. Aufl., S. 2231ff.

ANLAGE 7.2.2

Position *Sonstige Vorräte* sind die klassischen Vorratsprodukte der Verwaltung (Locher, Papier, Leuchtstoffröhren, Toner, usw.) zu Marktpreisen bilanziert.

Die *Oberbergische Aufbau GmbH* (OAG) ist als Treuhänder für den Kreis tätig. Der Oberbergische Kreis hatte in den 80iger Jahren rd. 2 Mio. DM an die OAG gezahlt. Die Bilanzposition *Vorräte* berücksichtigt Grundstücke (Gewerbegebiete, Erschließungsflächen), die von der Gesellschaft an Unternehmen zum Zweck der Ansiedlung veräußert werden. Das Treuhandvermögen wird jährlich festgestellt. Die dazugehörigen Grundstücke werden unter dem Posten *Vorräte* und die nicht verbrauchten Finanzierungsmittel davon getrennt unter dem Bilanzposten *Liquide Mittel* abgebildet.

Treuhandvermögen	2016	2017	2018	2019
Grundstücke (Vorräte)	1.958 T€	927 T€	901 T€	1.839 T€
Finanzierungsmittel (LM)	327 T€	1.384 T€	1.442 T€	525 T€
Summe	2.284 T€	2.312 T€	2.343 T€	2.364 T€

Mit der Bilanzierung in der Bilanz des Treugebers wird die Herausgabeverpflichtung des Treuhandvermögens verdeutlicht, insbesondere sind nicht verbrauchte Finanzierungsmittel an den Kreis zurückzuzahlen. Unveräußerliche gebliebene Grundstücke sind mit Beendigung des Auftragsverhältnisses dem Kreis zu Eigentum zu übertragen. Die deutliche Verschiebung zwischen Grundstücken und Finanzierungsmittel beruht auf Zahlungen im Zusammenhang mit einer Kaufpreiszahlung für die geplante Bebauung einer Fläche in Waldbröl.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	928.810,30 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.870.665,81 Euro

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen.

Zweifelhafte Forderungen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Dabei sind die Zahlungsfähigkeit und die Bereitschaft der Schuldner zu beurteilen. Die zweifelhafte Forderung wird buchhalterisch von der einwandfreien Forderung getrennt, indem die Forderung auf ein separates Forderungskonto gebucht wird. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist eine Nennbetragswertgrenze zur Betrachtung der Forderungen festgelegt worden. Die Korrektur der Bestände erfolgt mittels Einzel- und Pauschalwertberichtigung.

Einzelwertberichtigungen werden für am Bilanzstichtag stark gefährdete Forderungen gebildet und beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung. Der übrige Bestand der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde entsprechend des Ausfallrisikos beurteilt, d. h.

ANLAGE 7.2.2

die Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend der Fälligkeit der Forderung nach Jahren und Sachkonto gestaffelt und mit realistische Erfahrungswerten bzw. Abschlägen durchgeführt. Zudem erfolgen unterjährig regelmäßig Wertberichtigungen auf der Grundlage von Niederschlagungen oder Erlass.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter dem Posten *Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Unter der Bilanzposition *2.2.1.1 Gebühren* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *161100 Gebührenforderungen privater Bereich* sind überwiegend Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst, Gebühren Straßenverkehrsamt, Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr und Mahngebühren erfasst. Unter dem Sachkonto *161200 Gebührenforderungen öffentlicher Bereich* sind überwiegend die Forderungen aus dem Bereich Kreisvolkshochschule bilanziert worden.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Typische Transferleistungen in der öffentlichen Verwaltung sind Zahlungen an private Haushalte im sozialen Bereich (Sozialhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, etc.) ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen – nicht auf einem Leistungsaustausch. Allerdings sind Ansprüche des *Oberbergischen Kreises* auf Rückzahlung von Transferleistungen gleichwohl unter den Forderungen aus Transferleistungen anzusetzen. Unter dem Sachkonto *164100 Forderungen aus Transferleistungen privater Bereich* sind überwiegend die Einnahmereste aus dem Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe bilanziert. Der Restbetrag verteilt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorfällen, die hier nicht näher erläutert werden. Unter dem Sachkonto *164200 Forderungen aus Transferleistungen öffentlicher Bereich* sind die Forderungen aus dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und dem Bereich Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II bilanziert.

In den Jobcentern werden die Kosten der Unterkunft für SGB II-Bedarfsgemeinschaften (KdU) ausgezahlt. Kostenträger der KdU sind die Kreise (unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung des Bundes). Die Rückforderung von Überzahlungen von Leistungen der Jobcenter wird in NRW zentral vom Bereich Inkasso der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen abgewickelt. Die eingezogenen Forderungsanteile des Oberbergischen Kreises werden nicht an den Kreis überwiesen, sondern jeweils im Rahmen der monatlichen Abrechnungen zwischen Jobcenter und Kreis kostenmindernd berücksichtigt.

Seit dem Berichtsjahr 2014 werden die Forderungsbestände unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* ausgewiesen.⁴¹

Unter der Bilanzposition *2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *165100 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen privater Bereich* sind Geschäftsvorfälle wie Kostenbeiträge der

⁴¹ Eine ausführliche Erklärung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 abgedruckt.

ANLAGE 7.2.2

Unterhaltsverpflichteten oder OWiG-Bußgelder erfasst. Unter dem Sachkonto 165200 *Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen öffentlicher Bereich* fallen z. B. Einnahmereste aus dem Bereich Verwaltung der Grundsicherung.

Sofern an Versorgungslasten des *Oberbergischen Kreises* auch andere Dienstherren anteilig beteiligt sind (§ 107b BeamtVG), ergibt sich beim Wechsel eines Beamten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherren eine Forderung, die hier bilanziert wird.⁴² Unter dem Sachkonto 177902 *Forderungen aus Elternbeiträgen TE f. Kinder* werden die Forderungen aus Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder bilanziert. Die Erhebung der Elternbeiträge wird per Satzung geregelt. Das Verfahren sieht vor, dass die Elternbeiträge durch die Kommunen eingezogen und an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet werden. Zum Bilanzstichtag bestanden bei den Kommunen offene Forderungen gegenüber den beitragspflichtigen Eltern, die somit beim *Oberbergischen Kreis* als Forderung bilanziert werden.

Der Hauptanteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen entfällt mit rd. 5,3 Mio. € auf Gebühren aus dem Bereich Rettungsdienst⁴³, den Erstattungsansprüchen von 5,3 Mio. € aufgrund von Dienstherrenwechsel (§ 107b BeamtVG) sowie rd. 6,1 Mio. € auf den Produktbereich Individuelle Hilfen (insb. Heimerziehung, Inobhutnahme, Wochen- und Vollzeitpflege sowie Unterstützung und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie gemeinsame Wohnformen).

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	30.366.804,41 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	30.008.244,36 Euro

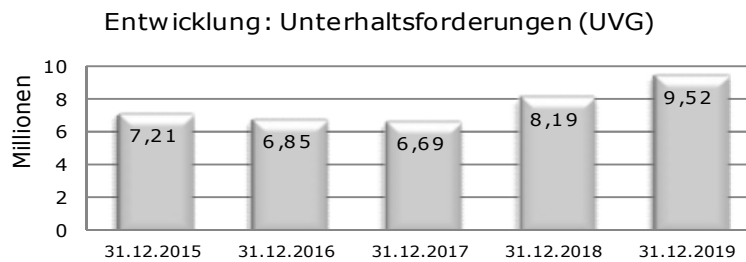
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden ebenfalls nach Debitoren unterteilt. Unter diesem Posten sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privatem Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich oder gegen Beteiligungen. Unter dem Sachkonto 171100 *Privat-rechtliche Forderungen privater Bereich* sind beispielsweise Forderungen aus Mietverhältnissen, Teilnehmerbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen oder noch nicht ausgeglichene Erlöse aus dem Verkauf topographischer Karten bilanziert.

Die Unterhaltsforderungen (UVG) werden nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Der Bruttobetrag von rd. 9,52 Mio. € wird als Forderung bilanziert. Unter Berücksichtigung des Kreisanteils und einer Rückgriffquote von rd. 20 Prozent wird der o. g. Betrag über eine Wertberichtigung von 7,25 Mio. € berichtigt.

⁴² Vgl. Ausführungen im Abschnitt Pensionsrückstellungen, vgl. Bilanzsachkonto 165900 Forderungen aus Erstattungsansprüchen Pensionsrückstellungen.

⁴³ Das „Gebührenausrisikofaktor“ im Bereich Rettungsdienst liegt bei unter einem Prozent. Die uneinbringlichen Forderungen werden bei der Nachkalkulation der Gebühren als betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt.



Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land werden auf der Passivseite der Bilanz als *Verbindlichkeiten UVG* abgebildet.⁴⁴ Die übrigen Forderungen werden hier nicht näher erläutert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.321.535,25 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.969.992,12 Euro

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten *Sonstige Vermögensgegenstände* zu bilanzieren. Die mit 178 beginnenden Konten beinhalten durchlaufende Gelder, d.h. der Oberbergische Kreis übernimmt Auszahlungen auf fremde Rechnung, die nach einer Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland wieder erstattet werden. Die durchlaufenden Gelder stellen für den *Oberbergischen Kreis* keinen Aufwand dar, müssen aber aufgrund des vom Bilanzstichtag abweichenden Abrechnungsstichtages bilanziert werden. Hier werden beispielsweise Hilfezahlungen aus dem maschinellen Verfahren OPEN/PROSOZ (Sozialwesen) abgewickelt. Diese Zahlungen betreffen die Bereiche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und den Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auf der Seite der Verbindlichkeiten finden sich die entsprechenden Gegenpositionen.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der debitorischen Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

⁴⁴ Vgl. Bilanzkonten 177901, 177904, 212600 und 375120.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	502.000,65 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	729.846,47 Euro

2.3 Liquide Mittel

Unter dem Posten *liquide Mittel* sind alle Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit disponibel sind, anzusetzen.⁴⁵ Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsabschläge verfügbar sind. Die auszuweisenden liquiden Mittel wurden von der Kasse stichtagsgenau erfasst. Insgesamt müssen alle Bestände durch Tagesabschlüsse belegt werden, die durch die Kontostände bzw. Kontoauszüge abgesichert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand (924 T€) nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz entspricht dem sog. Treuhandvermögen, vgl. Anhang 1/Seite 8.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	6.920.980,08 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	961.363,93 Euro

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP)* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Ergänzt wird der Bilanzposten um geleistete Zuwendungen zur Investitionstätigkeit, die in der Bilanz unter dem Posten *Aktive Rechnungsabgrenzung* zu aktivieren und durch eine periodengerechte Abgrenzung im Zeitablauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung zu mindern sind, wenn dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht (mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten) auferlegt wird. Indes wurden mit der Eröffnungsbilanz auch zurückliegende Zuwendungen (zur Investitionstätigkeit) abhängig von ihrem Charakter und ihrer Zwecksetzung bilanziert.⁴⁶

⁴⁵ Die kreisangehörigen Schulen sind teilweise Inhaber eigener Konten, über die Ein- und Auszahlungen für Klassenfahrten etc. abgewickelt werden. Diese Konten werden nicht bilanziert.

⁴⁶ Vgl. § 43 KomHVO, vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 3081ff.

ANLAGE 7.2.2

Aktive Rechnungsabgrenzung	2016	2017	2018	2019
A-RAP Allgemein	8.218 T€	8.803 T€	8.476 T€	9.522 T€
A-RAP ÖPNV (Altdaten)	34 T€	T€	T€	T€
A-RAP KiTa (Altdaten)	2.426 T€	2.068 T€	1.711 T€	1.356 T€
A-RAP KiTa-Ausbau (nach 2008)	11.679 T€	11.187 T€	12.101 T€	12.243 T€
A-RAP WLS Bad W'fürth	217 T€	202 T€	187 T€	172 T€
A-RAP NOS (AGewiS)	172 T€	261 T€	261 T€	260 T€
Summe	22.746 T€	22.522 T€	22.736 T€	23.553 T€

Der Bilanzposten "A-RAP Allgemein" bezieht sich auf diverse Vorauszahlungen (Zahlung vor 31.12., aber erst Aufwand des Folgejahres): z. B. Anmietung von Rettungswachen, Vorauszahlungen der Sozialhilfe, Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse an Träger von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen oder die Beamtenbesoldung Januar. Der Aufwand wurde im Wege der Rechnungsabgrenzung dem nachfolgenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Die geleisteten Zuwendungen im Rahmen des Ausbaus von Kindergartenplätzen werden als Rechnungsabgrenzungsposten abgewickelt.⁴⁷ Der gewährte Zuwendungsbetrag wird jährlich aktiviert und anschließend entsprechend der Erfüllung bzw. der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst. Die damit in Verbindung stehenden Landeszuschüsse werden analog auf der Passivseite der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Im Jahr 2011 hat sich der Oberbergische Kreis mit rd. 0,30 Mio. € an der Sanierung des *Walter-Leo-Schmitz-Hallenbades* in Wipperfürth beteiligt. Aufgrund der Nutzungsvereinbarung wurde der Betrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Der Kreis leistet eine Kostenerstattung für die Ausbildungskurse zum Notfallsanitäter, die Kosten werden zuvor von der AGewiS in Rechnung gestellt. Die Kostenerstattung für die theoretische Ausbildung wird entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zu Beginn eines Ausbildungsjahres (01.11.) geleistet. Entsprechend sind im Wege der Rechnungsabgrenzung 10/12 der jährlichen Kosten abzugrenzen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	22.736.159,79 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	23.552.631,82 Euro

⁴⁷ Der Bund bzw. das Land fördern Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis mit einem Eigenanteil an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen. Der Oberbergische Kreis hatte bereits in den 90er Jahren Landesmittel für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten an kommunale und freie Träger weitergeleitet. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten ist in der Tabelle mit dem Hinweis "Altdaten" gekennzeichnet, d. h. es handelt sich um Vorgänge "aus der Zeit vor NKF" (vor 2009).

4 Eigenkapital

Das *Eigenkapital* ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). Das Eigenkapital ist in die Positionen *Allgemeine Rücklage*, *Sonderrücklagen*, *Ausgleichsrücklage* und *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* zu gliedern.

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	45.857 T€	48.729 T€	52.766 T€	48.677 T€
Allgemeine Rücklage	36.577 T€	36.577 T€	36.583 T€	36.635 T€
Ausgleichsrücklage (Bilanz)	15.122 T€	9.280 T€	12.152 T€	16.183 T€
Jahresergebnis	-5.842 T€	2.871 T€	4.031 T€	-4.140 T€
Nachrichtlich:				
Bestand Ausgleichsrücklage	9.280 T€	12.152 T€	16.183 T€	12.042 T€

4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der *allgemeinen Rücklage* ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und hängt somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab.⁴⁸

Entwicklung: Allgemeine Rücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	36.439 T€
Korrekturen 2009-2017 (§§ 43 u. 57 GemHVO a.F.)	138 T€
31.12.2017 bzw. 01.01.2018	36.577 T€
Korrektur 2018 (§ 43 GemHVO a.F.)	6 T€
31.12.2018 bzw. 01.01.2019	36.583 T€
Korrektur 2019 (§ 44 KomHVO)	51 T€
31.12.2019	36.635 T€

In Vorjahren wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie Verrechnungen berücksichtigt.⁴⁹ Die Korrekturen 2019 berücksichtigen z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen unter bzw. über dem Buchwert oder z. B. Abgänge im Rahmen der Inventur. Der Hauptanteil der Veräußerungserlöse über Buchwert beruht auf Transaktionen im Bereich Rettungsdienst.

⁴⁸ Mit der *Eröffnungsbilanz* wurde die Höhe des Eigenkapitals von rd. 54,66 Mio. Euro festgestellt. Zwei Drittel des gesamten Eigenkapitals (rd. 36,44 Mio. Euro) wurden unter der Position *201100 Allgemeine Rücklage* ausgewiesen, ein Drittel (rd. 18,22 Mio. Euro) unter der Position *204100 Ausgleichsrücklage*.

⁴⁹ Seit 2012 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO).

ANLAGE 7.2.2

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	36.583.455,03 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	36.634.589,37 Euro

4.2 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage anzusetzen.⁵⁰ Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 GO zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.⁵¹

Entwicklung: Ausgleichsrücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	18.220 T€
Berichtigungen 2009-2012	571 T€
Berichtigungen 2013/2014	-1.565 T€
Summe Jahresergebnisse 2009-2017	-5.075 T€
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018	12.152 T€
Verrechnung Jahresergebnis 2018	4.031 T€
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019	16.183 T€

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	12.151.541,35 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	16.182.520,61 Euro

4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Position *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* ist eine „erwirtschaftete Größe“, die sich aus den Aufwendungen und Erträgen ergibt. Diese wird später mit dem Bilanzposten

⁵⁰ Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

⁵¹ Die Ausgleichsrücklage, die als Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann, bietet allerdings nur einen scheinbaren Finanzausgleich. Der Mangel dieser Ausgleichsrücklage besteht darin, dass ihr nicht ausreichend liquide Mittel gegenüber stehen bzw. sie nur sehr begrenzt tatsächlich verwertbares Vermögen repräsentiert. In 2009 und 2012 wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Die Ausgleichsrücklage berücksichtigt ferner ergebnisneutrale Berichtigung (vgl. Jahresabschlussbericht 2013 und 2014). Ebenso berücksichtigt sind die Jahresergebnisse der Vorjahre.

ANLAGE 7.2.2

Eigenkapital verrechnet bzw. wird zunächst in der Bilanz unterhalb der Position Ausgleichsrücklage getrennt ausgewiesen.

Zeilenbeschriftung	2017	2018	2019
Erträge	388.083.243,46 €	407.325.834,06 €	414.778.402,13 €
Aufwendungen	385.211.878,09 €	403.294.854,80 €	418.918.571,60 €
Ergebnis - Überdeckung	2.871.365,37 €	4.030.979,26 €	entfällt
Ergebnis - Verlust	entfällt	entfällt	- 4.140.169,47 €

5 Sonderposten

Den *Sonderposten* kommt durch ihre ertragswirksame Auflösung eine erhebliche Bedeutung für die Ergebnisrechnung zu. Hierbei stellen sich in erster Linie Fragen ihrer Erfassung, Zuordnung, Bewertung und Auflösung. Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO). Der Sonderposten wird regelgemäß über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Auch die entstandenen Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 44 Abs. 6 KomHVO). Die Position Sonderposten ist mindestens in die Posten: a) Sonderposten für Zuwendungen, b) Sonderposten für Beiträge, c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich und d) sonstige Sonderposten zu gliedern.

Sonderposten	01.01.2019	Abgang / Auflösung	Zugang / Umbuchung	31.12.2019
Sonderposten	50.394 T€	-2.050 T€	945 T€	49.289 T€
für Zuwendungen	45.931 T€	-1.859 T€	945 T€	45.017 T€
für den Gebührenaussgleich	3.394 T€	-185 T€	T€	3.209 T€
Sonstige Sonderposten	1.069 T€	-5 T€	T€	1.063 T€

5.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst.⁵²

⁵² Beispielsweise wird der Straßenbau durch Landesmittel gefördert. Die übrigen Sonderposten betreffen Zuweisungen aus Schulbauförderungsmitteln oder für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen. Das Land zahlt neben den Einzelförderungen auch pauschale Zuweisungen für Investitionen, d. h. die Zuweisung wird nicht mit der Anschaffung bestimmter Vermögensgegenstände verknüpft. Diese sind insbesondere die Investitionspauschale und die Schulpauschale. Die Zuordnung der Investitionspauschale zu kleinteiligen Vermögensgegenständen ist nicht sinnvoll. Sinnvollerweise erfolgte hier eine Zuordnung zum Straßenvermögen oder zu Gebäuden. Schlüsselzuweisungen nach dem GFG werden unmittelbar ergebniswirksam vereinnahmt.

ANLAGE 7.2.2

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen gewährt das Land NRW eine Investitionspauschale. Der Betrag wurde zunächst unter dem Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Mittel bis zu deren Verwendung in der Bilanz ausgewiesen werden, bevor eine Passivierung als Sonderposten zur Anlage vorgenommen werden kann. Gleiches gilt für die Landeszuschüsse für Baumaßnahme bzw. Zuwendungen im Straßenbau.

Wegen der besonderen Bedeutung der bilanztechnischen Abwicklung von zweckgebundenen Zuwendungen (auch für die Folgejahre) werden diese Vorgänge nachfolgend aufgelistet. In Spalte 3 sind die Ist-Einnahmen für das Berichtsjahr abbildet, in Spalte 4 und 5 die anteilige Zuordnung zu den Sonderposten und/oder den Verbindlichkeiten:

Einnahme / Zuwendung	01.01.2019	Zugang/ Abgang	Umbuchung (zu SoPo)	31.12.2019
Investitionspauschale	7.234.215	1.390.648	0	8.624.862
Schulpauschale	3.563.688	1.012.992	0	4.576.680
Feuerschutz	0	13.958	13.958	0
Feuerschutz (Pausch. Warnsyst.)	4.000	0	0	4.000
Feuerschutz (Warnung d. Bevölk.)	7.610	0	0	7.610
LZ Kommunikationstechnik	39.070	0	0	39.070
Gute Schule	112.813	798.850	452.152	459.511
Knoten K1/K3	0	71.400	71.400	0
Umbau K29	90.000	290.000	380.000	0
Umbau K38	0	14.000	0	14.000
Rückzahlung LZ		-45.650	-45.650	0
Summe	11.051.395	3.546.198	871.861	13.725.733

Insbesondere durch die Passivierung der Zuschüsse (siehe Spalte „Umbuchung“) im Zusammenhang mit den fertiggestellten Baumaßnahmen Tiefbau bzw. Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule erhöht sich zunächst der Sonderposten, gleichzeitig ergeben sich bei den Sonderposten „Abschreibungen“, d.h. die einzelnen Sonderposten werden im Laufe der Zeit ertragswirksam aufgelöst.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	45.931.093,26 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	45.016.822,54 Euro

5.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 44 VI KomHVO für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die am Ende des Kalkulationszeitraumes in den folgenden vier Jahren nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, einzustellen. Echte Kostenüberdeckungen müssen in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese den Charakter von Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler haben. Kostenunterdeckungen dürfen dagegen nicht in der Bilanz angesetzt werden. Für den Oberbergischen Kreis ist der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung von Bedeutung.

Haushalts-jahr	Jahreserg. Gebührenkalkulation RD	Kumuliertes Ergebnis	Sonderposten Gebührenaussgleich
2008 u.Vj.	k. A.	2.268 T€	2.268 T€
2009	-215 T€	2.053 T€	2.053 T€
2010	-2.526 T€	-473 T€	T€
2011	-3.105 T€	-3.578 T€	T€
2012	2.347 T€	-1.231 T€	T€
2013	1.289 T€	58 T€	58 T€
2014	215 T€	273 T€	273 T€
2015	28 T€	301 T€	301 T€
2016	-897 T€	-596 T€	T€
2017	1.437 T€	841 T€	841 T€
2018	2.553 T€	3.394 T€	3.394 T€
2019	-185 T€	3.209 T€	3.209 T€

Im Frühjahr 2017 erfolgten Verhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) hinsichtlich der Festsetzung von Gebühren. Am 08.06.2017 hat der Kreistag über die Anhebung der Gebühren einen Beschluss gefasst. Die letzte Anpassung der Gebühren lag ca. fünf Jahre zurück (Inkrafttreten am 01.01.2012). Die nächste Gebührenanpassung könnte im Frühjahr 2021 nach Verabschiedung des neuen Bedarfsplanes erfolgen. Mit Blick auf das negative Jahresergebnis Gebührenhaushalt 2019 von rd. -185 T€ reduziert sich der fortgeschriebene Sonderposten⁵³ auf gesamt 3.209 T€ (Stichtag 31.12.2019).⁵⁴

⁵³ Die jährlichen Fehlbeträge zwischen 2009 und 2011 wurden mit dem Sonderposten sowie den Ergebnissen der Gebührenkalkulation 2012 und 2013 nahezu vollständig verrechnet, so dass sich zum Stichtag 31.12.2013 eine geringe (kumulierte) Überdeckung (ca. 58 T€) ergab, welche als Sonderposten für den Gebührenaussgleich passiviert wurde. Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation 2014 und 2015 wurden fortgeschrieben. Im November 2015 startete der Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter. Das Jahresergebnis der Gebührenkalkulation 2016 (ex-post) ergab einen Fehlbetrag von rd. -897 T€, der (kumulierte) Sonderposten aus Vorjahren von rd. 301 T€ (Stichtag 31.12.2015) wurde daraufhin ertragswirksam aufgelöst, so dass sich Ende 2016 eine (kumulierte) Kostenunterdeckung von -596 T€ ergab. Bedingt durch ein positives Jahresergebnis Gebührenhaushalt Rettungsdienst 2017 von rd. 1,437 Mio. €, ergab sich nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren ein fortgeschriebener Sonderposten von rd. 841 T€ (Stichtag 31.12.2017). Mit Blick auf das positive Jahresergebnis Gebührenhaushalt 2018 von rd. 2.553 T€ erhöhte sich der fortgeschriebene Sonderposten auf gesamt 3.394 T€ (Stichtag 31.12.2018).

⁵⁴ Für das Kalkulationsjahr 2019 wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,70 Prozent festgelegt.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.394.247,83 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.208.766,71 Euro

5.3 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten sind für Vermögensgegenstände zu bilden, soweit hier Zuweisungen geflossen sind. Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen dem Oberbergischen Kreis von Dritten gewährte Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen). Der Sonderposten wurde für Schenkungen aus dem Bereich historische Kunstsammlung Schloss Homburg (dazu gehört z. B. auch Sammlung Bömches) gebildet. Auch die Zuwendungen im Zusammenhang mit der sog. Kunstsammlung des Oberbergischen Kreises werden hier abgebildet. Daneben gibt es z. B. noch einen Sonderposten für ein Kleinspielfeld am Berufskolleg Dieringhausen, welches von Dritten finanziert worden ist. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden anlog zum Anlagevermögen nicht aufgelöst. Der jeweilige Auslösungszeitraum der übrigen Sonderposten orientiert sich am Abschreibungszeitraum der damit bezuschussten Anlage.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.068.503,68 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.063.278,68 Euro

6 Rückstellungen

Nach § 88 GO sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 37 KomHVO.⁵⁵

Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Rückstellungen mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen nicht abgezinst werden.⁵⁶ Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grund gelegt.⁵⁷ Die übrigen Rückstellungen (z. B. längerfristige Umweltschutzmaßnahmen) wurden nicht abgezinst. Rückstellungen werden, wie Schulden allgemein, zu ihrem (voraussichtlichem) Erfüllungsbetrag

⁵⁵ Folgende Kriterien gelten grundsätzlich für die Bildung von Rückstellungen beim *Oberbergischen Kreis*: Die Verpflichtungen müssen dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sein. Es muss eine Verbindlichkeit bestehen oder wahrscheinlich künftig entstehen. Die zukünftige Inanspruchnahme wird voraussichtlich tatsächlich erfolgen. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Der zu leistende Betrag ist nicht geringfügig. Die Geringfügigkeitsgrenze für den *Oberbergischen Kreis* liegt in Anlehnung an die Haushaltssatzung (vgl. Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen) bei 50.000 Euro.

⁵⁶ Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 2587f.

⁵⁷ Es handelt sich um einen gesetzlichen vorgegebenen Zinssatz, vgl. § 37 Abs. 1 KomHVO.

ANLAGE 7.2.2

angesetzt.⁵⁸ Wegen der besonderen Bedeutung wurde am Ende des Abschnitts ein Rückstellungsspiegel eingefügt.

6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 37 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften anzusetzen. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen. Aus dem derzeitigen Versorgungsrecht besteht gegenüber Angestellten und Arbeitern keine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung. Zu den *Pensionsrückstellungen* gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften sind somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen nach dem Landesbeamtengesetz zu bilden.⁵⁹

Pensionsrückstellungen	2016	2017	2018	2019
Aktive Beamte	70,8 Mio.€	72,8 Mio.€	75,9 Mio.€	81,1 Mio.€
Versorgungsempfänger	57,7 Mio.€	60,2 Mio.€	63,0 Mio.€	65,0 Mio.€
Beihilfe-Rückstellungen	38,1 Mio.€	39,5 Mio.€	42,4 Mio.€	43,0 Mio.€
Summe	166,6 Mio.€	172,4 Mio.€	181,4 Mio.€	189,1 Mio.€

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
Anzahl Gesamt	568	585	588	595
Anzahl Aktive	401	411	412	417
Anzahl Versorgungsempfänger	167	174	176	178

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ist die *Rheinische Versorgungskasse* (RVK) in Köln beauftragt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.⁶⁰

⁵⁸ Hier wird vom *Oberbergischen Kreis* der Grundsatz der Vorsicht berücksichtigt, aber nicht überbetont. Gleichzeitig wird jede Information einbezogen, die für die Rückstellungsbewertung geeignet erscheint. Anhand der vorliegenden (unsicheren) Datenstruktur wird im Einzelfall ein Wert ermittelt, der der künftigen (voraussichtlichen) Verpflichtung entspricht.

⁵⁹ Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit anzusetzen. Die Nettobelastung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

⁶⁰ Rheinische Versorgungskassen, Köln, Schreiben vom 12.02.2020.

Die Pensionsrückstellung beeinflusst maßgeblich die Bilanz. Indessen wurden Erstattungs-forderungen gegen das Land (Stichwort: Umwelt- und Versorgungsverwaltung) aktiviert. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, sind unter den *Sonstigen Rückstellungen* zu bilanzieren.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	181.360.287,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	189.112.937,00 Euro

6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten (vgl. § 37 III KomHVO). *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* sind für den *Oberbergischen Kreis* grundsätzlich nicht relevant, solange nicht besondere Kenntnisse nahe legen, vorhandene Altlasten sanieren zu müssen. Das Umweltamt des Kreises hat keine neuen Sachverhalte benannt. Ein Anlass für die Bildung einer neuen Rückstellung ist zurzeit nicht gegeben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind nach § 37 IV KomHVO als *Instandhaltungsrückstellungen* zu bilanzieren, wenn deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und wenn die vorgesehene Maßnahme am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wird.⁶¹

⁶¹ Abweichend vom Handelsrecht wurde in der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe zur Nachholung der unterlassenen Instandhaltung festgelegt. Instandhaltung liegt vor, wenn beispielsweise ein Gebäude in seinem Wesen nicht verändert oder erheblich verbessert wird. Instandhaltungen sind alle Maßnahmen, die dem Verfall des Anlageguts entgegenwirken (neuer Außenanstrich, Auswechseln der Bausubstanz, wie Fenster oder Dachpfannen). Auch hier gilt der Gesichtspunkt der Wesentlichkeit, d. h. für kleinere Schönheitsreparaturen wird keine Rückstellung gebildet.

ANLAGE 7.2.2

Instandhaltungsrückstellungen	2016	2017	2018	2019
BK Dieringh.: BHKW	100 T€	T€	T€	T€
BK Dieringh.: Heizkörper	100 T€	T€	T€	T€
BK Dieringh.: Sporthalle (Planung)	100 T€	T€	T€	T€
FS Emot./soz. Entw: Fassadenanstrich	70 T€	T€	T€	T€
Schloss Homb.: Teichanlagen	T€	T€	202 T€	T€
KVHS: Seminarräume	T€	T€	65 T€	10 T€
Flachdach OAG Gebäude	T€	T€	T€	T€
Summe	370 T€	T€	267 T€	10 T€

Die im Entwurf abgebildeten Rückstellungen für die sog. Teichanlage auf Schloss Homburg sowie für das Flachdach auf dem OAG-Gebäude wurden im Rahmen der Prüfung aufgelöst.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	267.000,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.534,18 Euro

6.4 Sonstige Rückstellungen

Unter der Position *sonstige Rückstellung* werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die *Rheinische Versorgungskasse* die finanziellen Verpflichtungen (Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG) gegenüber anderen Dienstherrn ermittelt.⁶²

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt Aufwand der laufenden Periode dar. Soweit dieser erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, wenn der Ausgleich geleisteter Überstunden erst in der folgenden Periode erfolgt. Auch Rückstellungen wegen Altersteilzeit sind hier anzusetzen.⁶³

In der nachfolgenden Tabelle sind die *sonstigen Rückstellungen* aufgelistet.

⁶² Diese Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, werden als Erstattungsverpflichtung abgebildet.

⁶³ Dabei erwirbt die altersteilzeitberechtigte Person während der Beschäftigungsphase (sog. Blockmodell, bei halbem Nettoeinkommen) monatlich einen Anspruch für einen Monat Freistellung. In der Freistellungsphase werden die individuellen Rückstellungsbeträge (unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen) abgebaut. Erstattungsleistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sind zu berücksichtigen. Der Erstattungsanspruch nach § 4 Abs. 1 AltTZG besteht bei Wiederbesetzung des durch die Altersteilzeitvereinbarung freigewordenen Arbeitsplatzes. Bei der Bewertung der Rückstellung sind solche Erstattungsansprüche gegenzurechnen

Sonstige Rückstellungen	2016	2017	2018	2019
Erstattungspflicht (PensionsRSt)	1.693 T€	1.451 T€	1.492 T€	1.445 T€
Rst. für nicht genommenen Urlaub	2.121 T€	2.839 T€	3.098 T€	3.338 T€
Rst. für geleistete Überstunden	1.819 T€	2.622 T€	3.258 T€	3.624 T€
Rst. Altersteilzeit	493 T€	709 T€	925 T€	906 T€
Rst. Abrisskosten alte RW Wipp.	T€	99 T€	99 T€	99 T€
Rst. Betriebskosten Kita	373 T€	T€	T€	T€
Rst. Abrisskosten TBA Bergisch Born	80 T€	T€	T€	T€
Rst. Prüfungskosten GPA NRW	115 T€	T€	T€	T€
Rst. Gerichtsverfahren	T€	T€	T€	T€
Rst. Interkomm. Ausgleich	T€	T€	100 T€	93 T€
Summe	6.694 T€	7.720 T€	8.972 T€	9.505 T€

Die Bildung einer Rückstellung für Kostenrisiken aus Gerichtsverfahren (die bereits eröffnet wurden, aber noch nicht zum Abschluss gekommen sind) wurde geprüft und verneint. Die alte Rettungswache in Wipperfürth wird nicht mehr genutzt. Gemäß Nutzungsvertrag zwischen dem Oberbergischen Kreis und dem Grundstückseigentümer, kann der Eigentümer einen Rückbau der Wache nach Nutzungsaufgabe fordern. Die Verwaltung steht mit dem Eigentümer in Verhandlung, wann und wie der Rückbau erfolgen soll.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	8.972.428,63 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.505.231,55 Euro

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Der Verbindlichkeitspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten: Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, vom privaten Kreditmarkt), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.⁶⁴

⁶⁴ In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als kreditorischer Debitor bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von debitorischen Kreditoren. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der kreditorischen Debitoren unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Kreditverbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Aufgrund der generellen großen Bedeutung von Kreditmitteln im öffentlichen Bereich werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen grundsätzlich weiter nach Kreditoren unterschieden.

Verbindl. Kredite f. Investitionen	2016	2017	2018	2019
Investitionskredite v. Kreditmarkt	62.957 T€	62.539 T€	58.137 T€	53.679 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	T€	571 T€	1.008 T€	1.777 T€
Summe	62.957 T€	63.110 T€	59.146 T€	55.456 T€

Im Berichtsjahr wurde kein Investitionskredit verlängert, neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen. Es wurden Tilgungen auf vorhandene Kredite i. H. v. 4,49 Mio. € geleistet. Die Verbindlichkeiten korrespondieren grundsätzlich mit den investiven Ausgaben (der letzten Jahre). Der *Oberbergischer Kreis* verfügt über Investitionskredite bei Kreditinstituten (NRW.BANK, Kreissparkasse Köln). Die Entwicklung der Verbindlichkeiten richtet sich nach den Konditionen, der Restlaufzeiten im Einzelnen und den Tilgungen.

Die NRW.BANK stellt den Kommunen in NRW im Zeitraum 2017 bis 2020 Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Das Land NRW übernimmt dazu in voller Höhe die Tilgungsleistungen. Die Tilgungs- und Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Soweit ein Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen dient, handelt es sich um einen Kredit im Sinne des § 86 GO NRW. Dient das Darlehen zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung.

Die Einzahlung der Darlehenssumme ist in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von investiven Darlehen zu berücksichtigen, gleichzeitig steigen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (gegenüber der NRW.BANK). Zusätzlich soll eine wertgleiche Forderung aus Transferleistungen des Kreises gegenüber dem Land auf vollständige Tilgung bilanziert werden – die Gegenbuchung zu dieser Forderung wird (erneut) als Verbindlichkeit abgebildet, diesmal aber als „sonstige Verbindlichkeit“ (Zuwendung Land). Erst mit der Aktivierung des fertiggestellten Vermögensgegenstandes (in der Regel Baumaßnahmen an Schulstandorten) wird ein entsprechender Sonderposten (durch Umbuchung des zweiten fiktiven Kredits unter der Position „sonstige Verbindlichkeit“) gebildet. Die NRW.BANK teilt jährlich mittels Kontoauszug die Höhe der Tilgungsleistung (des Landes) mit. Der Kreis reduziert sowohl die gegenüber dem Land bestehende Forderung als auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Investitionsverbindlichkeit entsprechend der Tilgungsleistung.

Die Buchungssystematik ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016.⁶⁵

Nach dem Krediterlass des Innenministeriums können die Gemeinden Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinslasten nutzen. Das Zinssicherungsgeschäft muss jedoch mit einem Grundgeschäft/Kreditvertrag verbunden sein (Konnexität). Hieraus abgeleitet ergibt sich aus bilanzrechtlicher Sicht eine Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung, da Kreditvertrag und SWAP-Vertrag als Bewertungseinheit betrachtet werden. Der *Oberbergische Kreis* verfügt über 12 Derivatgeschäfte / Zinssicherungsswaps, die wie folgt aufgebaut sind:

- Eine SWAP-Vereinbarung (Zinstauschgeschäft) ist immer mit einem Investitionskredit (Grundgeschäft) verbunden (= Konnexität, keine isolierte Aufnahme von Derivaten),
- Darlehensvertrag und SWAP-Vertrag sind in gleiche Höhe und in gleicher Währung vereinbart (kein Wechselkursrisiko)
- Der Zinstausch erfolgt über den gleichen Zeitraum und zu gleichen Terminen
- Der Zinstausch erfolgt ausschließlich variabel gegen fest (Spekulationsverbot)
- Grundvertrag und SWAP-Vertrag werden in einer Akte geführt
- Eine vorzeitige Auflösung der Bewertungseinheit ist nicht vorgesehen
- Neben dem vereinbarten Festzins mit Marge sieht die Vereinbarung keine weitere Zahlungsverpflichtung des OBK vor.

Der jeweilige Darlehensvertrag und die zugehörige SWAP-Vereinbarung bilden in allen Fällen eine Bewertungseinheit und weichen vom Grundsatz ab. Aus den Derivaten ergeben sich für den *Oberbergischen Kreis* außer dem vereinbarten Festzins mit Marge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder sonstige Risiken, z.B. aus Zinsänderungen oder Währungsschwankungen. Daher erfolgt auch keine Bilanzierung von „Drohverlustrückstellungen aus Derivaten“.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	59.145.527,69 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	55.456.212,44 Euro

7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der zweite große Posten in diesem Zusammenhang stellt die Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* dar.⁶⁶

⁶⁵ Die beschriebene Buchungslogik kann vor dem Hintergrund der „üblichen“ NKF-Vorschriften durchaus in Frage gestellt werden. Der Kreis erhält hier einen zweckgebundenen Bauzuschuss, bilanziert aber einen Investitionskredit (obwohl er tatsächlich keinen Kredit aufnimmt). Mitunter bilanziert die Kommune sogar vorübergehend einen zweiten (fiktiven) Kredit unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ (zumindest bis zur Aktivierung des finanzierten Vermögensgegenstandes und Umbuchung zu den Sonderposten). Diese insgesamt (fragwürdige) Buchungssystematik erhöht unnötigerweise die Bilanzposition Verbindlichkeiten (und „verfälscht“ damit auch die Bilanzkennzahlen). Diese (irreführende) Darstellung muss voraussichtlich über die Laufzeit der Kredite von 20 Jahren beibehalten werden. Es sei darauf hingewiesen, dass Kommunen Kredite grds. nur aufnehmen dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich wäre (§ 77 Abs. 3 GO NRW).

⁶⁶ Das Haushaltsjahr 2006 wies im Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von rd. 30,7 Mio. Euro aus (Stichwort: Hartz IV-Reform). In den Folgejahren konnte der Fehlbetrag gesenkt werden, der verbleibende Altfehlbetrag von 16 Mio. € wurde als kurzfristige Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz übernommen. Diese Altfehlbetragsforderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen sollte im Zeitraum von 2009 bis 2012 beglichen werden. Der Kreistag hat jedoch auf die Erhebung verzichtet.

Verbindl. Kredite Liquiditätssicherung	2016	2017	2018	2019
Tagesgeld	13.194 T€	8.700 T€	T€	5.330 T€
Kassenkredit	15.000 T€	15.000 T€	15.000 T€	5.000 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	T€	889 T€	2.301 T€	3.111 T€
Summe	28.194 T€	24.589 T€	17.301 T€	13.441 T€

Zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen kann der *Oberbergische Kreis* Kredite zur Liquiditätssicherung (bekannt auch unter dem Begriff „Kassenkredite“) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bestände werden durch Kontoauszüge bestätigt.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen auch „Kredite“ der NRW.BANK bilanziert werden, vgl. Ausführungen im vorherigen Abschnitt. Dient das Darlehen zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung (gegenüber der NRW.BANK). Mit Einzahlung des „Kredits“ (beim Kreis) steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (in der Bilanz). In der Finanzrechnung wird die Darlehenssumme unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten berücksichtigt. Mit der Sanierung und Modernisierung (der Schulinfrastruktur) fallen in der Ergebnisrechnung Aufwendungen (überwiegend für Sach- und Dienstleistungen wie Sanierungsaufwand) an. Mit der Durchführung der konsumtiven Maßnahmen entsteht eine Forderung aus Transferleistungen (gegenüber dem Land). Dieser Forderung steht ein Ertrag aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe gegenüber. Die NRW.BANK teilt jährlich mittels Kontoauszug die Höhe der Tilgungsleistung (des Landes) mit. Der Kreis reduziert sowohl die gegenüber dem Land bestehende Forderung als auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Liquiditätsverbindlichkeit entsprechend der Tilgungsleistung.⁶⁷

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	17.301.418,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	13.440.545,44 Euro

7.3 Verbindlichkeiten, die einem Kredit wirtschaftlich gleichkommen

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung sollen im Zusammenhang mit dem Verbindlichkeitspiegel alle Sachverhalte genannt werden, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten. Unter anderem soll auch dargestellt werden, wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Immobilien-Leasing) in den folgenden Jahren sein werden. Auch die Zahlungsverpflichtungen, aus denen der Kommune wegen der gegenwärtigen Entgegennahme von Leistungen in späteren Jahren einmalige oder regelmäßige Ausgaben in erheblichem Maß entstehen können, zählen zu diesen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.⁶⁸

⁶⁷ Auch hier stellt sich die Frage, ob anhand der „Gute-Schule-Buchungssystematik“ ein unvertretbar hoher Kreditbedarf unnötigerweise abgebildet wird. Dem Sanierungsaufwand stehen Erträge (Landeszuzwendungen) gegenüber. Die zusätzliche (mehrjährige) Abbildung von fiktiven Forderungen und fiktiven Liquiditätskrediten verlängert die Bilanz (und verfälscht damit die NKF-Kennzahlen). Es ist fraglich, ob damit die Bilanz noch ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage widerspiegelt. Für eine „ehrliche“ Begutachtung müsste man zuvor ggfs. die „Gute-Schule-Effekte“ bereinigen.

⁶⁸ Beispiele sind Bausparverträge, die Übernahme von Bürgschaften, Erwerb von Grundstücken gegen Zahlung einer laufenden Rente, der Erwerb eines mit Grundpfandrechten belasteten Grundstücks oder die Annahme eines Erbbaurechts.

Der *Oberbergische Kreis* hat keine Zinsswap- und Optionsgeschäfte getätigt, die hier oder unter der Position Drohverlustrückstellungen zu bilanzieren gewesen wären. Finanzierungsleasingverträge in Form von Immobilien-Leasing oder Cross-Border-Leasing sind ebenfalls nicht vorhanden. Für den *Oberbergischen Kreis* sind allenfalls Bürgschaften und Leasingverträge von Bedeutung. Bei den derzeitigen Bürgschaften des Kreises handelt es sich um latente Verpflichtungen, die nicht realisiert sind und daher nicht in der Bilanz erscheinen. Für die Beurteilung der Lage ist es ausreichend, wenn diese Bürgschaften im Anhang genannt werden.⁶⁹

Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die eine lang dauernde Belastung des kommunalen Haushalts bedeuten und die Leistungsfähigkeit berühren würden, liegen nicht vor.⁷⁰

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

7.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Typisches Beispiel: Die Abrechnung von Reinigungsleistungen im Gebäude einer Rettungswache geht erst im Folgejahr bei der Finanzbuchhaltung ein, die Leistung bezieht sich aber auf das Berichtsjahr. Die Rechnungen wurden grundsätzlich kurz nach dem Jahreswechsel wieder ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften resultiert z. B. aus Kostenerstattungen gegenüber den Kreiskrankenhausgesellschaften und ihren Töchtern im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst oder anderen Dienstleistungen sowie der Kostenerstattung gegenüber der OVAG im Zusammenhang mit der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten und anderen Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land handelt es sich z. B. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt. Die Lohn- und Kirchensteuer müssen an das Finanzamt bis zum 10. des Folgemonats abgeführt werden. Der gemeldete Betrag wird vom Finanzamt im Wege der Lastschrift abgebucht.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	8.587.521,59 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8.835.937,38 Euro

⁶⁹ Der Kreis hat zuletzt im Haushaltsjahr 2017 gegenüber der Kreissparkasse Köln zugunsten der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl eine Bürgschaftserklärung unterzeichnet. Die Sparkasse gewährt der Klinik einen Finanzierungsrahmenkredit, vgl. Kreistagsbeschluss vom 08.06.2017.

⁷⁰ Geschäfte der laufenden Verwaltung, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Verwaltungsgeschäften gehören, sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte im Sinne der Gemeindeordnung. Häufig handelt es sich um Miet- oder Leasinggeschäfte und betreffen das ADV-Equipment, Personenkraftwagen, Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Multifunktionskopierer, einzelne Geräte der Hausdruckerei oder Systeme zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Der überwiegende Teil der genannten Beispiele hat häufig eine Vertragsdauer von ein bis drei Jahren, zudem ist ein Eigentumsübergang i. d. R. vertraglich nicht festgelegt. Für die Wirtschaftlichkeit einer Entscheidung werden alle Vertragselemente berücksichtigt und bewertet. Die Finanzierung über Leasing kann eine sinnvolle Alternative zur Finanzierung über Kredite darstellen. Insgesamt handelt es sich bei den typischen Leasingverträgen nicht um Sachverhalte, aus denen künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen entstehen.

7.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach Kreditoren unterteilt. Transferleistungen sind Leistungen im Sozialen Bereich, beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Unter der Bilanzposition *Aktive Rechnungsabgrenzung* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen (auch Sozialhilfe, etc.) bilanziert worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung).⁷¹ Die Endabrechnung 2018 der Jugendamtsumlage, der Berufsschulumlage und der Kreisvolkshochschulumlage erfolgt jahresbezogen auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr maßgeblichen Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz. Die festgestellten Überzahlungen/Fehlbeträge aus den differenzierten Umlagen werden als Transferforderung bzw. Transferverbindlichkeit in der Bilanz 2019 abgebildet. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind den Kommunen gegenüber per Bescheid vom 12.12.2019 mitgeteilt worden. Aus der Endabrechnung 2018 ergibt sich gegenüber zwölf Kommunen eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.899 T€ sowie eine Forderung gegenüber einer Kommune in Höhe von 79 T€. Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckung erfolgte im Januar 2020.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.287.708,56 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.947.629,70 Euro

7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren.⁷² Beispielhaft können hier durchlaufende Gelder für Lehrerfortbildung, Schornsteinfegergebühren, KFZ-Gebühren zugunsten des Kraftfahrzeugbundesamtes, Bafög-Zahlungen und Mittel der Kriegsgräberfürsorge sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen genannt werden. Hier werden u. a. Gebühren i. H. v. 200 T€ abgebildet, die nicht rechtzeitig an das Kraftfahrt-Bundesamt weitergeleitet worden sind.

⁷¹ Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 beschlossen, dass eine Endabrechnung der differenzierten Umlagen erfolgt. Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Vgl. auch die Ausführungen und Erläuterungen im Jahresabschluss 2014.

⁷² Bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden (ab 2019) unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ abgebildet.

ANLAGE 7.2.2

Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis auch Landeshaushaltsmittel verwaltet. Hierfür wurden alle getätigten Ein- und Auszahlungen von Landesgeldern über Bilanzkonten des Kreises abgewickelt. Zudem nimmt der Oberbergische Kreis im Rahmen der Delegationsatzung (LVR) Aufgaben für bestimmte Personenkreise vor. Bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ abgebildet.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.368.472,25 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.639.415,52 Euro

7.7 Erhaltene Anzahlungen

Bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier abgebildet. Die daraus entstandenen Zahlungsvorgänge sind ergebnisneutral zu behandeln. Bis zum Abschluss der Maßnahme bzw. bis zur entsprechenden Verwendung der Zuwendung besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Und damit eine Verbindlichkeit, die entsprechend in der Bilanz anzusetzen ist.

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
Erhaltene Anzahlungen	5.264 T€	8.497 T€	11.317 T€	14.030 T€
Inv. Zuweisungen Land	313 T€	346 T€	141 T€	65 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	T€	338 T€	113 T€	460 T€
Investitionspauschale	4.696 T€	5.862 T€	7.234 T€	8.625 T€
Schulpauschale	T€	1.759 T€	3.564 T€	4.577 T€
Ersatzgelder	243 T€	179 T€	253 T€	291 T€
Übrige Anzahlungen	12 T€	12 T€	12 T€	12 T€

Der Kreis hat aufgrund und nach der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen investiven Zuwendungen entsprechende Sonderposten in seiner Bilanz anzusetzen. Eine Besonderheit besteht bei einem mehrjährigen Vorgang der Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes (wie es im Hoch- und Tiefbau üblich ist). Erst nach Fertigstellung und Aktivierung dürfen die notwendigen Sonderposten gebildet werden. Zuvor sind diese investiven, zweckgebundenen Landeszuschüsse (einschließlich der Investitionspauschale) unter diesem Bilanzposten zu bilanzieren, nähere Informationen können dem Kapitel 5.1 Sonderposten für Zuwendungen (Seite 17) entnommen werden.⁷³

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	11.317.292,97 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	14.029.695,08 Euro

⁷³ Aus der angesparten Schulpauschale soll die sog. Parkpalette am Berufskolleg Hapel finanziert werden. Die Investitionspauschale könnte für den Erweiterungsbau des Kreishauses verwendet werden.

8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind unter der Bilanzposition *Passive Rechnungsabgrenzungsposten* vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechendes gilt für erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden. Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen.⁷⁴

Passive Rechnungsabgrenzung	2016	2017	2018	2019
P-RAP Allgemein	1.426 T€	2.448 T€	1.623 T€	1.359 T€
P-RAP ÖPNV (Altdaten)	34 T€	T€	T€	T€
P-RAP KiTa (Altdaten)	1.343 T€	1.162 T€	980 T€	799 T€
P-RAP KiTa-Ausbau	6.659 T€	6.620 T€	7.639 T€	7.908 T€
Summe	9.463 T€	10.229 T€	10.243 T€	10.066 T€

Unter der Position "P-RAP Allgemein" sind überwiegend Landeszuschüsse passiviert, die noch vor dem 31.12. des Berichtsjahres auf das Konto des Kreises eingezahlt worden sind, die aber ergebniswirksam dem Folgejahre zugeordnet werden (insb. konsumtive Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen). Als weiterer Posten wurden erhaltene Landeszuwendungen passiviert, welche im Rahmen der ÖPNV-Förderung bzw. im Rahmen des Neubauprogramms von Kindergärten weitergeleitet worden sind. Diese Posten beziehen sich auf die Zeit vor 2009 (also dem Umstieg auf NKF) und sind mit dem Hinweis "Altdaten" versehen. Die Positionen werden kontinuierlich aufgelöst. Der Posten „KiTa-Ausbau“ umfasst die investive Förderung für Tageseinrichtungen für Kinder.⁷⁵

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	10.242.871,58 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	10.065.643,90 Euro

9 Ergänzende Tabellen

Die Zu- und Abgänge der *Anlagen im Bau* sind nachfolgend dargestellt:

⁷⁴ Nach der haushaltsrechtlichen Vorschrift bewirken Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, dass die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks verfügbar sind. Die eingegangenen Einzahlungen und die daraus erzielbaren Erträge sind entsprechend der zeitlichen Entstehung der damit verbundenen Aufwendungen zu verteilen. Sofern neben dem Haushaltsjahr auch Folgejahre betroffen sind, muss hinsichtlich der erhaltenen Einzahlungen eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden.

⁷⁵ siehe dazu die Ausführungen im Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*.

ANLAGE 7.2.2

Bezeichnung	01.01.2019	Zugang AiB	Umbuchung	31.12.2019
Anschaffung BuG (diverse)	4.362	0	-4.362	0
Ausstattung Großschadensereign.	0	7.759	0	7.759
eGovernment	0	5.610	0	5.610
Hochbau Projekt AGewiS II	2.318.321	3.345	0	2.321.667
Hochbau Proj. Feuerwehrübungsgelände	57.046	256.746	0	313.792
Hochbau Projekt Helen-Keller Schule	0	98.023	0	98.023
Hochbau Projekt Neubau SVA	93.304	482.197	0	575.501
Hochbau Projekt Notfallzentrum	0	63.165	0	63.165
Hochbau Projekt RW Lindlar	2.202	273.782	0	275.983
Hochbau Proj. Waschhalle Notfallzent.	13.136	0	0	13.136
Hochbau Projekt Zentralisierung	202.773	668.332	-2.395	868.709
Schloss Teichanlage	0	18.567	0	18.567
Internetauftritt	0	6.664	0	6.664
Kreisstraßen Eigenfinanz. Maßnahmen	464	0	-464	0
Kreisstraßen Projekt Bushaltestellen	2.352	0	-2.352	0
Kreisstraßen Projekt K24	30.410	4.589	0	35.000
Kreisstraßen Projekt K26	701.194	0	-698.414	2.780
Kreisstraßen Projekt K28	194.511	83.158	0	277.668
Kreisstraßen Projekt K29	205.271	0	-203.741	1.530
Kreisstraßen Projekt K30	15.562	0	-12.587	2.975
Kreisstraßen Projekt K38	53.999	23.930	0	77.929
Kreisstraßen Projekt K48	0	60.583	0	60.583
Kreisstraßen Projekt K53	85.338	68.846	0	154.184
Kreisstraßen Projekt Kläreinrichtungen	81.121	323.803	0	404.924
RD: Ausstattung Kreisleitstelle	0	46.449	0	46.449
RD: Beschaffung Kfz	0	163.798	0	163.798
RD: Digitalfunk BOS	185.276	60.022	-70.451	174.847
Sporthalle Reininghauser Str.	0	197.971	0	197.971
Gesamtergebnis	4.246.641	2.917.337	-994.766	6.169.212

ANLAGE 7.2.2

Die Zusammensetzung der Bilanzposition *Beteiligungen* an Unternehmen⁷⁶ sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Beteiligung	Betrag
Klinikum Oberberg GmbH (47,85 %)	9.568 T€
Bergischer Abfallwirtschaftsverband	7.667 T€
Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH	7.272 T€
Krankenhaus Gummersbach-Waldbröl GmbH (6,27 %)	1.334 T€
Oberbergische Aufbau GmbH	720 T€
Regionalverkehr Köln GmbH	511 T€
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	160 T€
Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach	157 T€
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	83 T€
Radio Berg GmbH & Co. KG	32 T€
Naturarena Bergisches Land GmbH	31 T€
CVUA Rheinland	18 T€
Projektagentur Oberberg GmbH	15 T€
Das Bergische gGmbH	11 T€
civitec / regio iT	7 T€
Steinmüller-Förderzentrum Gummersbach GmbH	6 T€
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	4 T€
d-NRW AöR	1 T€
Zweckverband Kreissparkasse Köln	T€
Summe Anlagenklasse Beteiligungen	27.598 T€

Im Berichtsjahr 2019 ist der Kreis der Gesellschaft „Projektagentur Oberberg GmbH“ beigetreten.⁷⁷

⁷⁶ Der Trägeranteil am *Sparkassenzweckverband (KSK Köln)* wird mit einem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert. Die Mitgliedschaft im sondergesetzlichen Wasserverband (*Aggerverband*) wird nicht bilanziert.

⁷⁷ Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung am 21.03.2019 der Gründung und der Beteiligung des Oberbergischen Kreises an der Projektagentur zu.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019

Herr Landrat Jochen Hagt gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Discher, Nils Christian

Fischer, Björn

Grootens, Klaus

Hamm, Wolfgang

Reger, Johann

Röttgen, Christoph

Schmidt, Rainer

Wagner, Antje

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

ANLAGE 7.2.3

4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen vor (siehe Dienstanweisung Finanzwesen nach § 31 GemHVO vom 05.06.2015). Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen
 - auf den Kreiskämmerer übertragen und hiervon wahrgenommen
(siehe DA Finanzwesen).

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.

ANLAGE 7.2.3

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind (siehe Anlage 1, Ziffer 1.3.5).

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind im Anhang 1 unter Ziffer 1.2.4. aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 ~~und sind unter Ziffer _____ aufgeführt~~ und müssen nicht bilanziert werden.
Der Sachverhalt ist im Anhang aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind im ~~Lagebericht~~ Anhang (Verbindlichkeitspiegel) vollständig aufgeführt

ANLAGE 7.2.3

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
 - im Lagebericht unter Chancen und Risiken aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind im Lagebericht aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.
14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gummersbach, 03.11.2020

gez.

Jochen Hagt
Landrat

